

Stenographisches Protokoll

323. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 28. Juni 1973

Tagesordnung

1. Internationales Kakao-Übereinkommen 1972
2. Hochschülerschaftsgesetz 1973
3. Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
4. Änderung der Tierärztlichen Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung
5. Änderung des Studienförderungsgesetzes
6. 26. Gehaltsgesetz-Novelle
7. 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
8. 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973
9. 5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
10. 4. Pensionsgesetz-Novelle
11. 11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
12. Änderung des Kriegsofpferversorgungsgesetzes 1957
13. Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen
14. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
15. Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969
16. Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
17. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz
18. Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren und ein Protokoll über die Anwendung von Artikel 6 Abs. 1 des Abkommens
19. Versandverfahren-Durchführungsgesetz
20. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1973

Inhalt

Bundesrat

Wahl des Büros des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1973 (S. 9565)

Schlußansprache des Vorsitzenden Dr. Skotton (S. 9566)

Personalien

Entschuldigungen (S. 9504)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9504)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 9504)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 9505)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9505)

Verhandlungen

Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973: Internationales Kakao-Übereinkommen 1972 (977 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 9506)
kein Einspruch (S. 9506)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973: Hochschülerschaftsgesetz 1973 (959 und 962 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 9506)

Redner: Dr. Schambeck (S. 9507 und S. 9514), Dr. Hilde Hawlicek (S. 9510) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 9515)

kein Einspruch (S. 9517)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (963 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 9517)

kein Einspruch (S. 9517)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973: Änderung der Tierärztlichen Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung (964 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 9518)

kein Einspruch (S. 9518)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973: Änderung des Studienförderungsgesetzes (965 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 9518)

Redner: Edda Egger (S. 9518), Dr. Fruhsdorfer (S. 9519) und Bundesminister Doktor Hertha Firnberg (S. 9521)

kein Einspruch (S. 9522)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 18. Juni 1973:

26. Gehaltsgesetz-Novelle (966 d. B.)

21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (967 d. B.)

1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973 (968 d. B.)

5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (969 d. B.)

9504

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

4. Pensionsgesetz-Novelle (970 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 9522)

Redner: Remplbauer (S. 9523), Mayer (S. 9529), Seidl (S. 9533), Prechtl (S. 9543) und Staatssekretär Lausecker (S. 9544)

kein Einspruch (S. 9548)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 20. Juni 1973:

11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (960 und 971 d. B.)

Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 (961 und 972 d. B.)

Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (973 d. B.)

Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (974 d. B.)

Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 (975 d. B.)

Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (976 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 9548)

Redner: Schreiner (S. 9550), Wally (S. 9552), Edda Egger (S. 9554), Hella Hanzlik (S. 9556) und Vizekanzler Ing. Häuser (S. 9557)

kein Einspruch (S. 9559)

Gesetzesbeschlüsse bzw. Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973:

EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz (978 d. B.)

Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren und ein Protokoll über die Anwendung von Artikel 6 Abs. 1 des Abkommens (979 d. B.)

Versandverfahren-Durchführungsgesetz (980 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 9560)

Redner: Tirnthal (S. 9561) und Dr. Goëss (S. 9563)

kein Einspruch (S. 9565)

Eingebracht wurde

Bericht

über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (III-41) (S. 9505)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Skotton: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 323. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 322. Sitzung des Bundesrates vom 7. Juni 1973 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Bürkle, Kouba, Knoll und Krempl.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Lausecker. (Allgemeiner Beifall.)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Vizekanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 26. Juni 1973, Zl. 5234/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-

Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger in der Zeit vom 2. bis 8. Juli 1973 den Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Häuser“

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung dieses Schreibens. Es dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 18. Juni 1973, Zl. 759 d. B.-NR/1973, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 18. Juni 1973: Bundes-

Schriftführerin

gesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 18. Juni 1973, Zl. 760 d. B.-NR/1973, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 18. Juni 1973: Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 19. Juni 1973, Zl. 781 d. B.-NR/1973, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 19. Juni 1973: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1973 aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1973), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Weiss"

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung dieser Schreiben. Sie dienen zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 Abs. C der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Be-

schlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen vor.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1973 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Eingelangt ist ferner ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 26. September bis 4. Oktober 1972 in Mexico City.

Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 6 bis 10, 11 bis 16 sowie 17 bis 19 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 6 bis 10 sind Novellen zum Gehaltsgesetz 1956, Vertragsbedienstetengesetz 1948, Gehaltsüberleitungsgesetz, zur Bundesforste-Dienstordnung und zum Pensionsgesetz 1965.

Die Punkte 11 bis 16 sind Novellen zum Heeresversorgungsgesetz, Kriegsofferversorgungsgesetz 1957, Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, Kleinrentnergesetz, Invalideneinstellungsgesetz 1969 und Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Die Punkte 17 bis 19 sind ein EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz, ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren und ein

Versandverfahren-Durchführungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

9506

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Vorsitzender

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Ich begrüße die inzwischen im Hause erschienene Frau Bundesminister Dr. Firnberg. (Allgemeiner Beifall.)

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 über ein Internationales Kakao-Übereinkommen 1972 samt Anlagen sowie Auszug der Note des Generalsekretärs der Vereinten Nationen samt Hinweis auf die durch Verschweigung erfolgte Vertragsänderung (977 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Internationales Kakao-Übereinkommen 1972.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Doktor Pitschmann. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller **DDR. Pitschmann:** Hoher Bundesrat! Das Internationale Kakao-Abkommen aus dem Jahre 1972 ist ein sehr umfangreiches Gesetzeswerk. Es ist ein Verdienst der UNO, daß über 70 Prozent der Kakaoerzeugung durch dieses weltweite Gesetz erfaßt sind.

Es setzt sich zum Ziel, übermäßige Schwankungen des Kakaopreises zu verhindern, die die langfristigen Interessen sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher nachteilig beeinflussen könnten.

Das Übereinkommen soll auch zu einer Stabilisierung und Erhöhung der Ausfuhrerlöse der produzierenden Entwicklungsländer beitragen. Dadurch sollen diesen Ländern bessere Möglichkeiten für ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum und eine raschere soziale Entwicklung geboten werden.

Gleichzeitig sollen die Interessen der Verbraucher in den Einfuhrländern berücksichtigt werden.

Ein weiteres Ziel des Übereinkommens besteht in der Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung zu Preisen, die für Erzeuger und Verbraucher angemessen sind. Ferner soll durch Ausweitung des Verbrauches und Anpassung der Erzeugung auf lange Sicht ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage sichergestellt werden.

Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich vorgestern mit dieser Materie und beauftragte mich, zu beantragen, diesen Beschluß nicht zu beeinspruchen.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Hochschülerschaft (Hochschülerschaftsgesetz 1973) (959 und 962 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Hochschülerschaftsgesetz 1973.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Remplbauer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein neues Hochschülerschaftsgesetz beabsichtigt unter Beibehaltung der im europäischen Raum vorbildlichen grundsätzlichen Regelungen, wie etwa der Konzeption der Studentenvertretung als Körperschaft öffentlichen Rechtes, dem Begutachtungsrecht oder dem an die Nationalrats-Wahlordnung angeglichenen Wahlrecht, den in den letzten Jahren insbesondere im Zusammenhang mit der Neuordnung des österreichischen Hochschulwesens zutage getretenen Erfordernissen zu entsprechen.

Neben der Einführung des aktiven Wahlrechts für ordentliche Hörer fremder Staatsangehörigkeit (Staatenlose) ist im Interesse einer Förderung des Kontaktes zwischen Studenten und Studentenvertretern auch eine Erweiterung der Organe der Österreichischen Hochschülerschaft vorgesehen. So sollen neben den bereits bisher bestehenden Organen künftig auch Studienrichtungsververtretungen, Instituts(Klassen)vertretungen sowie Studienabschnittsververtretungen eingerichtet werden. Auch die Wirtschaftsorganisation der Hochschülerschaft wird neu geregelt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundes-

Remplbauer

gesetz über die Österreichische Hochschüler-schaft (Hochschülerschaftsgesetz 1973) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bericht-erstatte für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundes-rat Professor Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vor-sitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bun-desrat! Meine Damen und Herren! Es ist eine unleugbare Tatsache, daß sich mit der Ent-wicklung der Gesellschaft auch das politische Bewußtsein des einzelnen weiterentwickelt und sich damit vor allem in einem Staat mit einem demokratischen politischen Ordnungs-system ständig die Notwendigkeit ergibt, alle Möglichkeiten demokratischer Vertretung stets neu auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Das gilt allgemein für die Einrichtungen auf Grund des demokratischen Baugesetzes der Verfassung und der Rechtsordnung auf ein-fachgesetzlicher Ebene — wir haben uns ja erst, ich glaube, in der letzten Sitzung auch mit Einrichtungen der direkten Demokratie und ihrem Verhältnis zur parlamentarischen Demo-kratie beschäftigt —, das gilt allerdings in bestimmter Weise bei allen quantitativen und qualitativen Unterschieden, die ich nicht über-sehen will, auch für die Gebiete der Gesell-schaft, für den wirtschaftlichen, den sozialen und auch den kulturellen Bereich.

Meine Fraktion stand daher dem Anliegen einer Neuregelung der Studentenvertretung stets aufgeschlossen gegenüber, und ich darf auch auf die Initiativen, die unter den Bundes-ministern für Unterrichts Dr. Drimmel, Doktor Piffl und Dr. Mock gesetzt wurden, verweisen.

Diese Politik der alle Fraktionen des Par-laments umfassenden Reform und Verbesse-rung des Hochschulwesens auf lernender und lehrender Seite soll auch uns heute weiter aufgegeben sein. Die heutige Tagesordnung liefert dafür eine Anzahl von Hinweisen.

Auf dem Gebiet der Hochschule ist hier vor allem zweierlei notwendig:

Erstens eine Verbesserung der Interessen-vertretung und damit auch eine Verbesserung des Interessenausgleichs zwischen lehrender und lernender Seite und

zweitens das Suchen nach neuen Wegen fachlicher Zusammenarbeit neben einem politi-schen Meinungs-austausch und einer Vertretung der studierenden Jugend auf gesamt-staatlicher Ebene, eine neue fachliche Zusam-

menarbeit zwischen lehrender und lernender Seite, eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Forschung, der Lehre und — lassen Sie mich das gerade am Ende eines Studienjahres besonders betonen — auch auf dem Gebiete des Prüfungswesens. Jeder soll wissen, was er zu lernen hat und, wenn er durchgefallen sein sollte, warum er durchgefallen ist und was er zu lernen hat, damit er das nächste Mal durchkommt. Niemand soll weggehen, ohne zu wissen, warum er durchgefallen ist. Zwi-schen Durchkommen und Durchfallen gibt es auch noch eine ganze Palette von Möglichkei-ten, um das Leben, sagen wir, zu erleichtern.

Hier, glaube ich, sind sehr wertvolle wich-tige Schritte zu setzen. Wir haben es außer-ordentlich bedauert — ich habe das drei- oder viermal an dieser Stelle betonen können —, daß wir erst zu einem verhältnismäßig späten Zeitpunkt Gelegenheit haben, dieses neue Hochschülerschaftsgesetz zu verabschieden.

Ich darf darauf verweisen, daß bereits in der Regierungserklärung Kreisky auf die Not-wendigkeit der Hochschulreform hingewiesen wird. Frau Dr. Hawlicek wird das sicherlich erwähnen. Ich habe mein Bedauern darüber ausgedrückt, daß kein Mitglied der Bundes-regierung beim Kärntner Studententag anwe-send gewesen ist. Wir sind nach der Anfrage-beantwortung von Frau Bundesminister Dok-tor Firnberg vom Herbst 1971, daß das OH-Gesetz im Ministerium bereits fertig sei und demnächst, spätestens im Jahre 1972, einge-bracht werde, im Jahre 1972 erstaunt gewe-sen, daß das nicht der Fall war, obgleich in der Begründung des Antrages der Herren Doctores Fischer und Gruber zur Verlängerung der Funktionsperiode der Hochschülerschaft ange-gaben wurde, daß mit einer Regierungsvorlage bis November 1972 zu rechnen sei.

Ich darf darauf verweisen — ich wäre sonst ein schlechter Sprecher der Opposition —, daß es die Abgeordneten Dr. Gruber und Genos-sen, also Abgeordnete meiner Fraktion, waren, die am 10. Mai 1972 den Entwurf eines Hoch-schülerschaftsgesetzes eingebracht haben.

Es ist im Nationalrat bemerkt worden, wir hätten von jemandem abgeschrieben, aber ich darf dazu nur sagen: Man kann nur von etwas abschreiben, was vorliegt. Davon, was erst nachher eingebracht wird, kann man nicht ab-schreiben. Es ist vielmehr ein Gedankenaus-tausch begonnen worden, zu dem wir, wie ich glaube, einen ersten Beitrag geleistet haben, nämlich bereits am 10. Mai 1972.

Die Regierungsvorlage ist im Feber 1973 eingebracht worden. Ich möchte meiner Freude Ausdruck geben, daß trotz verschiedenster

9508

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Dr. Schambeck

Diskussionen — wo gibt es die nicht? — eine einstimmige Verabschiedung dieses so wichtigen Gesetzes im Nationalrat möglich geworden ist.

Es ist begrüßenswert — darf ich das gleich betonen; gerade im Bundesrat als der Länderkammer des österreichischen Parlaments sei das besonders betont —, daß nun an jeder österreichischen Hochschule die Österreichische Hochschülerchaft als eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechtes errichtet wird und nicht wie bisher Hauptausschüsse und Fachausschüsse nur Organe der einen Körperschaft öffentlichen Rechtes sind. Gerade wir sollten das, was dankenswerterweise auch in den Erläuternden Bemerkungen steht, als besonders begrüßenswert hervorheben.

Ich freue mich auch darüber — auch als akademischer Lehrer —, daß die neuen Bereiche der Konfrontation und der Zusammenarbeit von lehrender und lernender Seite auf Bundesebene, auf Hochschulebene, auf Fakultätsebene, auf Studienrichtungsebene, im Bereiche der Institute und Studienabschnitte nicht allein durch die Einrichtung der Hauptausschüsse, sondern auch der Fakultätsvertretungen, der Studienrichtungsververtretungen, der Institutsvertretungen, der Studienabschnittsververtretungen neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnen. Da wir uns schon öfters hier auch über Möglichkeiten der Verlebendigung und Verpersönlichung des Wahlrechtes auseinandergesetzt haben, möchte ich es als einen ganz wesentlichen Schritt zur Verbesserung des österreichischen Wahlrechtes in weitestem Sinn bezeichnen — meines Wissens erfolgt das erste Mal diese Differenzierung —, daß wir hier im Institutsbereich und bei den Studienrichtungen das Persönlichkeitswahlrecht verankert sehen, in den übrigen Bereichen das Listenwahlrecht.

Bedauerlich finde ich nur, daß es nicht möglich gewesen ist, daß sich die SPÖ-Fraktion unserer Verteidigung der Regierungsvorlage in bezug auf das Briefwahlrecht anschloß.

Ich wäre ein schlechter Oppositionsvertreter, wenn ich nicht auf folgenden Umstand hinweisen würde — abgesehen davon, daß es auch meine Überzeugung ist —: Die Regierungsvorlage hat die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen, es ist im gegenwärtigen Entwurf aber nicht enthalten.

Meine Damen und Herren! Über die Briefwahl kann man verschiedener Ansicht sein. Aber genauso, wie es darauf ankommt, ob die Einzelpersönlichkeit oder die Liste nach dem jeweiligen Fachbereich herauszustellen ist, kommt es auch darauf an, wem das Stimm-

recht zusteht und in welchem räumlichen Verhältnis sich der zu Vertretende zu seinem politischen Raum befindet. Wir wissen heute alle, ob es sich um eine Hochschule in der Bundeshauptstadt handelt oder in einem anderen Ort — um nicht den Ausdruck „Provinz“ zu gebrauchen, weil das eine negative Wertung hat —, in einem anderen Ort in einem österreichischen Bundesland, daß sich nicht alle österreichischen Studenten ständig an ihrem Hochschulort aufhalten. Ich weiß das. In meiner Fakultät in Linz ist das weitestgehend der Fall, aber ich kenne auch andere Fakultäten, die ich erlebt habe oder erlebe, wo das nicht der Fall ist. Da wäre eine Briefwahl demokratischer und würde auch die Wahlbeteiligung mehr erhöhen. Ich bedaure es daher sehr, daß entgegen dem Vorschlag der Regierungsvorlage die Briefwahl im Gesetz selbst nicht enthalten ist.

Ein Problemkreis für sich, der einmal in Ruhe bedacht werden sollte, auch im Zusammenhang mit dem Vertretungsrecht zu anderen gesetzlichen Interessenvertretungen, Körperschaften des öffentlichen Rechtes, ist die Frage des Ausländerstimmrechtes. Ich möchte sagen, daß der Kompromiß, der hier geschlossen wurde, daß die Ausländer wohl ein aktives Wahlrecht haben, das heißt, sie dürfen wählen, aber nicht einen von ihnen Aufgestellten, also kein passives Wahlrecht haben, meiner bescheidenen Ansicht nach mit dem demokratischen Grundsatz der Identität von Herrscher und Beherrschten nicht vereinbar ist. Ich weiß, daß das demokratische Baugesetz verschiedene Modifikationen eröffnet, allerdings halte ich die Differenzierung, daß jemand ein aktives, aber kein passives Wahlrecht haben soll, für nicht sehr glücklich gelöst. Der von meiner Fraktion im Nationalrat gemachte Vorschlag einer eigenen Kurie schiene mir hier besser zu sein als eine eigene Prägung der Vertretung der Ausländer im Inland, wobei wir von der ÖVP gemeint haben, daß diesen ein besonderes Beratungsrecht zukäme.

Ich weiß, Hoher Bundesrat, daß im Zusammenhang mit dem Ausländerwahlrecht oft der Gedanke der Radikalisierung auftritt. Ich glaube, man darf diesen Vorwurf nicht allgemein, generell für alle österreichischen Hochschulen erheben. Es kommt hier auf den einzelnen Hochschulort an, und es wird eine Verantwortung für alle Fraktionen in der österreichischen Hochschulpolitik bestehen — ich betone: für alle Fraktionen —, daß es zu derartigen Tendenzen, die wir alle nicht wollen, nicht kommt und hier ein echtes Gespräch mit den ausländischen Studenten eröffnet wird.

Dr. Schambeck

Ich hoffe auch, daß diese ausländischen Studenten, die nur ein aktives, aber kein passives Wahlrecht haben, nicht zu bloßem Stimmvieh degradiert werden. Das ist auch keine Form kultureller Entwicklungshilfe. Diese Form lehnen wir genauso ab wie jene Form der Entwicklungshilfe, die etwa die Entwicklungsländer nur als zukünftige gute, mehr oder weniger ausgenützte Geschäftspartner ansieht.

Ich glaube, daß wir mit dem Ausländerstimmrecht sicherlich einen Beitrag zu einer Erziehung zur Demokratie leisten können, über den Bereich Österreichs hinaus, denn manche ausländische Studenten erhalten jetzt durch dieses Gesetz, Hoher Bundesrat, oft mehr demokratische Rechte, als sie zu Hause die Möglichkeit haben, auszunützen.

Ich möchte allerdings in diesem Zusammenhang auch bemerken, daß durch das Gesetz über die Neuregelung der Österreichischen Hochschülerschaft die studentische Interessenvertretung neu geregelt wurde und daß damit ein ganz wesentlicher Beitrag, eine Voraussetzung zur Hochschulreform geleistet wird. Ich habe auch in unserer längeren Debatte, die damals der Herr Vorsitzende und ich zum Bericht über die Parlamentarische Hochschulreformkommission führten, betont, daß die Neuregelung der Studentenvertretung eine unbedingte Notwendigkeit ist. Ich möchte auch als Ordinarius sagen, daß die Zeit der bloß monologischen Lehrveranstaltungen vorbei sein soll und es heute mit der Entwicklung der Gesellschaft von einer mehr hierarchischen zu einer mehr partnerschaftlichen Gesellschaft darauf ankommt, auch die Autorität in dieser Ordnung weiterzuentwickeln, und daß es befragbare und antwortfähige Autoritäten sein mögen.

Ich möchte allerdings auch sagen: Antwort kann man nur auf ein Wort geben, und man soll auch nur soviel an Verantwortung übernehmen, als man fähig ist, mit Wissen und Gewissen zu vertreten. Sonst wird nämlich die Politik gewissenlos.

Dafür liefert dieses Gesetz wichtige Voraussetzungen, ohne allerdings — lassen Sie mich das betonen, auch im Bundesrat, im Nationalrat ist es bereits geschehen — zu sagen, wir würden uns durch dieses OH-Gesetz in eine bestimmte Richtung der Hochschulreform bereits präjudizieren.

Meine Damen und Herren! Hier sind wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden, allerdings wird über ein UOG, ein Universitäts-Organisationsgesetz noch zu befinden sein, wobei ich inständig bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck gebe, daß dieselbe Ein-

stimmigkeit, die heute bei der Verabschiedung dieses Gesetzes möglich ist, eines Tages — ich würde mich freuen, Frau Bundesminister, wenn das im nächsten Jahr der Fall sein kann — auch möglich ist bei einem UOG, wenn alle Wünsche, die von lernender und lehrender Seite geäußert wurden in bezug auf die Neuordnung der Universitäten, in dem neuen Entwurf, an dem im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in dankenswerter Weise gearbeitet wird, berücksichtigt werden.

Wir wollen allerdings auch, Hohes Haus, nicht übersehen, daß das beste Gesetz, vorbereitet im Meinungsaustausch mit den Interessenvertretungen, vom Ministerium und durchdiskutiert im National- und Bundesrat, völlig vergeblich ist, wenn der Mensch dazu fehlt, der als Student und als akademischer Lehrer dazu die Ausführung zu bieten hat. Das beste Hochschülerschaftsgesetz, das beste Universitäts-Organisationsgesetz wird nicht den Willen zum Lernen ersetzen können, nicht ersetzen können das Konzentrationsvermögen, das Verzicht, tages-, wochen-, monate- und jahrelang allein einen Weg der Ausbildung zu gehen, und wer von der lernenden zur lehrenden Seite überwechselt: mit all dem Risiko, ob man etwas zu sagen hat oder nicht, sich auch geistig in einem bestimmten Bereich durchzusetzen, mitreden zu können. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Und hier ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten — weil so viel über die Hochschulen gesprochen wird, verpolitisiert und verideologisiert, sei es besonders betont — Großartiges geleistet worden. Wenn wir uns in einer Universitätsreform befinden, so nicht deshalb, weil die Universitäten abgewirtschaftet hätten, weil die Studenten nichts geleistet oder die Lehrer nichts erbracht hätten, sondern vielmehr in einem Weiterentwicklungsprozeß, in dem allerdings — und darauf kommt es an, daß sich alle Fraktionen darauf in ihrem Bereich vorbereiten — die Einzelentscheidungen der einzelnen, die Möglichkeiten, die geboten werden, auch in Eigenverantwortung zu nutzen, niemandem abgenommen werden kann.

Hoher Bundesrat! In der Rede, die gestern der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz in dankenswerter und in lesenswerter Weise anlässlich der Ehrung unseres Klubobmannes gehalten hat, hat er sehr treffend darauf hingewiesen: „Es kommt darauf an, daß der Politiker zur Humanisierung des öffentlichen Lebens beiträgt.“

9510

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Dr. Schambeck

Durch das österreichische Hochschülerchaftsgesetz ist es dem österreichischen Parlament möglich, einen Beitrag zur Humanisierung des Hochschullebens zu leisten. Ich glaube, daß das sehr wichtig ist, damit in einer Zeit, in der ein Dialog, ein Gespräch über die Neuordnung der Universitäten dringend notwendig ist, auch ein entsprechender Ton Platz greift. Zu diesem Ton und zu dieser Notwendigkeit der Humanisierung liefert das österreichische Hochschülerchaftsgesetz einen wichtigen Beitrag.

Wir begrüßen daher dieses Gesetz, werden ihm zustimmen, und ich hoffe, daß sich das Vertrauen, das auf lehrender und lernender Seite notwendig ist, um miteinander sprechen zu können, auch auf das Verhältnis der österreichischen Hochschulen zur Bundesregierung überträgt und innerhalb der Bundesregierung — das wünsche ich Ihnen, Frau Bundesminister Dr. Firnberg — auf das Verhältnis des zuständigen Ressortministers zu seinen anderen Regierungskollegen.

Diesbezüglich wünsche ich mir selbst, daß es der Frau Bundesminister Dr. Firnberg möglich ist, die Interessen der lehrenden und der lernenden Seite so zu vertreten, daß dann, wenn wir uns nach dem Sommer zur Fortsetzung unserer politischen Arbeit wiedersehen, keine Krisensituation gegeben ist, sondern ein gemeinwohlgerechter Interessenausgleich, in dem keine Gruppe gegen die andere ausgespielt wird, und in dem allen, den Studenten und den Hochschullehrern, die gleichen Rechte zustehen wie allen in der modernen Industriegesellschaft, auch ihre Wünsche, auch ihre sozialen und ihre finanziellen Wünsche, zum Ausdruck zu bringen, und daß diese Wünsche so erfüllt werden, daß das — und hier darf ich noch einmal Sinowatz zitieren — auch dem politischen Gegner — so sagte er; ich würde sagen: dem politisch Andersdenkenden — zumutbar ist.

Das österreichische Hochschülerchaftsgesetz ist für alle zumutbar. Ich hoffe, daß es das Universitäts-Organisationsgesetz auch sein wird. Dazu wünsche ich Ihnen, Frau Bundesminister, auf diesem Weg auch alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Frau Bundesrat Dr. Hawlicek. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Hilde **Hawlicek** (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Minister! Herr Staatssekretär! Vor ungefähr einem halben Jahr sind wir hier gesessen — es war der 28. November 1972 — und haben einstimmig den gemein-

samen Initiativantrag der ÖVP und der SPÖ auf Verschiebung der Hochschülerchaftswahlen auf ein halbes Jahr beschlossen.

Nun sitzen wir wieder hier, und zwar einen Sitzungstermin zu spät, denn das Hochschülerchaftsgesetz hätte am 4. April im Nationalrat beschlossen werden müssen, um die Hochschülerchaftswahl noch dieses Semester, und zwar konkret am 24. und am 25. Mai, zu ermöglichen. Es ist aber erst vergangene Woche — am 20. Juni — im Nationalrat verabschiedet worden.

Warum diese neuerliche Verzögerung? Kollege Schambeck hat wohlbedacht nicht dazu Stellung genommen. Es blieb seinen Kollegen im Nationalrat Dr. Blenk und Dr. Gruber vorbehalten, falsche Dinge aufzuzeigen. Daher glaube ich auch, daß wir im Bundesrat darüber informiert sein müssen, warum es neuerlich zu dieser Verzögerung gekommen ist.

Was ist denn seit November 1972 geschehen?

Vom Dezember 1972, also gleich einen Monat nachher, bis Jänner 1973 wurde eine Regierungsvorlage für das Hochschülerchaftsgesetz, das uns jetzt vorliegt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens zum Hochschülerchaftsgesetz 1972 ausgearbeitet.

Am 6. Februar wurde es im Ministerrat verabschiedet.

Am 8. Februar wurde diese Regierungsvorlage an das Parlament übermittelt.

Am 1. März 1973 wurde diese Vorlage erstmals im Wissenschaftsausschuß behandelt.

Der Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerchaft hatte bereits am 28. Februar alle Fraktionen darauf aufmerksam gemacht, daß die Hochschülerchaft plant, die Wahlen am 23. und am 24. Mai durchzuführen, und daß sie es daher für erforderlich hält — ich zitiere wörtlich —, daß die Regierungsvorlage möglichst rasch einer parlamentarischen Erledigung zugeführt wird.

Alle Fraktionen waren sich darüber einig, ja die ÖVP hat sogar selbst gewünscht, einen Unterausschuß einzusetzen. Man war sich darüber einig, daß man beschleunigt beraten müsse, und man hat bereits Vereinbarungen über die Termine getroffen, insgesamt drei ganztägige Sitzungen, damit die Regierungsvorlage rechtzeitig am 30. März im Wissenschaftsausschuß behandelt und eben am 4. April im Nationalrat beschlossen werden kann.

Dr. Hilde Hawlicek

Da hat plötzlich Klubobmann Dr. Koren in einer Präsidialsitzung im März diese vereinbarten Termine ohne Angabe von Gründen über den Haufen gestoßen. Es kam nicht zu der geplanten Verabschiedung, und daher können auch die Hochschülerschaftswahlen nicht wie vorgesehen noch vor diesem Sommer stattfinden.

Abgeordneter Blecha hat im Nationalrat zwei Möglichkeiten für eine solche Vorgangsweise des Klubobmanns Koren offengelassen: Entweder war es eine Panne oder war es Obstruktion. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wer nach Ansicht der Studenten daran schuld ist, geht auf alle Fälle eindeutig aus einem Telegramm des Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaft an Frau Minister Firnberg hervor, wo es wörtlich heißt:

„In einem Schreiben an die beiden Klubobmänner habe ich festgestellt, daß die Oppositionsparteien aus mir unverständlichen Gründen die Verabschiedung der Regierungsvorlage verschleppen und verzögern und sie für alle damit verbundenen Schwierigkeiten verantwortlich gemacht werden.“

Das sind die Tatsachen. Übrig bleibt außerdem noch bei Klärung der Schuldfrage die theoretische Überlegung: Wer hat eher Veranlassung und die ernste Absicht, ein Versprechen einzulösen: eine Oppositionspartei, auch wenn sie die größte ist, oder eine Regierungspartei, die die Verantwortung in diesem Staate trägt?

Ähnlich überraschend argumentiert die Oppositionspartei bei der Entstehungsgeschichte des OH-Gesetzes. Kollege Schambeck hat hier dezenter formuliert, als es im Nationalrat der Fall war. Dort hat man von „Henne und Ei“ gesprochen. Kollege Schambeck hat es „Gedankenaustausch“ genannt, zu dem die ÖVP den ersten Beitrag geleistet habe. (*Zwischenruf des Bundesrates Doktor Schambeck.*)

Wie sieht es nun mit diesem „ersten Beitrag“ oder mit dieser Initiative aus?

Sowohl in Artikeln des Abgeordneten Kaufmann in der „Südost-Tagespost“ vom 14. Juni als auch in den Reden im Nationalrat und jetzt in der des Kollegen Schambeck behaupten die Abgeordneten der ÖVP, daß ihr Initiativantrag vom Mai 1972 — ich betone 1972! — die Henne für das Ei oder das Ei für die Henne gewesen sei, also verständlicher ausgedrückt, daß auf alle Fälle sie die ersten in diesem Lande waren, die die Notwendigkeit für ein neues Hochschülerschaftsgesetz eingesehen

haben. Schuld daran, daß dieser Initiativantrag nicht sofort in Gesetzesform gegossen und im Nationalrat beschlossen worden ist, sei selbstverständlich die Sozialistische Partei. (*Ruf bei der ÖVP: Na also!*)

Diese simple und lückenhafte Darstellung bedarf einer kleinen Chronologie.

Der Ursprung dazu ist wie bei so vielen Gesetzen der sozialistischen Bundesregierung ganz einfach in der Regierungserklärung zu finden. Die Volkspartei würde sich viele geistige Vaterschafts-Prozesse ersparen, wenn sie unsere Regierungserklärung zur Hand nähme und dort nachläse. (*Ruf bei der ÖVP: Viel versprochen ...!*) Da es sich bei der Volkspartei noch immer nicht herumgesprochen hat, kann man es nicht oft genug wiederholen, daß wir eben dabei sind, diese Regierungserklärung Zug um Zug zu verwirklichen (*Ruf bei der ÖVP: Das dauert noch lang!*), und daß wir daher eben jetzt dabei sind, die Gesetze, die wir dort versprochen haben, zu beschließen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dr. Kreisky erklärte — ich habe es hier im Hause zwar schon einmal zitiert; sogar Kollege Schambeck; aber nachdem es noch immer nicht alle wissen, muß ich es noch einmal tun (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist schon lange her!*) — im April 1970:

Die Bundesregierung „wird sich auch nicht scheuen, ihren Beitrag zu einer neuen Regelung der studentischen Selbstverwaltung unter Einbau von direkt gewählten Institutsvertretern zu leisten. Die Initiative dazu muß allerdings von studentischer Seite ausgehen.“

Das war auch wirklich der Fall. Bereits im Juni 1970, zwei Monate später, fand der Studententag der OH in Klagenfurt statt und erarbeitete Vorschläge für ein neues OH-Gesetz. Bereits im September 1970 wurde eine Novelle zum OH-Gesetz ausgearbeitet und das Begutachtungsverfahren eingeleitet.

Der Inhalt war damals: Ausdehnung der Geltung des OH-Gesetzes auf Studierende an Theologischen Lehranstalten, Pädagogischen Akademien und Lehranstalten für gehobene Sozialberufe und bereits das aktive Wahlrecht für Ausländer.

Im Dezember 1970 wurde dieser Entwurf wegen ablehnender Haltung der Österreichischen Hochschülerschaft und wegen verfassungsrechtlicher Bedenken zurückgestellt.

Bereits im Jänner 1971 wurde damit begonnen, neue Materialien zu wesentlichen Problemkreisen eines neuen OH-Gesetzes auszuarbeiten, was im August 1971 abgeschlossen war. Es handelte sich dabei bereits um die

9512

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Dr. Hilde Hawlicek

Materien Wahlrecht für Ausländer, Institutsvertretung, Listen- und Persönlichkeitswahlrecht — das hat Kollege Schambeck hier so sehr begrüßt; das war im Jahre 1971, Kollege Schambeck —, organisatorische Durchführung von Wahlen und Zusammenwirkung von Organen der Österreichischen Hochschülerschaft.

Über diese Materialien wurde in der Parlamentarischen Hochschulreformkommission diskutiert. Das heißt, diese Materialien waren allen Fraktionen bekannt. Das war also nicht irgendwo im Ministerium schubladiert, sondern das war allen bekannt, und darüber wurde diskutiert.

Im September 1971 wurden diese Materialien ausgesandt, und zwar als Diskussionsgrundlage für ein neues OH-Gesetz. Die Stellungnahmen dazu trafen bis Dezember 1971 ein.

Vom Dezember 1971 bis April 1972, also bis zu einem Monat vor dem ominösen Initiativantrag der ÖVP, wurden Vertreter der Fraktionen der Österreichischen Hochschülerschaft eingeladen, detaillierte Vorschläge zu diesem Gesetz zu unterbreiten. Es fanden insgesamt fünf halbtägige Sitzungen statt.

Dann kam also der Mai 1972. Nachdem schon viele — wenn ich in der Diktion Ihrer Kollegen im Nationalrat bleibe — Hennen Eier gelegt hatten, diese Eier wieder ausgebrütet und wieder neue Hennen da waren, da kommt also dann der Initiativantrag der ÖVP. (*Bundesrat Dr. S c h a m b e c k: Wonnemonat!*)

Dann sollen wir hier noch diskutieren, wer von wem abgeschrieben hat! Ich glaube, eine solche Diskussion ist wirklich überflüssig, wenn man sich diese Chronologie ansieht.

Im Juni 1972 wurde dann ein neuer Diskussionsentwurf erstellt, und dieser wird vom Studententag in Faak, den Sie immer wieder hier heraufbeschwören, abgelehnt. Daher wird vom Juli 1972 bis August 1972 der Entwurf eines Hochschülerschaftsgesetzes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Studententages und mit Abstimmung auf den Entwurf eines UOG erarbeitet.

Im September 1972 wurde das Begutachtungsverfahren mit Frist Oktober 1972 eingeleitet. Leider kamen wesentliche Stellungnahmen nicht schon im Oktober, sondern eben erst im Dezember, so die Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerschaft. Daher mußten wir im November 1972 den Initiativantrag beschließen, die Funktionsdauer der Organe der OH auf ein weiteres halbes Jahr zu verlängern. (*Der V o r s i t z e n d e übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Damit sind wir wieder dort, wo ich meine Rede heute begonnen habe, daß diese Gesetzesvorlage, die dann erarbeitet wurde, eben bereits im Februar im Hohen Haus vorgelegen ist.

Hier kam es dann zu der völlig unvorhergesehenen und unmotivierten Terminverschiebung der großen Oppositionspartei. Ich finde, daß diese Vorgangsweise beim österreichischen Hochschülerschaftsgesetz typisch ist für die verfahrenere und konzeptlose Oppositionspolitik der ÖVP. (*Bundesrat Ing. M a d e r: Wer hat denn jetzt Termine verschoben?*) Es gibt keine echten Alternativen, Sie hängen sich an SPÖ-Vorschläge an, entweder mit geringfügigen, oft ganz lächerlichen Abänderungen oder mit Justamentveränderungen. Dann wird außerdem noch der Versuch der Obstruktion zumindest in der Zeitfrage gemacht. (*Bundesrat Ing. M a d e r: Denken Sie einmal über Ihre Termine nach! Das ist doch lächerlich!*)

Und auch der Vorgang bei der Abstimmung: Es werden einige Punkte in der zweiten Lesung abgelehnt, damit man im Bedarfsfalle erklären kann, man sei dagegen gewesen und man unterstütze nicht die Regierungspolitik. Dann, in dritter Lesung, wird wiederum zugestimmt, um eben wieder im Bedarfsfall erklären zu können, daß man mitwirke an der Politik im Interesse der gesamten Bevölkerung und der Wähler und daß man also konstruktiv sei. Wenn das die Profilierung ist, zu der die Volkspartei in den nun schon drei Jahren ihrer Oppositionsrolle gekommen ist, dann kann man ihr als politischer Gegner nur dazu gratulieren. (*Bundesrat Ing. M a d e r: Zerbrechen Sie sich nicht unseren Kopf, Frau Doktor! Das ist nicht notwendig! Ihr werdet noch viel Zores kriegen!*) Ich hoffe, das besorgen Sie selbst. Aber wenn es so weitergeht wie bisher ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber nun zum Gesetz für die Österreichische Hochschülerschaft selbst.

Es ist bedauerlich, daß in der Debatte im Nationalrat so wenig über die Bedeutung und den Inhalt selbst gesagt wurde. Kollege Schambeck ist ja hier dankenswerterweise anders vorgegangen und hat auf die Bedeutung der Neuregelung der Studentenvertretung hingewiesen und den Beitrag zur Humanisierung des Hochschullebens betont.

Bereits im OH-Gesetz 1950 sind für den europäischen Raum vorbildliche grundsätzliche Regelungen enthalten, wie etwa die Konzeption der Studentenvertretung als Körperschaft öffentlichen Rechtes, das Begutachtungsrecht

Dr. Hilde Hawlicek

und das an die Nationalrats-Wahlordnung angeglichene Wahlrecht. Wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, ist im Zusammenhang mit der Entwicklung und Ausweitung der Tätigkeit der OH, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuordnung des österreichischen Hochschulwesens, eine Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft erforderlich geworden.

Ich möchte vor allem die Verbesserungen hervorheben, die den veränderten Verhältnissen an den Hochschulen und den vermehrten Aufgaben der Österreichischen Hochschülerschaft entsprechen.

Das ist erstens die Schaffung eines engeren Kontaktes zwischen Studentenvertretern und Studierenden, denn zurzeit betreut ein Mandatar das Fachschaftsausschusses bis zu 1700 Hörer. Um die ständige Kommunikation und den Kontakt persönlich und direkt zu ermöglichen, werden Institutsvertreter und Studienrichtungsvertreter nicht im Listenwahlrecht, sondern im Persönlichkeitswahlrecht gewählt. Außerdem wurde das Recht der Studentenvertreter verbessert.

Zweitens erscheint mir sehr wichtig die Einberufung einer Hörerversammlung mindestens einmal im Semester zur Information der Studierenden und zur Behandlung wichtiger Fragen. Diese Hörerversammlung kann zum Modell auch für andere Bereiche, zum Beispiel den kommunalen — ich denke hier an Bürgerversammlungen — werden. Sie gibt den einzelnen Studierenden die Möglichkeit, an Beschlüssen aktiv mitzuwirken, und stellt damit die Willensbildung auf eine breitere Basis.

Drittens die übersichtliche Organisation der Verwaltung und der Wirtschaftsbetriebe der Österreichischen Hochschülerschaft. Im § 18 werden die Aufgabengebiete und Kompetenzen der einzelnen Referate erstmals klargestellt, und nach § 19 sind die Österreichische Hochschülerschaft und die Hochschülerschaften an den Hochschulen mit Genehmigung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung berechtigt, Wirtschaftsbetriebe im Interesse der Studierenden in Form von Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften zu führen.

Die schon bisher geführten Wirtschaftsbetriebe — wie Skriptenverlage, Mensen, Reisebüros, Krankenfürsorge — hatten Millionenumsätze aufzuweisen und bedürfen selbstverständlich einer sachkundigen Leitung. Dem Bundesministerium wird die Aufgabe zukommen, für eine verstärkte Koordination und Kooperation der derzeit geführten Betriebe zu sorgen.

Der vierte Punkt ist die Finanzierung. Diese Frage wird im § 20 geregelt. Die Finanzierung der Österreichischen Hochschülerschaft kommt vor allem aus Erträgen der Wirtschaftsbetriebe und Veranstaltungen und in erster Linie aus der Einhebung des Hochschülerschaftsbeitrages, der bisher 30 S pro Semester betragen hat. Auf Grund der neuen Bestimmungen ist es nun möglich, von 55 S bis 165 S pro Semester einzuheben. Diese erhöhten Mittel sind für die anwachsenden Aufgaben notwendig geworden.

Zum Schluß möchte ich zu zwei umstrittenen Punkten, und zwar zum Ausländerwahlrecht und zu der Briefwahl, kommen.

Zum Ausländerwahlrecht. Das aktive Wahlrecht für Ausländer haben wir — wie ich es schon in der Chronologie erwähnt habe — bereits in die erste Ausarbeitung einer Novelle zum OH-Gesetz 1970 aufgenommen. Der Zentralauschuß der Österreichischen Hochschülerschaft hat sich in seiner Sitzung am 24. Oktober 1970 mit den Stimmen der OSU, der Aktion und des VSSStO für das aktive und passive Wahlrecht für Ausländer ausgesprochen. In eingeholten Gutachten wurden keine verfassungsrechtlichen Bedenken geäußert, nur hinsichtlich des passiven Wahlrechtes gab es Bedenken, weil nach Artikel 3 des Staatsgrundgesetzes ausländische Staatsbürger keine öffentlichen Ämter bekleiden dürfen.

Wir haben daher das aktive Wahlrecht für Ausländer in die Regierungsvorlage aufgenommen und in den Erläuternden Bemerkungen auf ähnliche Regelungen in anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Handelskammer und Arbeiterkammer verwiesen.

Nun kommt die Opposition mit ihrem Vorschlag, eine Kurie, eine eigene Vertretungskörperschaft mit aktivem und passivem Wahlrecht für die ausländischen Studenten zu etablieren.

Dieser Vorschlag — und das sagt wohl genug über seine Güte aus — wurde sowohl von den inländischen als auch von den ausländischen Studenten abgelehnt. Sowohl die Generalunion der ausländischen Studenten als auch die OSU betonten, daß eine solche Kammer nicht zur Integration der ausländischen Studenten, die wir alle wünschen, führe, sondern die Isolation verstärke. Aber die Oppositionspartei hält nach wie vor an ihrem Vorschlag fest.

Kollege Schambeck! Die Gefahr des „Stimmviehs“ ist meiner Meinung nach genauso bei den inländischen Studenten, die sich nicht so engagieren, wie wir es wünschen, gegeben. Ich finde, auch das ist kein Argument.

Dr. Hilde Hawlicek

Ich möchte mich bei dieser Frage den Worten des Abgeordneten Blecha anschließen, der ausführte, daß von allen studentischen Fraktionen mit Ausnahme des RFS als erster Schritt der Regelung des Ausländerwahlrechtes die Gewährung des aktiven Wahlrechts anerkannt wurde. Diese Lösung ist verfassungskonform und wird zur Förderung der Integration der ausländischen Hörer, die das Kurienwahlrecht der OVP eindeutig ausgeschlossen hätte, beitragen.

Nun zum zweiten strittigen Punkt: die Briefwahl. Kollege Schambeck fühlt sich in der Rolle sichtlich wohl, hier einmal eine Regierungsvorlage zu verteidigen. Sie sagen ganz richtig, daß man über die Briefwahl verschiedener Ansicht sein kann. Das ist also keine grundsätzliche Frage.

Frau Minister Firnberg hat im Parlament ausgeführt, daß es das Recht des Nationalrates, sogar eine der Hauptaufgaben der Abgeordneten im Nationalrat sei, Regierungsvorlagen auch abzuändern. Die Frau Minister hat weiters dargelegt, daß man auch überzeugt werden kann, daß eine andere Lösung die bessere ist. Solche Lernprozesse sind anscheinend der OVP unbekannt und unverständlich, und daher entsteht diese Aufregung. (*Widerspruch bei der OVP.*)

Ich möchte hier, nachdem Sie, Kollege Schambeck, die Argumente, die Abgeordneter Blecha gegen die Briefwahl bereits im Nationalrat gebracht hat, anscheinend nicht gehört haben, kurz wiederholen:

Erstens widersprüchlich zur Nationalratswahlordnung;

zweitens: widerspricht der Einführung der Persönlichkeitswahl für Institutsvertreter und Studienrichtungsvertreter im Sinne einer Verlebendigung der Demokratie. Wenn man nicht einmal die Zeit findet, an zwei Wahltagen einmal die Hochschule aufzusuchen, wie soll man dann diesen persönlichen Kontakt mit seinen Institutsvertretern herstellen können?; und

dmittens — meiner Ansicht das wichtigste Argument —, daß die Briefwahl nicht administrierbar und durchführbar ist, weil die Kuverts vier bis fünf Tage vorher zugeschickt werden müßten, wodurch die Kontrollmöglichkeit, da es keine offiziellen Wahllisten gibt, nicht gegeben wäre. (*Ruf bei der OVP: Lauter Ausreden!*)

Ich komme somit zum Ende meiner Rede: Wir Sozialisten geben diesem Gesetz mit Freude die Zustimmung, weil hier ein weiterer Punkt der Regierungserklärung erfüllt wird, weil damit einem Wunsch der Österreichischen Hochschülerschaft und der gesamten österrei-

chischen Studentenschaft entsprochen wird und weil damit die Basis für eine moderne und demokratische Selbstverwaltung der Studenten geschaffen wird. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich nochmals Herr Bundesrat Professor Doktor Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (OVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe mich als Oppositionspolitiker ein zweites Mal zum Wort gemeldet, nicht um jetzt das Problem der Briefwahl einer näheren Diskussion zuzuführen, obwohl es mich sehr reizen würde, gerade mit Ihnen, Frau Doktor Hawlicek, darüber zu diskutieren, und auch nicht, um jetzt auf das Problem des Ausländerwahlrechtes und die Entwicklung des Wahlrechtes einzugehen, obwohl mich das fachlich sehr interessieren würde, weil es ein Spezialgebiet von mir ist, sondern deshalb — ich will hier, Kollege Wally, keine akademische Gastvorlesung halten —, um im Hohen Haus zu fragen, wer in einem solchen Fall besser ist: eine Opposition, die das Versprechen der Regierung Kreisky vom Jahre 1970, ein Hochschülerschaftsgesetz vorzulegen, mit einem Initiativantrag vom Mai 1972 erfüllt, oder die „bestvorbereitete Regierung“ mit der Regierungsvorlage vom Feber 1973! (*Beifall bei der OVP.*) Hier gibt es eindeutig Prioritäten, die gesetzt sind.

Frau Professor Hawlicek hat darauf verwiesen, daß in dem großen Bukett der vormaligen Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des jetzigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung reiches Material vorhanden gewesen sei.

Aber, Frau Dr. Hawlicek, dieses Material ist ja nicht nur uns, der Opposition, um deren Profilierung Sie sich solche Sorgen machen, sondern ebenso der Regierung, die in diesem Bereich zwei Minister stellt, zur Verfügung gestanden. (*Beifall bei der OVP.*)

Dieselbe Regierung hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, obwohl sie zwei Ressortchefs dafür hat, einen Vertreter zum Studententag nach Kärnten zu schicken. Außerdem war es noch nie der Fall und gehört auch nicht zur Usance der gesetzlichen Interessenvertretungen in Österreich, daß man die Funktionsdauer der Organe der ÖH zweimal verlängert, das heißt, daß Funktionäre länger tätig sind, als sie vom Wähler dazu Auftrag erhalten haben.

Frau Kollegin Hawlicek! Auf alle diese Fragen könnte man genauso politisch-polemisch

Dr. Schambeck

eingehen, wie Sie es einleitend getan haben; deswegen habe ich mich zum Wort gemeldet. Sie sind erst dann in die fachliche Auseinandersetzung eingeschwenkt. Ich glaube nicht, daß man mit dieser Art und Weise des Zuspielens des Schwarzen Peters in diesem Stadium der österreichischen Hochschulreform der Frau Bundesminister Dr. Firnberg einen guten Dienst erweist. Deshalb habe ich in meiner Rede andere Töne angeschlagen, als Sie in Ihrem darauffolgenden Referat hier zum besten gegeben haben. *(Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek: Ich habe auch betont, daß Sie andere Töne angeschlagen haben!)*

Frau Dr. Hawlicek! Das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition und zwischen Regierungs- und Oppositionspartei ist keine Einbahnstraße! Das sei einmal festgestellt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie können das im Protokoll nachlesen. Ich könnte eine Reihe von Klubkollegen nennen, die in konstruktiver Weise über Regierungsvorlagen mit glaubwürdigen Mitgliedern der Bundesregierung ins Gespräch eingetreten sind und die von darauffolgenden Rednern mit einer Art der Polemik behandelt wurden, von der ich Ihnen zugebe — und insofern imponiert mir auch Ihre Leidenschaftlichkeit, denn wir sind ja beide jung —, daß sie für unsere politische Ideologie und Weltanschauung in Wahlkämpfen und so weiter vertretbar ist. Nur glaube ich, wer dem Hohen Haus angehört, der hat auch die Verpflichtung, zwischen Wahlkampfaktik und parlamentarischer Staatswillensbildung eindeutig zu unterscheiden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch sagen, daß sich die Frau Bundesminister Firnberg immer bemüht hat, diesbezüglich auch mit der Opposition in einen entsprechenden Meinungsaustausch zu treten. So habe ich begonnen, und so habe ich meine Ausführungen auch beendet. Ich lasse mir auch von Ihnen, Frau Dr. Hawlicek, und etwa von Leuten, die Ihnen diese Tips zu solchen Reden geben, nicht den Optimismus nehmen, daß wir die Hochschulreform in diesem Geist weiterführen, der dabei nicht ein polemischer ist.

Das wollte ich festgestellt haben. Denn es wäre nicht nett, wenn man sich nicht auch im parlamentarischen Bereich bemüht, soweit es überhaupt möglich ist — es gibt keinen parlamentarischen Elmayer —, einer Dame auf ein Wort die Antwort nicht schuldig zu bleiben. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich ergreife mit Freude die Gelegenheit, vor dem Hohen Bundesrat zu diesem Gesetz einiges zu sagen, dies umso freudiger, als ich ja gerade in diesem Hohen Gremium immer wieder besonderes Verständnis für Hochschul- und Forschungsfragen gefunden habe. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Einrichtung der Parlamentarischen Hochschulreformkommission von einer Initiative des Bundesrates ausgegangen ist.

Es berührt mich ein wenig merkwürdig, daß der ärgste Streitpunkt dieses meiner Meinung nach recht wichtigen Gesetzes ein Terminkalender ist, für den ich eine sehr ausführliche Darstellung im Nationalrat gegeben habe und der auch jetzt wieder und wieder diskutiert wurde und den ich nicht zu wiederholen gedenke. Ich möchte nur noch ein Wort dazu sagen.

Es ist ein langwieriger Weg, bis man den Konsens von studentischen und akademischen Stellen erhält. Ich habe gedacht, daß mit der genauen chronologischen Abfolge der vielen ausgearbeiteten Entwürfe und Materialien bis zur schließlichen Gesetzgebung doch dargestellt wurde, daß dieses Ressort und der Ressortchef keineswegs untätig, sondern in höchstem Maße tätig waren. Vergessen Sie nicht, daß nicht nur jeder Entwurf zurückgewiesen wurde — einmal von der Studentenschaft, dann von anderen Stellen —, sondern daß immer wieder neu begonnen werden mußte und daß eine gemeinsame Arbeit mit studentischen Vertretern in einem Arbeitsgremium des Ministeriums keine sehr einfache Arbeit ist. Dieser letzte Entwurf wurde gemeinsam mit den Studenten ausgearbeitet, und schon das Zustandebringen der Sitzungen war eine Schwierigkeit.

Jeder Entwurf, der vorgelegt wurde und für den vorher in den Einzelfragen die Zustimmung vorhanden war, wurde dann zurückgewiesen. Wir mußten die Arbeit neu beginnen.

Ich weiß nicht, ob Sie nicht die Meinung teilen, die ich vertreten habe — ich würde es eigentlich erwarten —: Mir scheint es bei einem solchen Gesetz wichtiger zu sein, daß man die Zustimmung der unmittelbar Betroffenen, der Studentenschaft hat, als ein Gesetz einige Monate vorher einzubringen ohne diese Zustimmung der Studentenschaft. Da hätte ich es sehr leicht gehabt. Das hätte ich schon 1970 machen können, damals war der erste Entwurf fertig.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Was die Frage Initiativantrag oder Regierungsvorlage betrifft. Ich wiederhole das, was ich im Nationalrat gesagt habe: Der ÖVP-Initiativantrag wurde im Mai 1972 vorgelegt. Ich habe dem Studententag in Kärnten im Juni 1972 die vollständige Regierungsvorlage mit Erläuterungen vorgelegt, die abgelehnt wurde. Es ist ein fast wunderbares Zusammentreffen, daß die beiden Entwürfe, die einander sehr ähnlich sind und nur in einzelnen konkreten Punkten voneinander abweichen, so knapp nacheinander, fast gleichzeitig vorliegen. (*Ruf: Das gibt es nicht!*) Ja, das gibt es, aber es grenzt schon an ein Wunder. (*Ruf bei der ÖVP: Glauben Sie nicht an Wunder, Frau Minister?*) Es grenzt schon an ein Wunder, das darf ich betonen.

Im übrigen scheint mir die Frage des Terminkalenders nicht so wichtig zu sein, wie in den Debatten hier immer wieder zum Ausdruck gebracht wird.

Ich betone noch einmal: Ich bekenne mich zu dem Standpunkt: Lieber ein Entwurf mehr, lieber die ganze Diskussion mit den Betroffenen noch einmal abgeführt, ehe wir in diesem Fall einen Entwurf einbringen, der ausdrücklich gegen die Wünsche der Studentenschaft gerichtet ist.

Nun ein Grundsätzliches, das ich wirklich noch einmal wiederholen möchte. Zu den legitimen, unantastbaren und wichtigsten Rechten des Hohen Hauses gehört es, Regierungsvorlagen abzuändern. Gesetze zu beschließen liegt beim Hohen Haus.

Ich kann daher überhaupt nicht verstehen, wie immer wieder kritisiert und als ein Merkmal fehlerhafter Gesetzesvorlagen festgestellt wird, wenn das Hohe Haus Änderungen an Gesetzentwürfen, an Gesetzesvorlagen vornimmt. Das ist sein Recht. Würde es dies nicht tun, würden alle Gesetzesvorlagen ohne jede Änderung beschlossen — ich war schließlich wirklich lange Jahre eine sehr begeisterte und leidenschaftliche Parlamentarierin —, dann wäre meiner Meinung nach die Rolle des Parlaments wesentlich geringer, als sie es heute ist, wo es beim Gesetzgeber steht, jeden Entwurf, auch einen Regierungsentwurf, von der Regierungspartei selbst zur Abänderung zu bringen.

Das Briefwahlrecht ist keine politische Frage. Es gab in beiden Fraktionen Damen und Herren, die dafür waren, es gab solche, die dagegen waren. Die Entscheidung ist gefallen: kein Briefwahlrecht. Nicht aus politischen Gründen, sondern aus rein sachlichen Gründen, denen ich mich letzten Endes angeschlossen habe.

Prinzipiell aber muß ich sagen, daß ich es für wirklich ungerecht halte, wenn immer wieder gerade diesem Ressort in der letzten Zeit der Vorwurf gemacht wird, daß Gesetzesvorlagen deshalb nicht ordnungsgemäß seien, weil das Parlament Abänderungen vorgenommen hat. Ich möchte dagegen wirklich auch im Namen der Beamten, denen hier manche Vorwürfe vom Hohen Haus zugekommen sind, Protest einlegen.

Ausländerwahlrecht. Das Ausländerwahlrecht war ja der Ansatzpunkt für die ganze Reform der Hochschülerchaftsgesetzgebung. Die Studenten aller Fraktionen, ausgenommen den RFS, auch die Studenten, die Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, nahestehen, haben eine direkte Teilnahme der ausländischen Studenten an den Wahlen in die Studentenschaft gewünscht, ohne „Kurier“.

Wenn wir uns also diesen Wünschen fügen, nicht nur, weil es die Wünsche der Studenten sind, sondern auch weil es unserer Überzeugung entspricht, so scheint das gleichfalls ein ganz legitimes und ordnungsgemäßes Vorgehen zu sein.

Ich stimme mit dem Herrn Bundesrat Professor Schambeck völlig überein: Es ist Erziehung zur Demokratie, was da geschieht. Diese Form der Wahl der eigenen Vertretungskörperschaft, der Selbstverwaltung, ist eine echte Erziehung zur Demokratie, und aus diesem Grund war es mir doppelt wichtig, dieses Gesetz nicht ohne eine ganz eingehende und sorgfältige Behandlung zu verabschieden.

Auch ich würde wünschen, Herr Professor Schambeck, daß das Universitäts-Organisationsgesetz mit den Stimmen aller Fraktionen im Hohen Haus beschlossen würde. Was ich aber sicher nicht versprechen kann, ist, daß alle Wünsche von Lehrenden und Lernenden erfüllt werden. Sie sind einander so entgegengesetzt, daß das kaum denkbar ist.

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß dieses Gesetz in dieser Form beschlossen wird, weil es eine neue Form demokratischer Organisation der Studentenschaft, der Selbstverwaltung bedeutet, mit einem engen Kontakt der Vertreter der Studentenschaft mit den Studenten und mit ihren Problemen selbst, mit einer echten Nahbeziehung, und daß dieser bessere Kontakt stattfinden kann, dazu gibt es ja die Einführung des Persönlichkeitswahlrechtes in diesem, wie ich sagen muß, etwas komplizierten Wahlsystem.

Wenn Sie, Herr Professor Schambeck, an die Bundesregierung appellieren, für die Bedürfnisse der Hochschule und ihre Probleme

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Verständnis zu haben, dann darf ich Ihnen versichern, daß das Verständnis der Bundesregierung für die Probleme und Bedürfnisse der Hochschulen immer vorhanden war; allein die Priorität, die den hochschulischen Bedürfnissen, auch finanziellen Bedürfnissen, von dieser Bundesregierung gegeben wurde, ist ein Zeichen dieses Verständnisses der Bundesregierung.

Aber ich hoffe auch, daß auch die Hochschulen, Professoren, Assistenten wie Studenten, Verständnis für die Bundesregierung haben, die schließlich die Gesellschaft repräsentiert. Hier sollten keine eigensüchtigen Wünsche deponiert werden, sondern die sozial-verantwortliche Hochschule geschaffen werden — das ist ja das Ziel —, die ihren Platz in der Gesellschaft hat, aber auch weiß, was sie der Gesellschaft schuldig ist. Das ist ein Vertrag mit gegenseitigen Pflichten und Rechten, aber nicht nur die Forderung auf der einen Seite und die Erfüllung auf der anderen.

Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, daß von diesem echt demokratischen Gesetz, von dieser Möglichkeit, in einer demokratischen Art die Selbstverwaltung der Studentenschaft zu bestellen, richtig Gebrauch gemacht wird insoweit, als mehr Studenten als bisher von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und daß jene studentischen Vertreter, denen die Mehrheit der Studenten ihr Vertrauen gegeben hat, dieses Vertrauen auch im Dienste der Studenten, im Dienste jener, die sie zu vertreten haben, erfüllen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (963 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des

Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 71/1971 wurden für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz ab dem Sommersemester 1971, befristet bis zum Sommersemester 1973, Studienkommissionen zur Erlassung von Studienplänen und zur Erstattung von Empfehlungen über die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Untersuchung der Ursachen von Studienverzögerungen und zur Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen eingesetzt. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen solche Studienkommissionen an allen Hochschulen (Fakultäten) mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen auf Dauer eingerichtet werden.

Nach seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung geändert wird (964 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung geändert wird.

9518

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Vorsitzender

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung so geändert werden, daß der Studierende unmittelbar im Anschluß an die Lehrveranstaltungen zu den entsprechenden Prüfungen antreten kann. Weiters sollen einige Bestimmungen über die Durchführung des Studiums durch die Übernahme der einschlägigen Bestimmungen aus dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz geändert werden.

Als Ergebnis der Ausschlußberatungen stelle ich den **A n t r a g**:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt doch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (965 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Studienförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer**: Anläßlich der Beratungen über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, hat der Bundesrat am 13. Juli 1972 in einer Entschliebung die Bundesregierung aufgefordert, die Frage zu prüfen, wie die im Rahmen des Krankenpflegegesetzes geregelten Ausbildungsarten in den Geltungsbereich des Schülerbeihilfengesetzes einbezogen werden können. Im Hinblick auf die den Schülern in den Krankenpflegeschulen zustehenden Geld- und Sachleistungen ist eine Einbeziehung der Krankenpflegeschulen in das Schülerbeihilfengesetz

nicht möglich. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen aber die Schüler an den medizinisch-technischen Schulen sowie auch alle jene Studierenden, die eine hinsichtlich Bildungshöhe und Bildungsumfang mit Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Lehranstalten oder Lehranstalten für gehobene Sozialberufe vergleichbare Privatschule mit eigenem Organisationsstatut und Öffentlichkeitsrecht besuchen, in das Studienförderungsgesetz einbezogen werden.

Als Ergebnis der Ausschlußberatungen stelle ich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Edda **Egger** (OVP): Hoher Bundesrat! Frau Minister! Wir freuen uns, daß nun diese Novelle eingebracht wurde und Gesetz wird, weil damit — wie Sie ja gehört haben — auch alle jene höheren Ausbildungen einbezogen sind, die bisher fehlten, vor allem also die Ausbildungen an den medizinisch-technischen Schulen und den religionspädagogischen Akademien.

Es ist für uns im Bundesrat besonders erfreulich, daß diese Novelle auf einen Entschliebungsantrag des Bundesrates zurückgeht, das heißt, es waren eigentlich zwei Entschliebungsanträge, denn der erste Antrag, der auf meine Initiative hin — und zwar einstimmig — gestellt wurde, ist nicht berücksichtigt worden, erst bei seiner zweiten Einbringung im gleichen Wortlaut wurde er dann von der Bundesregierung zum Anlaß einer Novellierung genommen. Man könnte sagen: Gut Ding braucht eben Weile.

Nun ist es wirklich ein „gut Ding“, daß diese Ausbildungen für diese Krankenpflegeberufe, soweit sie eben eine Matura, eine Reifeprüfung voraussetzen und die medizinisch-technischen Berufe betreffen, in die Studienförderung einbezogen sind, also Studienbeihilfen und Begabtenstipendien gewährt werden können. Sie wissen: Ein besonderes Problem unserer Zeit ist die Volksgesundheit und das Zunehmen von Krankheiten. Diese Berufe sind ganz entscheidend wichtig für die Volksgesundheit und für die Heilung von Krankheiten.

Edda Egger

Diese Novelle ist verhältnismäßig umfangreich. Artikel I beinhaltet zum Beispiel 21 Punkte an Abänderungen. Das zeigt wieder, wie ungünstig es ist und welche Schwierigkeiten es macht, daß die Ausbildung zu den Krankenpflegeberufen nicht in das übrige Schulwesen einbezogen ist. Dadurch waren eine ganze Reihe von eigenen Bestimmungen notwendig. Dadurch ist aber auch ein drittes Ministerium, nämlich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, mit der Vollziehung betraut. Sie können sich vorstellen, daß das administrative Schwierigkeiten bringen wird oder zumindest Mühsal. Ferner sind zum Beispiel in der zweiten Instanz die Landeshauptleute eingeschaltet, die an sich nach diesem Gesetz keine weiteren Aufgaben zu erfüllen haben.

Wir sind also, wie gesagt, trotz allem sehr froh, daß diese Novelle nun diese Kreise von Studierenden einbezieht. Junge Menschen, die gerade bei den heute in der Novelle erfaßten Ausbildungen meistens nicht aus sehr wohlhabenden Kreisen kommen, sondern sich sehr häufig sehr mühsam ihre Ausbildung selbst finanzieren müssen, sind nun hier einbezogen.

Leider hat die Novelle aber weitere dringende Notwendigkeiten nicht berücksichtigt, für die die OVP im Nationalrat Abänderungsanträge gestellt hat, die aber abgelehnt wurden.

Es fehlt eine Valorisierung der Studienbeihilfen, und ebenso fehlt eine Erhöhung der Einkommens- und Wertgrenzen, bis zu welchen diese Beihilfen gewährt werden. In einer Zeit, in der es eine Preissteigerung von mindestens 8 Prozent im Jahr gibt und in der die Einkommen über den im Gesetz vorgesehenen Höchstbetrag hinaus gestiegen sind, bedeutet eine Beibehaltung der bisherigen Beihilfenhöhen und eine Beibehaltung der Einkommensgrenzen, bis zu welchen eben die Beihilfen gewährt werden können, eine absolute Verschlechterung der bisherigen Übung. Selbstverständlich werden mit dieser Beibehaltung nun eine Reihe von Studenten oder von in Ausbildung befindlichen jungen Menschen Beihilfen nicht mehr erhalten können, einfach weil im Zuge der notwendigen Lohnerhöhungen und Einkommenserhöhungen die Einkommen gewachsen sind und die Eltern oder auch die Auszubildenden selbst, wenn sie sich ihr Studium selbst finanzieren, nicht mehr in den Genuß dieses Gesetzes kommen können. Das ist wirklich eine soziale Verschlechterung.

Wir bedauern das außerordentlich. Wir können feststellen, daß auf diese Weise dem

ursprünglichen Sinn des Gesetzes nicht Rechnung getragen wird.

Ein weiterer Punkt über diese finanziellen Auswirkungen hinaus ist der Umstand, daß bei den Begabtenstipendien eigentlich zu wenig auf die wirklich vorhandene Begabung Rücksicht genommen wird. Mit der starren Grenze von 10 Prozent haben wir eine schematische Regelung, die der eigentlichen Begabung der Studierenden nicht Rechnung trägt.

Auch das ist zu bedauern. Wir können sagen, daß das heutige Gesetz in dieser Hinsicht eigentlich nach dem Gießkannenprinzip funktioniert. Beihilfen werden ausgestreut, ohne lebensnah zu sein und ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit bei den Studierenden zu nehmen. In dieser Hinsicht hätten, wie gesagt, gerade wir von der Volkspartei Wünsche, von denen wir glauben, daß sie die Regierung gerade aus Anlaß dieser Novelle miterfüllen hätte können. Wir bedauern, wie gesagt, daß das nicht geschehen ist.

Selbstverständlich stimmen wir aber der heutigen Gesetzgebung zu, weil wir an sich froh sind, daß überhaupt dieser eine Schritt gemacht wurde. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Fruhstorfer (SPO): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie jetzt schon ausgeführt, bringt die Novelle zum Studienförderungsgesetz doch einige positive Veränderungen.

Es handelt sich in erster Linie um die Erweiterung des Personenkreises, der in den Vorteil dieses Gesetzes kommen soll. Dieses Studienförderungsgesetz wird auf die Besucher der medizinisch-technischen Schulen und auf die Besucher der religionspädagogischen Akademien ausgedehnt. Beide Gruppen bringen die Voraussetzung mit, nämlich die Matura, und werden also in den Kreis derer, für die dieses Gesetz einen positiven Wert hat, eingeschlossen.

Davon werden ungefähr bei den medizinisch-technischen Schulen 300 Leute betroffen, was einen jährlichen Mehraufwand von ungefähr 4,8 Millionen Schilling ausmacht. Bei den religionspädagogischen Akademien sind es ungefähr 50 Studierende, die in den Genuß dieses Gesetzes kommen, was dem Staat ungefähr 700.000 S kostet.

An diesem Gesetz möchte ich drei Merkmale besonders herausstreichen:

Dr. Fruhstorfer

Erstens, wie schon ausgeführt wurde, geht diese Novelle zurück auf einen Entschließungsantrag des Bundesrates. In der damaligen Diskussion wurde ja die Abänderung zum Studienförderungsgesetz beziehungsweise Schülerbeihilfengesetz eingebracht. Dieser Vorschlag lag im Sinne der sozialistischen Fraktion, infolgedessen wurde das einstimmig beschlossen.

Es heißt in diesem Antrag, die Bundesregierung möge prüfen, ob nicht im Rahmen des Krankenpflegegesetzes die Besucherinnen dieser Ausbildungsart in ein Schülerbeihilfengesetz einbezogen werden könnten. Auf Grund dieser Entschließung liegt nun der heutige Vorschlag vor.

So hat also dieser Entschließungsantrag des Bundesrates ein positives Echo gefunden. Darin sehe ich eigentlich eine Aufwertung des Bundesrates. Von einer Aufwertung des Bundesrates wird ja immer viel gesprochen, die Vorsitzenden bemühen sich darum, und in ihren Einleitungsreden wird dieses Thema immer wieder behandelt. Bis jetzt ist aber in dieser Hinsicht keine Änderung eingetreten, und es scheint, daß eine solche Änderung auch nicht zu erwarten ist.

Eine Aufwertung des Bundesrates wäre ja nur möglich, wenn der Bundesrat ein bestimmtes Aufgabengebiet im Rahmen des föderalistischen Aufbaus des Staates zugewiesen erhielte, ohne daß dadurch die Rechte des Nationalrates geschmälert werden.

Aber sagen wir es offen heraus: Keine Partei will sich bei der Gesetzgebung zusätzliche Schwierigkeiten aufhalsen, und das, glaube ich, ist der Grund dafür, warum es zu keiner Veränderung kommt. Deshalb bleibt nichts anderes übrig, als daß wir eine Art von innerer Aufwertung versuchen, indem sich der Bundesrat eine Art von moralischer Autorität sichert. Er sichert sie sich durch das Gewicht seiner Argumente und durch seine Initiativen.

Auch noch aus einem zweiten Grund ist dieses Gesetz bemerkenswert. Aus eigenem hat die Bundesregierung auch die Besucher der religionspädagogischen Akademien einbezogen, denen bis jetzt die Vorteile des Studienförderungsgesetzes nicht zukamen; damit werden diese Privatschulen den staatlichen wiederum gleichgestellt. Dies bedeutet einen Schritt der Bundesregierung zugunsten des konfessionellen Privatschulwesens.

Einst war die Schulpolitik beherrscht von der Auseinandersetzung um das Verhältnis der öffentlichen zur privaten Schule. Das war ein außerordentlich schwieriges und leidenschaftliches Problem. Durch das beiderseitige

Verständnis und durch den Willen, diesen unfruchtbaren Streit zu beenden, kam es dann zu einem Ausgleich, der zum Vorteil für die Schule war. Das Konkordat und die Schulgesetze haben dieses Kulturkampfproblem gelöst. Die Bundesregierung geht diesen Weg jetzt konsequent weiter, und die heutige Gesetzesnovelle ist ein Beweis dafür.

Drittens, möchte ich sagen, stellt diese Gesetzesnovelle auch einen weiteren sozialen Baustein dar; er ist nicht sehr groß, aber fast jedes Jahr beschließen wir eines oder mehrere solcher Gesetze, wodurch der soziale Status der Schüler verbessert wird, wie zum Beispiel durch die Einführung der Studienbeihilfen bis zum Studienförderungsgesetz und Schülerbeihilfengesetz und durch die Abschaffung der Hochschultaxen; dazu gehört auch das Gratis-schulbuch und die Schülerfreifahrten. Es ist im Interesse der Eltern, Schüler und aller, die mit Talent und mit Fleiß an der Arbeit sind, ein gewaltiges soziales Aufbauwerk geleistet worden. Das Werkstudententum ist verschwunden, und wir können uns heute kaum noch die Hoch- und Mittelschulen ohne diese sozialen Schulgesetze vorstellen.

Das ist nur eine Seite der Schulpolitik der Bundesregierung. Dazu kommen die Neugestaltung und die Verbesserungen der Lehr- und Organisationspläne, die Gründung und Erweiterung der Hochschulen in Linz, Salzburg und Klagenfurt. Auf diesem Gebiet ist außerordentlich viel geleistet worden. Beim höheren Schulwesen ist es heute so, daß fast jede Bezirksstadt bereits eine höhere Schule hat. Das erfordert gewaltige finanzielle Mittel, denn die Schulbautätigkeit erreicht heute ein sehr großes Ausmaß. Auch die Länder und die Gemeinden unterstützen diese Schulpolitik unter Aufbietung all ihrer finanziellen Kräfte und ihres Leistungsvermögens und helfen mit beim Aufbau des Schulwesens.

Österreich ist in seiner Schulpolitik modern, fortschrittlich, sozial und steht hinter den anderen Ländern nicht zurück. Das drückt sich in einer jetzt verhältnismäßig ruhigen Entwicklung auf den Hochschulen aus. Das drückt sich auch in der Bildungsexplosion aus. Das bedeutet, daß die Erkenntnis obsiegt hat, daß Bildung ein sehr wertvolles Gut ist, das sich jeder nach Möglichkeit aneignen sollte.

Schließlich ist auch der Zustrom der ausländischen Studenten ein Beweis für das Ansehen unserer hohen Schulen.

Es sind also Höchstleistungen auf dem Schul- und Bildungssektor zustande gekommen. Im Parlament fanden diese Gesetze immer eine breite Basis der Zustimmung sowohl zur

Dr. Fruhstorfer

Zeit der ÖVP-Regierung als auch jetzt während der SPÖ-Regierung. Dieser gemeinsame Konsens sollte nicht gestört werden, weil das weder im Interesse der Schule noch im Interesse der Jugend liegen würde. Die augenblicklichen Schwierigkeiten, die es gibt, liegen nicht auf legislativem Gebiet, sondern liegen in den finanziellen Wünschen der Lehrerschaft. Überall in Österreich wird mehr verhandelt und weniger gestreikt. Warum sollte dieser Weg nicht auch bei den Lehrern und bei den Schulen möglich sein, wenn die Regierung entgegenkommen zeigt, wie zum Beispiel bei der Änderung der Anfangsbezüge, und bereit ist, über ein neues Gehaltsschema zu verhandeln?

Es wäre bestimmt möglich, auf diesem Gebiet mit der Lehrerschaft einen Ausgleich zu finden, und zwar in dem Moment, in dem man die Politik des doppelten Bodens aufgeben würde, das heißt, daß man einerseits wegen der notwendigen Stabilisierung Budgeteinschränkungen verlangen müßte und andererseits große Wünsche, die Mehraufwendungen zur Folge haben, durch Streik erfüllen wollte. Ist bei dieser Auseinandersetzung die Schule im Spiel, so sollte diese Auseinandersetzung weder auf Kosten der Schüler noch auf Kosten der Eltern betrieben werden.

Da die Bundesregierung die Schulen in sozialer, organisatorischer und baulicher Hinsicht immer besser ausgestaltet, steigt auch das Image der Lehrerschaft.

Lehrer außerhalb von Wien sind eigentlich eine Mangelware geworden. Durch Mehrdienstleistungen ist ihr Einkommen wesentlich gestiegen. Ich glaube, anlässlich der Beschlussfassung der heutigen Gesetzesnovelle sollten wir diese Erkenntnis wieder auffrischen und sollten vor allem den Willen festigen, daß die Schulpolitik ein gemeinsames Anliegen aller zwei Parteien sein soll, was in gemeinsamen Beschlüssen seinen Ausdruck finden sollte.

Daher gibt meine Fraktion diesem Gesetz gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Es scheint mir kein zwingender Zusammenhang zu sein zwischen dieser sehr begrüßenswerten Novellierung des Studienförderungsgesetzes und jenen Anträgen, die die Österreichische Volkspartei im Ausschuß und im Parlament gebracht hat, nämlich Änderungen finanzieller Art, Erhöhung der Studienbeihilfen und Ausweitung der Bemessungsgrundlage.

Eine derartige Änderung ist auf jeden Fall im Zusammenhang mit der Änderung des Einkommensteuergesetzes notwendig, weil das Einkommensteuergesetz und das Studienförderungsgesetz seit der letzten Novellierung eng gekoppelt sind. Das ist in Vorbereitung und wird in gemeinsamer Arbeit mit dem Finanzministerium erarbeitet. Hier ist der sachliche Zusammenhalt gegeben, und in diesem Zusammenhang werden auch die finanziellen Fragen behandelt werden.

Ich möchte betonen, daß ich mich keineswegs negativ zu einer Verbesserung der Beihilfen ausspreche. Aber Gespräche müssen geführt werden. Das kann nicht durch einen Initiativantrag, der mit niemandem abgesprochen ist, für den keine Bedeckung vorgelegt ist, der nicht begutachtet war und der nicht einmal im Gespräch mit dem Finanzministerium war, im Ausschuß gemacht werden.

Hohes Haus! Ich darf aber doch betonen, daß von einer Verschlechterung keineswegs die Rede sein kann. Folgende Beträge wurden für die Studienförderung ausgegeben: 1969 82 Millionen, 1970 119 Millionen, 1971 132 Millionen, 1972 — nach der Änderung im Zusammenhang mit dem veränderten Einkommensbegriff — 202 Millionen. Wir werden 1973, ein Jahr für das 197 Millionen eingesetzt waren, zirka 250 Millionen Schilling benötigen.

Ich glaube, daß niemand zu Recht sagen kann, daß die Studentenschaft hier schlechtergestellt ist, als sie es war. Die Beträge sind erheblich, und sie wachsen an.

Was die Frage Begabtenstipendium betrifft, Frau Kollegin, so gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich war nie einverstanden mit dieser Lösung. Sie stammt auch nicht von uns, sondern sie stammt noch aus einem ÖVP-Regierungsentwurf. *(Bundesrat Edda Egger: Die Zeiten gehen weiter!)* Es ist nichts geändert worden daran. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Diese scharfe Kritik wendet sich also gegen einen ÖVP-Entwurf.

Es handelt sich nicht um ein Begabtenstipendium, sondern es handelt sich um ein Stipendium für eine sehr ungleich bemessene Leistung, denn es ist ein Unterschied, ob einem Studenten der Fortgang der Dissertation bestätigt wird oder ob er, wie die Mediziner und Techniker, sehr strenge Prüfungen ablegen muß.

Wir sind in sehr vielen Gesprächen mit Sachverständigen und auch interfraktionell darum bemüht, hier etwas zu ändern, aber etwas, was schon eingefahren ist, zu verbessern, ist gar nicht so leicht. Wäre hier nichts

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

gewesen, hätten wir sicherlich von vornherein eine bessere Lösung gefunden. Man kann es jetzt schwer ändern, man kann das den Studenten, die das jetzt bekommen, nicht wegnehmen, aber anderen noch etwas dazugeben und das System zu ändern, ist schwierig, auch wenn es zu aufwendig ist und den Sinn dann nicht erfüllt. Das ist das Problem dabei.

Der Vorschlag, den die Österreichische Volkspartei hier als Initiativantrag eingebracht hat, würde nach einer überschlägigen Rechnung etwa 100 Millionen kosten. Ich glaube nicht, daß irgend jemand auch der studentenfreundlichsten Regierung zumuten kann, diesen Betrag ohne eine Bedeckung zu haben, ohne in die Begutachtung gegangen zu sein und ohne das mit den zuständigen Stellen besprochen zu haben, durch einen kleinen Beschluß zusätzlich den Studienbeihilfen zuzulegen.

Hoher Bundesrat! Sie können versichert sein, daß diese Frage eingehend besprochen wird und daß für die Studentenschaft sicherlich das getan werden wird, was optimal getan werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (26. Gehaltsgesetz-Novelle) (966 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (967 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973) (968 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (969 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (4. Pensionsgesetz-Novelle) (970 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 bis 10 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

26. Gehaltsgesetz-Novelle,

21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle,

5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung und

4. Pensionsgesetz-Novelle.

Berichterstatter über diese fünf Punkte ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Hoher Bundesrat! Die vorliegende 26. Gehaltsgesetz-Novelle enthält im wesentlichen Neuregelungen auf den Gebieten der Anrechnung von Karenzurlaubszeiten, des Fahrtkostenzuschusses, der Zulagen der Beamten im Sinne des Krankenpflegegesetzes und des Hebammengesetzes und der Dienstzulagen der Richter, Lehrer, Wachebeamten und der Berufsoffiziere. Weiters enthält er Anpassungen von Zitierungen an geänderte Rechtsvorschriften.

Als Ergebnis der Ausschußberatung stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (26. Gehaltsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Die vorliegende 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle enthält analog der 26. Gehaltsgesetz-Novelle vor allem Neuregelungen der Zulagen der Vertragsbediensteten im Sinne des Krankenpflegegesetzes und des Hebammengesetzes und der Anrechnung von Karenzurlaubszeiten. Außerdem werden Personen, die bei einer im Ausland gelegenen Dienststelle des Bundes verwendet werden und nicht österreichische Staatsbürger sind, vom Anwendungsbereich des Vertragsbedienstetengesetzes ausgenommen und einige Zuständigkeits-

Hermine Kubanek

regelungen bei der Aufnahme von Vertragsbediensteten, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, vereinfacht.

Als Ergebnis der Ausschlußberatungen stelle ich auch hier den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ein weiter vorliegender Gesetzesbeschluß des Nationalrates, die 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973, enthält als wichtigste Punkte eine Neuregelung der Anstellungserfordernisse und des Dienstprüfungswesens im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung, eine erweiterte Verordnungsmächtigung zur Schaffung von staatlichen Ausbildungslehrgängen für Dienstprüfungen, die Bereinigung offener Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem in der Verfassung vorgesehenen Amtstitelverleihungsrecht des Bundespräsidenten ergaben, sowie eine Vereinheitlichung von Amtstiteln in einigen Bereichen, wie zum Beispiel bei Dienstzweigen der Post- und Telegraphenverwaltung und des Bundesheeres.

Im Auftrage des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Die 5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung berücksichtigt verschiedene Änderungen des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes des Bundes, die in letzter Zeit beschlossen wurden. Vorgesehen sind insbesondere eine Neuregelung der Dienstzeit analog der Dienstzeitregelung im öffentlichen Dienst auf Grund der Dienstpragmatik-Novelle 1972, die Einführung einer Leistungszulage in Anlehnung an die für Bundesbeamte geschaffene Verwendungszulage, eine Neuregelung der Nebengebühren entsprechend der 24. Gehaltsgesetz-Novelle, eine Neufassung der die Abfertigung betreffenden Bestimmungen nach der 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sowie die Schaffung einer Nebengebührenezulage entsprechend dem Nebengebührenezulagengesetz.

Als Ergebnis der Ausschlußberatungen stelle ich somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Der letzte Bericht, der über die 4. Pensionsgesetz-Novelle, lautet folgendermaßen: Im Gesetzesbeschluß über eine 26. Gehaltsgesetz-Novelle ist unter anderem vorgesehen, die Dienstzulagen der Erzieher nunmehr als

Dienstzulagen zu konstruieren, die Anspruch auf Ruhegenußzulage nach dem Pensionsgesetz 1965 begründen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält daher eine entsprechende Änderung der Bestimmungen des Pensionsgesetzes und die Schaffung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Übergangsbestimmungen. Vorgesehen ist auch eine Anrechenbarkeit künftiger Zivildienstzeiten als Ruhegenußvordienstzeiten.

Auch hier stelle ich den Antrag, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Remplbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Remplbauer** (SPO): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die zur Beschlußfassung vorliegenden fünf Beamtengesetze bringen verschiedene Verbesserungen durch Einführung neuer Zulagen für einige Besoldungsgruppen. Sie stellen sicherlich einen Fortschritt im Besoldungs- und Dienstrecht des öffentlichen Dienstes dar. Es sind dies Verbesserungen bei der Anrechnung von Karenzurlaubzeiten, des Fahrtkostenzuschusses, der Zulagen der Beamten im Sinne des Krankenpflegegesetzes und des Hebammengesetzes und der Zulagen der Richter, Lehrer, Wachbeamten und der Berufsoffiziere.

Mit der 26. Gehaltsgesetz-Novelle wird also der letzte offene Punkt aus der Besoldungsvereinbarung, sprich zweites Gehaltsabkommen, auch Stillhalteabkommen genannt, vom 2. September 1971 realisiert. Damit ist das zweite Gehaltsabkommen vertragsmäßig erfüllt.

Dennoch werden derzeit harte Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Besoldungsgruppen und dem Dienstgeber geführt. So fordern die Lehrer, die Richter und die Hochschullehrer Besoldungskorrekturen im Hinblick auf die Verwaltungsdienstzulage, die die Beamten der allgemeinen Verwaltung und die in handwerklicher Verwendung auf Grund der einstimmig hier im Hohen Haus verabschiedeten 24. Gehaltsgesetz-Novelle erhalten. Dazu muß festgestellt werden, daß diese Verwaltungsdienstzulage lediglich für zwei der acht Besoldungsgruppen vereinbart worden ist.

Das zweite Gehaltsabkommen — das möchte ich vorausschicken — bringt selbstverständlich auch den Lehrern die gleichen Verbesserun-

Remplbauer

gen, die im zweiten Gehaltsabkommen in den vier Etappen vorgesehen sind, wie allen anderen Besoldungsgruppen. Ich verweise auf die besonderen besoldungsrechtlichen Verbesserungen für die Lehrer aus dem Jahre 1970, die sich darauf gründen, daß die Ausbildung der Lehrer an Pädagogischen Akademien erfolgt und nun um zwei Jahre verlängert ist.

Ich darf hier auch einleitend festhalten, daß diese verbesserten Bezüge nicht nur für die neu ausgebildeten Lehrer erreicht werden konnten, sondern selbstverständlich auch für die Lehrer, die bereits im Dienststand waren und die diese Neuausbildung nicht haben. Dazu wurden die Pensionisten „mitgezogen“. Das war sehr erfreulich und ein sehr dankenswertes Entgegenkommen, das der Dienstgeber den Pensionisten gewährt hat. Das wollte ich vorausschicken.

Es erhebt sich daher die berechtigte Frage: Was wollen die Lehrer nun eigentlich? Ich werde diese Frage beantworten. Sie wollen die Wiederherstellung der alten Gehaltsrelationen und begründen eine Zulage, die sie nun fordern, durch administrative Mehrarbeit.

Gerechterweise muß ich aber auch hier feststellen, daß sich die vier Lehrersektionen in der Gewerkschaft lange Zeit in ihrer Forderung nicht einig waren. Die AHS-Lehrer forderten höhere Anfangsbezüge, die Pflichtschullehrer dagegen die Verwaltungsdienstzulage. Dazu kommt, daß die Lehrgewerkschaft lange Zeit keine gemeinsame Sprachregelung gefunden hat. Die einen verlangten eine Verwaltungsdienstzulage, die anderen eine Schuldienstzulage, wieder andere eine Administrationsdienstzulage. Eine weitere Gruppe sprach einfach von der Wiederherstellung der Gehaltsrelation.

Diese Unsicherheit erschwerte natürlich die Verhandlungen mit den Dienstgebern von vornherein und brachte die Lehrgewerkschaft in eine denkbar schlechte Ausgangsposition. Tatsache ist, daß diese Forderungen, die nun erhoben worden sind, nicht rechtzeitig erhoben wurden und im zweiten Gehaltsabkommen nicht enthalten sind, ja nicht einmal angemeldet waren.

Wenn nun in Lehrerkreisen von einem Versäumnis gesprochen wird, so kann das in erster Linie nur den ersten Vorsitzenden der Gewerkschaft, den Abgeordneten Gasperschitz, treffen, der jetzt wie wild herumschlägt und laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 18. Juni Gewerkschaftsfunktionäre „Schwächlinge“ nennt, wenn sie Boykottmaßnahmen nicht durchführen, die nur Kindern, nur Eltern und schließlich den Lehrern selbst am meisten schaden.

Viele Gewerkschaftsmitglieder vertreten die Auffassung, daß Gasperschitz versagt hat, weil er nicht rechtzeitig diese Forderung erhoben und vertreten hat. Heute Krawall zu schlagen, meine Damen und Herren, und auf die Pauke zu hauen, bringt weder den Lehrern noch den Richtern oder den Hochschulprofessoren etwas. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen; ich glaube, das trifft auch hier zu.

Da waren die Eisenbahner — das sage ich offen — und die Gemeindebediensteten besser vertreten. Abgeordneter Ulbrich und Abgeordneter Weisz haben ihre Forderungen, die sicher zu Recht bestehen, rechtzeitig vor Abschluß des Besoldungsübereinkommens angemeldet und deshalb ihre Forderungen auch durchgesetzt.

Ich bekenne hier offen, daß wir Lehrer keineswegs den Eisenbahnern oder den Gemeindebediensteten ihre Zulagen neiden. Worum wir sie beneiden, kann höchstens die Durchschlagskraft ihrer Gewerkschaftsführung sein, die wir bei Gasperschitz eher vermissen müssen.

Gasperschitz und das Präsidium der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten haben die Lehrerforderung nach einer Verwaltungsdienstzulage lange Zeit nicht unterstützt. Sie haben auch gewußt, warum. Weil das Übereinkommen, das zweite Gehaltsabkommen, so unterzeichnet war. Sie sind lange Zeit zu ihrer Unterschrift gestanden, weil das eben unter das Stillhalteabkommen fällt. Das ist — das bekenne ich auch — zweifellos richtig. Natürlich hat sich der Dienstgeber, die Regierung auf die Einhaltung dieses Vertrages berufen, und das, wie ich meine, zu Recht. Vertrag ist Vertrag, das gilt für beide vertragsschließenden Teile.

Erst im März hat sich das Präsidium der aufgestellten Lehrerforderung angeschlossen, nachdem die OAAB-FCG-Fraktion schon im Februar einen Streikbeschluß fassen wollte, den die sozialistische Fraktion verhindert hat. (*Bundesrat Ing. Harramach: Aber geh!*) Das ist so. Sie können das in den Protokollen der Bundessektionsleitung nachlesen, Herr Kollege.

Wenn jemand dem Druck seiner Parteifreunde — darf ich das auch feststellen — erlegen ist, dann war es Gasperschitz, der dem Druck seiner OAAB-Parteifreunde nicht mehr standhalten konnte und nun, nachdem er eine Kehrtwendung um 180 Grad vorgenommen hatte, plötzlich vehement diese Forderung vertreten hat.

Selbst der Obmann der Freiheitlichen Partei, Abgeordneter Peter, warf dem Vorsitzenden

Remplbauer

der Gewerkschaft, dem Kollegen Gasperschitz, entscheidende Fehler in der Verhandlungsführung vor. Herr Kollege, das können Sie der „Parlamentskorrespondenz“ vom 18. Juni entnehmen.

Gasperschitz fordert dann im Anschluß eine Gesamtreform des Dienst- und Besoldungsrechtes für die Lehrer.

Hier darf ich auf das Angebot, das die Regierung bereits am 30. April gemacht hat, eingehen, das diesem Wunsch echt entgegenkommt. Hier wird angeboten: Verhandlungen über die Neuordnung der Besoldung bereits mit 1. 1. 1974. Es wird angeboten die Anhebung der Anfangsbezüge aller öffentlich Bediensteten und damit selbstverständlich auch die der Lehrer, von denen Kollege Fruhstorfer schon gesprochen hat.

Wenn Sie die derzeit gültigen Gehaltsansätze mit den Gehaltsansätzen vom 1. 9. 1973 vergleichen, dann stelle ich hier fest, daß ein Volksschullehrer, wenn man auf dieses Angebot seitens der Gewerkschaft eingehen will, beim derzeitigen Anfangsbezug, 1. Gehaltsstufe, von 4793 S eine Anhebung auf 5935 S erreichen würde. Das sind de facto um 1142 S mehr, miteingeschlossen die 7,7 Prozent per 1. Juli.

Ein Hauptschullehrer, meine Damen und Herren, würde statt derzeit 4988 S — Sie können das überprüfen — dann 6416 S erhalten; also um 1428 S mehr.

Ein L 1-Lehrer würde statt derzeit 5544 S dann 7186 S erhalten. Das sind um 1642 S mehr.

Weiters hat die Regierung am 30. 4. eine Abgeltung ab der ersten Mehrdienstleistung angeboten. Das ist die Änderung des § 61 im Gehaltsgesetz, eine Jahre alte Forderung der Pflichtschullehrer. (*Bundesrat Ing. Harramacher: Sind Sie eigentlich Gewerkschaftsvertreter oder Regierungsvertreter?*)

Ich bin Gewerkschaftsvertreter und erlaube mir, hier als Mitglied des Hohen Hauses eine sachliche Darstellung zu bieten. Wenn Ihnen das recht ist, bin ich Ihnen sehr dankbar und sehr verbunden, Herr Kollege! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Schließlich ist im Regierungsangebot die Reduzierung der administrativen Mehrbelastung der Lehrer beziehungsweise die Abgeltung der verbleibenden Mehrarbeit angeboten.

Das ist die Ausgangsposition. Dieses Angebot wurde von der Gewerkschaft als unbefriedigend abgelehnt. Wenn man es objektiv betrachten will, so erfüllt es jedenfalls, Herr Kollege, die Forderung der AHS-Lehrer.

Aber auch die Pflichtschullehrer haben diese Forderung nach höheren Anfangsbezügen bereits gestellt. Als Beweis darf ich Ihnen hier mit Genehmigung des Vorsitzenden einen Antrag zitieren, der am 17. 11. 1972 in der Erweiterten Bundessektionsleitungssitzung gestellt wurde und der initiiert ist von der ÖAAB-FCG-Fraktion. Ich bekenne das. Hier heißt es wörtlich — darf ich zitieren —:

„Die Erweiterte Bundessektionsleitung der Pflichtschullehrer ist der Auffassung, daß eine spürbare Anhebung der Bezüge in den unteren Gehaltsstufen sowohl ein unabdingbarer Ausdruck der Anerkennung für die Leistungen junger Lehrer ist als auch die gesellschaftspolitischen Veränderungen in einer neuen Besoldungsordnung des öffentlichen Dienstes berücksichtigt.“

Die Erweiterte Bundessektionsleitung hat daher in der heutigen Sitzung beschlossen, das Präsidium aufzufordern, so rechtzeitig diese Fragen zu überlegen und zu behandeln, daß mit Ablauf des Stillhalteabkommens in einer geänderten Besoldungsstruktur die berechtigten Forderungen der Junglehrer hinsichtlich der Anfangsbezüge verwirklicht werden.“

Das ist dort einstimmig beschlossen worden, und das Regierungsangebot geht auf diese Forderung, Herr Kollege — das ist unbestreitbar —, ein. Weiter trägt es der Forderung auf Abgeltung der Mehrdienstleistung ab der ersten Stunde Rechnung. Schließlich geht es auf die administrative Mehrbelastung, die von den Lehrern vorgetragen wird, ein.

Doch die vom ÖAAB geführte Lehrgewerkschaft war bis heute — und das ist jetzt zwei Monate her — nicht bereit, die Mehrarbeit katalogisiert nachzuweisen. Es ist üblich, daß man, wenn man die Leistung einer Mehrarbeit behauptet, diese auch nachweisen muß, denn es wird nur Arbeit bezahlt, die geleistet wird. Das ist auch uns klar. Deshalb, meine Damen und Herren, wurden die Verhandlungen am 12. Juni abgebrochen.

Schon am 7. Mai jedoch stellten die vier Lehrersektionen den Antrag an das Präsidium der Gewerkschaft auf Genehmigung eines zweitägigen Warnstreiks unter Einschluß begleitender Maßnahmen.

Im Zentralvorstand — und das ist das beschlußfassende Organ — wurde sodann ein Mehrheitsbeschluß gefaßt und der Streik für 23. und 24. Mai genehmigt.

Meine Damen und Herren! Hier muß ich einfügen, daß es Mehrheitsbeschlüsse bisher in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten

Remplbauer

ten nie gegeben hat, weil dies auf Grund eines Fraktionsübereinkommens gar nicht möglich war.

Auf Grund der abgeänderten Geschäftsordnung, die von der OAAB-FCG-Fraktion verlangt wurde, die der sozialistischen Fraktion entscheidenden Einfluß entzieht — das darf ich auch feststellen —, sind Mehrheitsbeschlüsse, also ein Überstimmen, ab nun möglich. *(Ruf bei der OVP: Weil die SPO nicht mitstimmen darf!)* Wir respektieren das, Herr Kollege! Wir respektieren das; selbstverständlich.

So gibt es nun auch keine gleichberechtigten Vorsitzenden mehr, sondern einen Vorsitzenden und einen entmachteten Stellvertreter, möchte ich fast sagen. Ebenso hat nur mehr der Vorsitzende die Zeichnungsberechtigung, das ist von entscheidender Bedeutung. *(Bundesrat Mayer: Mit dem Stellvertreter ist es wirklich anders! Es ist ein Entgegenkommen der Fraktion Christlicher Gewerkschafter immer dort, wo ein Vorsitzender der christlichen Fraktion angehört, daß dann ein Stellvertreter von der sozialistischen Fraktion ist!)*

Das bestreite ich nicht, ich habe lediglich behauptet, daß die Gleichberechtigung der Vorsitzenden nicht mehr gegeben ist. Und das werden Sie, Herr Kollege, auch nicht bestreiten. *(Bundesrat Ing. Harramach: Angleichung an die anderen Fachgewerkschaften!)*

Ich wollte lediglich erläutern, daß Mehrheitsentscheidungen ab nun in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten möglich sind. Und ich sage es hier auch offen: Die Saat, die hier gesät wurde, beginnt natürlich aufzugehen, denn die OAAB-Fraktion macht nun von ihrer Mehrheit reichlich Gebrauch. Dies ist ihr legitimes Recht, das ist unbestrittenes Recht.

Man darf nur eines nicht tun: Man darf sich dann nicht beklagen, wenn die sozialistische Fraktion Maßnahmen der OAAB-Gewerkschafter nicht mitmacht. Und darauf kommt es an. Trotzdem haben wir den Streikbeschluß in gewerkschaftlicher Solidarität respektiert.

Als jedoch die OAAB-Fraktion Begleitmaßnahmen setzen wollte, die das Familienlastenausgleichsgesetz betreffen, und den Boykott der Gratisschulbuchaktion, der Schülerfreifahrt, der Schul- und Heimbeihilfen verlangte, da war der Bogen für uns überspannt, und wir sozialistischen Gewerkschafter konnten solchen Beschlüssen nicht mehr zustimmen.

Bei diesen Boykottmaßnahmen machen wir sozialistischen Gewerkschafter nicht mit!

Allein deshalb nicht, meine Damen und Herren, weil dies ein rein politischer Akt ist, den die OAAB-Fraktion setzt. Wir lassen uns nicht vor den politischen Karren des OAAB und der OVP spannen. Im besonderen machen wir aber deshalb nicht mit, weil diese Boykottmaßnahmen nicht den Dienstgeber treffen, sondern die Kinder und die Eltern, vor allem die sozial Schwächeren. Die Chancengleichheit wäre nicht mehr gewahrt. Schließlich schaden sich die Lehrer selbst, wenn sie ohne Schulbücher am Beginn des Schuljahres erschwerte Unterrichtsarbeit zu leisten hätten. Das ist keine geeignete Kampfmaßnahme. Es muß auch im Interesse der Kollegenschaft selbst liegen, daß die Schüler rechtzeitig die Bücher erhalten.

Wir werden außerdem, meine Damen und Herren, den Verdacht nicht ganz los, daß nach den Startschwierigkeiten, die es zweifelsohne im Vorjahr bei dieser Aktion gegeben hat, der OAAB und die OVP ein Interesse daran haben, daß es auch heuer Schwierigkeiten gibt, um diese Schwierigkeiten der SPO-Regierung anlasten und um die schulpolitischen Maßnahmen der sozialistischen Regierung unterlaufen zu können. Daß solche Überlegungen nicht ganz unbegründet sind, will ich an Hand beweiskräftiger Unterlagen untermauern. Daraus geht auch hervor, daß viele Kollegen die parteipolitischen Maßnahmen verurteilen.

Ich darf hier mit Genehmigung einen Satz aus den „Oberösterreichischen Schulblättern“ Ausgabe Oktober/November 1972 mit der Überschrift zitieren: „Die Gratisschulbuch-Wegwerfaktion: Chaos und Fiasko!“ Dieser eine Satz lautet:

„In ganz Österreich ... spricht man von Chaos, Fiasko und Skandal.“

Man liest hier weiter: „... Unwirtschaftlichkeit und zur Verschleuderung von Volksvermögen. Eine echte Wegwerfmethode!“ Wir kennen diese Methode. *(Zwischenrufe bei der OVP.)*

Ein führender Kollege der Gewerkschaft in Oberösterreich hat mit Bedauern festgestellt, daß die OVP-Regierung während ihrer Regierungszeit eine gleichwertige Maßnahme nicht gesetzt hat. *(Beifall bei der SPO.)*

Wie die Kollegenschaft darauf reagiert, darf ich auch anführen. Hier ein Schreiben eines Kollegen an die Bundessektion Pflichtschullehrer. Darf ich einen Satz zitieren:

„Ich protestiere heftigst gegen die mir heute von Ihnen zugesandte Sondernummer der Zeitung ‚Der Pflichtschullehrer‘. Der Inhalt dieser Sondernummer“ — ich habe sie hier; ich stelle

Remplbauer

sie gerne zur Verfügung — „hat eindeutig parteipolitischen Charakter und ist eine gelenkte Aktion gegen die Gratisschulbuchaktion der Bundesregierung.“ Das bereits im Oktober des vorigen Jahres.

Ich darf noch ein Schreiben, ebenfalls an die Bundessektion Pflichtschullehrer gerichtet, zitieren:

„Betrifft: Austritt. Ich trete mit 1. November 1972 aus der Gewerkschaft aus. Ich protestiere mit meinem Austritt gegen den Mißbrauch der Gewerkschaft für parteipolitische Zwecke. Siehe beiliegendes Flugblatt.“ (*Ruf bei der ÖVP: Noch eines?*)

Eines können Sie noch haben. Ich hätte noch mehrere. Aber eines möchte ich Ihnen bewußt nicht vorenthalten, denn hier handelt es sich nicht um ein Mitglied der Gewerkschaft, sondern um einen bewährten Funktionär, der 20 Jahre die Kollegenschaft gut und bestens vertreten hat. Es ist ein Bezirksobmannstellvertreter. Er schreibt:

„Ich lege mit heutigem Tage meine Funktion als Obmannstellvertreter der Bezirkssektion ... zurück.“

Ich begründe meinen Schritt damit, daß die Gewerkschaftsführung durch den Beschluß, dem Lehrerstreik vom 23. und 24. 5. 1973 Begleitmaßnahmen folgen zu lassen, von ihrem Versagen bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung ablenken will. Da sich die mehrheitlich beschlossenen Begleitmaßnahmen in erster Linie zum Schaden der Kinder und Eltern auswirken werden und das Ansehen des Lehrerstandes schwerstens in der Öffentlichkeit schädigen, kann ich es vor meinem Gewissen nicht verantworten, diesen Maßnahmenkatalog als Funktionär vor den Mitgliedern zu vertreten.“

Es ist erwiesen, daß diese Boykottmaßnahmen eine rein politische Sache des ÖAAB darstellen. Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre haben ihren Austritt beziehungsweise die Zurücklegung ihrer Funktion erklärt und die Konsequenz gezogen. An die Adresse unseres Gewerkschaftsvorsitzenden, des Kollegen Gasperschitz, gerichtet, darf ich feststellen: Das sind keine Feiglinge, das waren aufrechte Mitglieder und Funktionäre, die wir nun verloren haben.

Es sind nicht nur sozialistische Gewerkschaftsmitglieder und sozialistische Lehrer, die mit diesen politischen Maßnahmen zum Schaden der Kinder und Eltern nicht einverstanden sind. Ich kenne auch viele andere, darunter auch solche, die dem Christlichen Lehrerverein in Oberösterreich angehören. Sie alle — das

möchte ich festhalten — stellen arbeitsethische Grundsätze über den politischen Tageseffekt des ÖAAB und der ÖVP.

Im übrigen darf ich Ihnen auch sagen: Gasperschitz hat selbst am ersten Sireiktag ex praesidio die begleitenden Maßnahmen, soweit sie das Familienlastenausgleichsgesetz betreffen, ausgesetzt. Es ist ihm also auch bei diesen Maßnahmen nicht recht gut gewesen.

Wie ich der „Parlamentskorrespondenz“ vom 18. 6. entnehme, hat mich — damit möchte ich eine Legende zerstören — Abgeordneter Dr. Mock in diesem Zusammenhang in der Debatte des Nationalrates namentlich genannt und behauptet, ich wäre unter Druck gesetzt worden und hätte eine gegebene Unterschrift zurückgezogen. Dr. Mock bezieht sich offenbar auf die Sitzung der Erweiterten Bundessektion vom 14. Mai.

Mock behauptete weiter, ich hätte darüber hinausgehende Maßnahmen gefordert.

Dazu, meine Damen und Herren, erkläre ich hier im Hohen Hause: Diese Behauptung des ÖAAB-Bundesobmannes Dr. Mock ist die glatte Unwahrheit. Sollte Dr. Mock von seinen ÖAAB-Freunden falsch informiert worden sein, so wäre dies ein peinlicher Lapsus. Sollte er diese falsche Behauptung jedoch wissentlich aufgestellt haben, so müßte ich ihn der Lüge bezichtigen. (*Ruf bei der ÖVP: Tun Sie was dagegen! Er ist nicht da!*) Ich war auch nicht im Nationalrat, und Sie werden mir wohl in Waffengleichheit gestatten, daß ich heute hier vom Rednerpult so antworte und aufzeige, wie unverschämt Abgeordneter Doktor Mock im Nationalrat seine Behauptungen aufgestellt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen sagen: Ich habe in der Bundessektion nie eine Unterschrift geleistet; eine solche gibt es überhaupt nicht in diesem Zusammenhang. Ich konnte nicht unter Druck gesetzt werden und bin auch von niemandem unter Druck gesetzt worden. Ich habe in dieser Sitzung der Bundessektion vehement gegen den Boykott der Gratisschulbuchaktion, der Schülerfreifahrt und gegen alle Maßnahmen, die sich gegen das Familienlastenausgleichsgesetz richten, gesprochen und erklärt, daß man andere geeignete Maßnahmen überlegen sollte, die ausschließlich den Dienstgeber betreffen, nicht aber Schülern und Eltern schaden. Ausdrücklich habe ich dagegen in der Debatte gesprochen und habe dagegen gestimmt. Es gab also auch am 14. Mai, meine Damen und Herren, in der Erweiterten Bundessektion keinen einstimmigen Beschluß.

Ein Protokoll — das ist interessant — über diese sehr turbulente Sitzung konnte ich bis

Remplbauer

heute nicht erhalten, ich hätte es Ihnen sonst heute mitgenommen. Ich führe aber zur Bekräftigung meiner Aussage hier Mitglieder der Erweiterten Bundessektion an, die diese hier getroffene Aussage gerne und jederzeit bestätigen. Darf ich Ihnen nur einige Namen nennen: den Kollegen Kircher aus Kärnten, Kollegen Dr. Penninger aus Salzburg, Kollegen Sapper aus Graz, die Kollegin Gutjahr, den Kollegen Leitgeb und den Kollegen Bedlan aus Wien.

Hier darf ich vielleicht noch anführen: Von der letzten Sitzung, der vom 12. Juni, liegt bereits ein Protokoll vor. Ich habe in dieser Sitzung auch diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und dort festgestellt, daß ich gegen den Beschluß vom 14. 5. gestimmt habe. Kollege Pecher, der Vorsitzende der christlichen Fraktion, hat dazu keine Stellung bezogen. In seiner Antwort heißt es lediglich — ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung; Sie können das auch dort ausheben —:

„Kollege Kircher hat den Antrag auf Erweiterung des Maßnahmenkatalogs gestellt, dieser wurde abgelehnt.“ Also kein Kommentar.

Kollege Kircher hat eindeutig dort festgehalten:

„Der Antrag vom 14. 5. 1973 wurde gegen die Stimme des Kollegen Remplbauer und seiner angenommen.“

Das Protokoll ist vom Vorsitzenden Alkuin Pecher unterzeichnet.

Dr. Mock verwechselt offensichtlich diesen Beschluß vom 14. mit einer Mitteilung an die Lehrer und Leiter, die formal von allen Mitgliedern der Erweiterten Bundessektion gezeichnet ist. Ich will keinesfalls bestreiten — das ist diese Unterlage (*der Redner zeigt sie*) —, daß ich Mitglied der Erweiterten Bundessektion bin.

Wie sehr die lohnpolitischen Auseinandersetzungen aber nun zum brisanten Zündstoff und zum echten Politikum geworden sind, geht insbesondere daraus hervor, daß die OVP nun nicht einmal davor zurückscheut, Kinder und Jugendliche für ihre politischen Aktionen zu mißbrauchen. (*Rufe bei der SPO: Pfui! — Bundesrat Wally: Herr Harramach! Jetzt können Sie sich erinnern! Jetzt können Sie was sagen! Da fällt Ihnen nichts ein! — Weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege Harramach! Hören Sie jetzt genau zu! Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ließ ohne Wissen der SP-Vertreter vor wenigen Tagen in den Schulen Flugblätter an die Schüler der Eltern verteilen, in denen der Regierung die Schuld am Scheitern der Verhandlungen mit den Lehrerge-

werkschaften zugeschoben wird. Hier ist dieser Elternaufruf. (*Bundesrat Wally: Ein ausgesprochener Skandal!*)

Meine Damen und Herren! Erstmals in der Geschichte der Ersten und Zweiten Republik sind damit politische Auseinandersetzungen in die österreichischen Pflichtschulen getragen worden. Das ist ein offener Skandal, den sich der OAAB geleistet hat. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Diese Aktion ist umso unverständlicher, als die Ausgabe von politischen Flugblättern und Werbeschriften in Schulen durch eine Reihe von Erlässen ausdrücklich verboten ist.

Es ist auch kein Zufall, daß diese Flugblätter keine Unterschrift tragen. Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten vertritt in diesem Fall ausschließlich die OAAB-Forderungen.

Inzwischen — das möchte ich festhalten — hat sich die OGB-Führung klar von dieser Aktion distanzieren. Ein diesbezügliches Schreiben von Präsident Benya und dem Leitenden Sekretär Hofstetter liegt vor. Darin wird mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht, daß die Einbeziehung der Schulkinder in Gewerkschaftsaktionen abgelehnt wird.

Einen Tag, meine Damen und Herren, bevor die ersten Flugblätter in den Schulen aufgetaucht sind, hat eine Koordinierungskonferenz der Gewerkschaft stattgefunden. Gasperschitz hat die sozialistischen Vertreter auf die bevorstehende Aktion nicht aufmerksam gemacht. Was sollen wir von einem solchen Vorsitzenden — und ich glaube, diese Frage stellen wir mit Recht — halten? Ist er für uns sozialistische Gewerkschafter noch vertrauenswürdig?

Wir bedauern diese Entwicklung. Wir bedauern sie zutiefst.

Wir sozialistischen Gewerkschafter erklären uns mit den Forderungen auf Bezugsverbesserungen solidarisch. Wir klammern aber ausdrücklich die rein politischen Aktionen gegen das Gratisschulbuch, gegen die Schülerfreifahrt und gegen die Schul- und Heimbeihilfen aus, weil wir die Chancengleichheit erhalten wollen. (*Zwischenruf des Bundesrates Heinzingger.*) Darüber werden sich die Lehrer Gedanken machen. (*Weitere Zwischenrufe bei der OVP.*) Ich könnte Ihnen gleich einen Vorschlag unterbreiten.

Herr Kollege! In aller Ruhe, ohne Emotion: Es gäbe beispielsweise die Möglichkeit, über die gesetzlich verpflichteten Mehrdienstleistungsstunden hinaus keine Mehrdienstleistungen zu erbringen. Aber dafür werden Sie die Kollegenschaft nicht gewinnen. Das kann ich Ihnen auch sagen. (*Bundesrat Heinzingger.*)

Remplbauer

ger: Andere Vorschläge, bessere!) Wir werden Sie einladen. Wenn Sie gute Vorschläge haben, nehmen wir sie gerne entgegen. Oder geben Sie Ihrem Abgeordneten Gasperschitz gute Ratschläge mit, damit er bei der Verhandlungsführung ausgestattet ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Heinzinger: Sie sollten kommen!)*

Abschließend darf ich an die Kollegen der ÖAAB-FCG-Fraktion appellieren, die Gewerkschaftspolitik von politischer Effekthascherei streng zu trennen, die ganze Angelegenheit über die Sommerferien zu überdenken, wieder zur Gemeinsamkeit, zum gemeinsamen Weg zurückzukehren und ungeeignete Maßnahmen zurückzunehmen, weil sie nicht zum Erfolg führen und uns Lehrern selbst am meisten schaden.

Wir wollen uns gemeinsam an den Verhandlungstisch setzen und in sachlicher und ruhiger Atmosphäre eine für beide Seiten befriedigende Lösung des Konflikts erreichen. Dies im Interesse unserer Kollegenschaft, im Interesse der uns anvertrauten Schuljugend und im Interesse der Eltern, denen wir nicht schaden wollen. Damit wird unser Ansehen in der Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Mit Hilfe eines neuen Gehaltsgesetzes, das wir alle brauchen und wollen und über das in Kürze verhandelt wird, soll es zu einer verbesserten, zu einer gerechten Entlohnung aller Besoldungsgruppen im öffentlichen Dienst kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Mayer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Verehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn über den öffentlichen Dienst gesprochen wird und Gesetze für den öffentlichen Dienst verabschiedet werden, kann manchmal die Meinung vertreten werden, der öffentliche Dienst hat immer etwas.

Wollen wir aber die individuellen Bereiche des öffentlichen Dienstes betrachten und uns vor Augen stellen, daß es immerhin 26 Gruppen in diesem öffentlichen Dienst gibt, wobei nicht die Eisenbahner, Post- und Gemeindebediensteten gemeint sind, die aus ihrem Eigenleben heraus noch besondere Vorstellungen von allgemeinen Bezugsregelungen haben. So ist auch unsere heutige Betrachtung zu sehen, weil es Gesetzesbeschlüsse sind, die folgenden Bezug haben:

Einmal geht grundsätzlich alles vom Gehaltsübereinkommen aus und gipfelt letzten Endes in den Begleitmaßnahmen zu diesem

Gehaltsübereinkommen. Wären in der 24. Gehaltsgesetz-Novelle, die wesentliche Bestandteile dieses Gehaltsübereinkommens zu regeln hatte, unser Wunsch und unsere Vorschläge erfüllt worden, hätte man Sie so geachtet, wie das heute Kollege Remplbauer aufgewertet hat, dann hätten wir wahrscheinlich diese 26. Novelle in ihrem gesamten Umfang gar nicht gebraucht.

Die 26. Gehaltsgesetz-Novelle gipfelt vielfach in Verbesserungen dessen, was in der 24. nicht geschehen ist und auch noch nicht korrigiert ist.

Die 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle schließt sich analog diesen Bestandteilen an.

Die 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle des Jahres 1973 hat zur Aufgabe, das Dienstprüfungswesen, die Amtstitel und die Anstellungserfordernisse der verschiedenen Dienstzweige des öffentlichen Dienstes zu verändern und, ich gebe zu, auch nach dem Willen der Kollegenschaft weitestgehend zu verbessern.

Die 5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung drückt aus, was einerseits hervorgegangen ist aus der Änderung der Dienstpragmatik für die öffentlich Bediensteten und schließlich auch aus den besoldungsrechtlichen Momenten der 24. Gehaltsgesetz-Novelle.

In der 4. Pensionsgesetz-Novelle wird unter anderem der Anspruch auf Ruhegenußzulage für Bezieher von Dienstzulagen geregelt.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei dieses Hohen Hauses gibt diesen Vorklagen selbstverständlich die Zustimmung. Wir würden es mit wesentlich mehr Freude tun, wenn Dinge berücksichtigt worden wären, die wir aus rein gewerkschaftlichen Erkenntnissen heraus vorgeschlagen haben, wozu wir keine Parteibefehle hatten, sondern aus den sachbezogenen Argumenten der Kollegenschaft heraus unsere Anträge formten.

So können Sie sich erinnern, daß wir bei der 24. Gehaltsgesetz-Novelle eine Stellungnahme abgegeben haben, in der wir gesagt haben: Dies ist eine Begleitmaßnahme des Gehaltsübereinkommens, und wir wissen ganz genau, daß damit auch das System der gesamten Bezugsansätze berührt wird. Wenn es auch nur um zwei Besoldungsgruppen geht, so hat doch diese Verwaltungsdienstzulage eine so breite Form und Wirkung angenommen, daß die Kollegenschaft der Auffassung, die sicher auch richtig ist, war — weil man sonst von Regierungsseite einer Modifizierung des Gehaltsübereinkommens nicht nachkommen wollte, obwohl man er-

9530

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Mayer

kennen mußte, daß vom Zeitpunkt des Abschlusses des Gehaltsübereinkommens und der vielleicht damals noch gehegten Meinung über die Teuerungsentwicklung an die Abwertung enttäuschend hoch war, wodurch diese berechnete Meinung der Kollegenschaft eintrat —, daß das mit zugleich eine Maßnahme ist, wenn man schon das Gehaltsübereinkommen nicht modifiziert, auf diese Weise wenigstens zu versuchen, einen Ausgleich zu finden. Das war das eine. Da haben die natürlich jetzt, wenn am System der Bezüge an und für sich gerüttelt wird, ein bestimmtes Recht, die behaupten können, sie sind dadurch in ihrem Bezugssystem, in ihren Ansätzen unbeachtet geblieben — ich möchte damit ausdrücken: diskriminiert —, wie es die Kollegenschaft auch zum Ausdruck gebracht hat, sodaß die jetzt ihre schon längst angemeldeten Forderungen, die sich auch auf administrative Abteilungen, wenn man es nicht gerade Verwaltungsdienst nennen will, erstrecken, wieder in den Vordergrund gestellt haben und das gleiche verlangen, was den anderen gegeben worden ist.

Es haben sich auch die anderen Gruppen des öffentlichen Dienstes gerührt, und interessanterweise ist dieser Forderung später Beachtung geschenkt worden, als Dr. Gasperschitz für den öffentlichen Dienst seine Forderungen angemeldet hat. Es ist sicherlich ein Zeitraum zwischen dem Vorfall der Eisenbahner in Linz und der berechtigten Forderung eines Dr. Gasperschitz, also hat sie Dr. Gasperschitz früher und richtig angemeldet, und später ist dann eben, ich möchte sagen ... (Bundesrat Bednar: Die Forderung der Eisenbahner war längst angemeldet!) Nein! Die Eisenbahner hatten bei den damaligen ... (Bundesrat Bednar: Sie waren nicht bei den Verhandlungen dabei! Sie können nicht reden! Sie haben nicht verhandelt!) Dann lesen Sie es nach! (Bundesrat Bednar: Ich war bei den Verhandlungen dort dabei, und Kollege Prechtl und Kollege Seidl auch, aber Sie nicht! Sie stellen hier Behauptungen auf, die Sie nicht beweisen können! — Bundesrat Ing. Mader: War das eine Geheimverhandlung? — Bundesrat Bednar: Das waren keine Geheimverhandlungen, das waren Verhandlungen einer Gewerkschaft, welcher der Kollege nicht angehört! — Zwischenruf des Bundesrates Ing. Mader. — Der Vorsitzende gibt mehrmals das Glockenzeichen.)

Die Eisenbahner haben damals die Ruhegenüßfähigkeit der Nebengebühren in den Vordergrund gestellt. (Bundesrat Bednar: Das stimmt doch nicht! Die Eisenbahner haben

ihre Forderung angemeldet ...!) So steht es in den Protokollen. Vielleicht haben Sie eine andere Erinnerung. Ich weiß es nicht. Das war das eine. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Bednar: Sie brauchen kein Protokoll, der Herr Staatssekretär kann Ihnen das auch bestätigen!)

Den Herrn Staatssekretär muß ich später auch noch einmal in einer positiven Weise zitieren. Sicherlich. Ich werde noch darauf kommen. (Bundesrat Bednar: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Das zweite, was wir damals bei der 24. Gehaltsgesetz-Novelle zur Debatte gestellt haben, war, daß sich jene gemeldet haben, die bereits Zulagenträger waren. Ich nehme die Gesamtheit der Exekutive her, die damals schon eine Dienstzulage hatte. Sie sind durch diese Dienstzulage hinsichtlich einer Aufstiegsforderung von der IV. in die V. Dienstklasse unbeachtet geblieben, und zwar eben wegen der Höhe der Dienstzulage. Nun wurde diese Höhe der Dienstzulage durch die Verwaltungsdienstzulage entwertet. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß sich sicherlich diese Teile der Gesamtheit der Gewerkschaft und der Gesamtheit des Bestandes des öffentlichen Dienstes rühren werden. Sie haben es auch getan.

Es ist auch etwas geschehen, aber was uns dabei nicht befriedigt, ist der Umstand, daß man die Pauschalgebühr nun in zwei Teile geteilt hat, daß man die Mehrleistungstangente in eine Dienstzulage verwandelt hat, wobei wir wollten, daß wir die zu einer bestehenden Dienstzulage dazubringen. Aber nein: Das ist nicht geschehen. Es wurde eine besondere Dienstzulage geschaffen, also um eine Zulage mehr. Das schaut nach außen optisch so aus, als ob man wesentlich mehr bekäme. In erster Linie ist es aber einmal eine Teilung der bestehenden Pauschalgebühr, es wurde von der Aufwandstangente und der Mehrleistungstangente die Mehrleistungstangente in die Dienstzulage eingebaut.

Was ist mit dieser besonderen Dienstzulage geschehen? Es sind die Pensionisten ausgeklammert. Dabei haben wir uns doch so darüber gefreut — es war übrigens unter der Verantwortlichkeit der ÖVP-Regierung —, als die Pensionsautomatik bei den öffentlich Bediensteten von uns so freudig zur Kenntnis genommen werden konnte. In diesem Falle stehen sie wieder außerhalb der Reihe: Sie wurden ausgeklammert. Das muß gesagt werden.

Das nächste ist dann, daß von dieser Aufwandstangente noch ein Teil übriggeblieben ist, an dem sich aber nichts geändert

Mayer

hat, und auch weiterhin nicht in die Ruhegenüßfähigkeit von einer Selbstverständlichkeit aus einbezogen werden kann.

Was haben wir bei den Wachebeamten damit erreicht? Ich werde den Zulagenkatalog einmal ein bißchen beleuchten.

Wir haben die schon bestehende Dienstzulage.

Wir haben eine besondere Dienstzulage dazu. Erstens einmal ist aber dieser Teil aus einer schon bestehenden Pauschalvergütung herübergenommen worden, und zweitens ist es noch nicht die Abdeckung, die durch die Verwaltungsdienstzulage jetzt in eine Konfrontation mit der Dienstzulage der Exekutive gestellt worden ist, weil immerhin bei W 3 der Betrag von nur 378 S aufscheint, bei W 2 der Betrag von 399 S und bei W 1 der Betrag von 473 S.

Ich muß aber auch anerkennend sagen, daß dieser Betrag, der mit 110 S zwar nie vereinbart, aber doch in der Regierungserklärung eingesetzt war, dann im Ausschuß des Nationalrates wieder gestrichen werden konnte.

Im weiteren geht es dann zur Wachdienstzulage, und dann kommen die Nebengebühren.

Jetzt bleibt noch übrig dieser pauschalierte Aufwandsentschädigungsbetrag, die Gefahrenzulage, die Journaldienstzulage und das Nachtdienstgeld.

Das sind Auswirkungen, die aus der Änderung der Dienstpragmatik durch die klare Abgrenzung der Arbeitszeit eingetreten sind.

Man ist also in einer Form in die Zulagen ausgewichen, in der sie unübersichtlicher geworden sind. Wir hätten es gerne gesehen, wenn dieser Betrag der besonderen Dienstzulage — ich möchte die Höhe gar nicht kritisieren — in die allgemeine Dienstzulage aufgenommen worden wäre. Dann wären aber gleichzeitig auch die Pensionisten voll im Ruhegenuß in dieser Zulage entschädigt worden.

Deswegen sagen wir, daß wir nicht mit so großer Freude diesen Gesetzen zustimmen können, weil eben ganz berechnete Forderungen von uns unberücksichtigt geblieben sind. Und davon ist eben die Unruhe hergekommen.

Herr Kollege Remplbauer! Das stimmt nicht, daß wir wegen einer echten Vertretung der Kollegenschaft der Unruhe bezichtigt werden. Die Unruhe ist deswegen hergekommen, weil die Regierung eine nicht ganz durchsichtige Besoldungspolitik eingeschlagen hat. *(Beifall bei der OVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Das ist also wirklich eine Klarstellung zu diesen Vorwürfen, die uns gemacht worden sind. *(Bundesrat Remplbauer: Bei den Lehrern sind sie zumindest berücksichtigt worden!)* Diese Unruhe bei den Lehrern hat lediglich die zögernde und eben unüberschaubare Haltung der Regierung verursacht. *(Bundesrat Remplbauer: Die Haltung des Dr. Gasperschitz!)* Nein! Ein Dr. Gasperschitz hat seine Forderungen rechtzeitig angemeldet! *(Bundesrat Remplbauer: Nein! Wenn Sie das sagen, können Sie das nie beweisen!)*

Wenn ich mir das Flugblatt der Eisenbahner anschau, dann sehe ich, daß es hier heißt: Gefordert — erfüllt! Interessanterweise sind es viele der Forderungen, die aus dem Mund eines Dr. Gasperschitz für den Gesamtbereich der öffentlich Bediensteten gekommen sind, und jetzt wird er so hingestellt, als wäre er zu spät gekommen. Er ist dieser Regierung zu fortschrittlich! *(Beifall bei der OVP. — Ruf bei der SPÖ: Das wurde vertauscht! — Bundesrat Bednar: Das ist eine ausgesprochene Lüge! — Bundesrat Pabst: Wo ist die Lüge?)*

Vorsitzender *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Herren! Ich bitte, sich bei den Zwischenrufen etwas zurückzuhalten! Der Redner ist am Wort.

Bundesrat Mayer *(fortsetzend):* Darf ich, um vielleicht etwas zu entschärfen, damit wir nicht zu sehr in Emotionen geraten — mir ist es wirklich sehr ernst —, von der Zahl der organisierten Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes ausgehen. Ich stelle die Zahl 140.000 in den Raum. Ich sage dazu, daß es etwa 36.000 oder 38.000 von diesen 140.000 betrifft, die in diesen Arbeitskampf unschuldig hineingeraten sind. Sie sind deswegen unschuldig hineingeraten, weil man wohl ständig so getan hat, als wollte man verhandeln, es ist aber nie zu einem brauchbaren Angebot gekommen.

Weil Kollege Remplbauer von der „Machtausnützung“ der Fraktion Christlicher Gewerkschafter und im besonderen des OAAB gesprochen hat: Das ist nicht richtig, und zwar deswegen, weil die Bundessektionstage zu diesem Zeitpunkt, glaube ich, noch gar nicht alle abgeführt waren. Daher waren noch die gleichberechtigten beiden Vorsitzenden. Diese Bundessektionen haben sich vollzählig in verantwortlichen Funktionen der Vorsitzenden der christlichen Fraktion und der sozialistischen Fraktion zusammengesetzt ... *(Bundesrat Remplbauer: Der Bundessektionstag der Pflichtschullehrer wurde bereits nach dieser neuen Geschäftsordnung abgehalten!)* Moment! Aber nicht zu dem Datum, auf das ich komme! Also vor dem 7. Mai war

Mayer

der Bundessektionstag der Pflichtschullehrer meiner Meinung nach noch nicht. (*Bundesrat Remplbauer: Das ist richtig!*) Also ich habe recht. (*Bundesrat Remplbauer: Aber die entscheidenden Beschlüsse sind auf dem Bundessektionstag gefaßt worden!*)

Ich wollte nur einen Beschluß der vier Bundessektionen zitieren (*Bundesrat Remplbauer: Das ist in Ordnung!*), und zwar wurde dieser Beschluß zwei Tage vor der Sitzung des Zentralvorstandes der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, der am 9. Mai 1973 stattgefunden hat, gefaßt.

An diesem 7. Mai 1973, als die Lehrer eben nicht gehört wurden, kam es zu folgendem Schreiben:

„An das Präsidium der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ...

Betrifft: Wiederherstellung der Gehaltsrelationen für Lehrer und Schulaufsichtsbeamte.

Werte Kollegen! Die vier Lehrersektionen in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, die Bundessektionen der Höheren Schule, der berufsbildenden mittleren und höheren Schule, der Berufsschullehrer und der Pflichtschullehrer nehmen die Mitteilung — beim Verhandlungsangebot — „der Bundesregierung bezüglich der Anhebung der Anfangsbezüge als ersten Schritt für eine neue Besoldungsstruktur zur Kenntnis.“

Das war die Aussage des Herrn Bundeskanzlers wegen der Anfangsbezüge. Wir werden froh sein, wenn wir im Jahre 1975 darauf zurückkommen können, daß das als erfüllt anzusehen ist.

„Darüber hinaus wird von den vier Lehrersektionen festgestellt, daß das Angebot der Bundesregierung ungenügend ist und keine Lösung der Spartenprobleme bringt. Die wichtigste Forderung der Lehrersektionen, die Wiederherstellung der Gehaltsrelationen, wurde nicht erfüllt.

Wir stellen fest, daß die Gewerkschaft der Eisenbahner generell eine Betriebsdienstzulage — jetzt Dienstzulage genannt — „analog der schon bestehenden Verwaltungsdienstzulage durchgesetzt hat.

Die vier Bundessektionen der Lehrer in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten verlangen daher vom Präsidium der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, die Forderungen der Lehrer und Schulaufsichtsbeamten ebenfalls durchzusetzen und wenn nötig mit allen Mitteln zu erzwingen.“

Jetzt kommt das Entscheidende:

„Daher wird beantragt, noch für Mai 1973 die Durchführung eines zweitägigen Warnstreiks zu bewilligen.

Die vier Bundessektionen der Lehrer werden weiters ab sofort jegliche Mitarbeit zur Erfüllung des Familienlastenausgleichsgesetzes bis zur positiven Regelung der Forderungen der Lehrer einstellen. Dazu gehören — das führen sie im einzelnen an —:

„Keine Mitarbeit der Lehrer und Schulaufsichtsbeamten bei der Durchführung der Gratisschulbuchaktion 1973/74.

Keine Mitarbeit der Lehrer und Schulaufsichtsbeamten bei den notwendigen administrativen Arbeiten für die Durchführung von Schüler- und Fahrtbeihilfen.

Weiters wird ab sofort die freiwillige Mitarbeit der Lehrer beim Theater der Jugend, beim Buchklub, beim Schulsparen, bei der Schulmilchaktion und bei der Aktion ‚Österreichs Jugend lernt die Bundeshauptstadt kennen‘ eingestellt.“

Dieses Schreiben trägt die Unterschrift der Vertreter aller: der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter. Ich kann die Namen nicht alle lesen. Es sind aber alle Namen darauf. Wir kennen sie. Es sind die Unterschriften von Dr. Jacot, Dr. Penninger, Seichter, alles Kollegen der sozialistischen Fraktion. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist uns zugrunde gelegen im Zentralvorstand. Darüber mußten wir im Zentralvorstand entscheiden.

Nun war die gewerkschaftliche Forderung damals an diesem Tag, am 7. Mai 1973, noch eine einheitliche. Aber dann kam wahrscheinlich der Parteibefehl, und am 9. Mai 1973 durften die sozialistischen Gewerkschafter nicht mehr mitstimmen! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Remplbauer: Beschlußfassendes Organ ist der erweiterte Vorstand! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Aus dieser Situation läßt sich einfach für uns kein anderer Schluß ziehen. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Hier lag kein Parteibeschuß vor!*) Frau Kollegin, seien Sie mir nicht böse: Es läßt sich kein anderer Schluß ziehen als der von mir gezogene, wo wir noch dazu immer genannt werden ... (*Bundesrat Hella Hanzlik: Dazu haben sich die Eisenbahnergewerkschafter nie herbeigelassen, was Sie jetzt gemacht haben! — Bundesrat Ing. Harramach: Was denn? — Der Vorsitzende gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Jetzt darf ich aber gleich in diesem Sinne fortfahren. Der damalige Verhandlungsaus-

Mayer

schuß ... (*Zwischenruf des Bundesrates Bednar.*)

Herr Kollege, ich gebe Ihnen recht: Ich war nicht dabei. Aber im Nationalrat ist unwidersprochen geblieben, daß ein damaliges Verhandlungsausschußmitglied, ein sehr geachteter Herr, der heute als Staatssekretär auf der Regierungsbank sitzt — Staatssekretär Lausacker —, gesagt hat, als die Eisenbahnerforderungen — damit will ich das jetzt beweisen — aufgestellt wurden — so ist es wörtlich den Protokollen zu entnehmen —: Ja wenn diese Forderungen der Eisenbahner erfüllt werden, dann können wir im gesamten öffentlichen Dienst gleichgestellte Forderungen nicht mehr aufhalten. — So muß es dem Sinne nach gewesen sein. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Das ist etwas ganz anderes!*)

An die Adresse des Herrn Staatssekretärs mit aller Achtung, daß er das erkannt hat, was wir von ihm heute fordern müssen: Wir hoffen, daß er das in der gleichen Stärke in der Regierung macht, wie er es in der Gewerkschaft auch zu unserer Zeit immer getan hat, daß er nämlich diese berechtigten Forderungen, von denen er selbst glaubt, sie nicht aufhalten zu können, nun als Staatssekretär für das Personalwesen in der Bundesregierung auch wirklich durchsetzen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir ersuchen ihn darum und wünschen ihm auch viel Glück dabei.

Meine Damen und Herren! Es gäbe zu diesen Problemen sicher noch viel zu reden. Ich hätte vielleicht in den Antworten einiges nicht zu bringen brauchen, wenn der Herr Kollege Remplbauer nicht so aufforderungsfreudig gewesen wäre und glaubte, er müsse auf viele seiner Ausführungen eine Antwort und eine Widerlegung bekommen.

Wollen wir aber versuchen, diesem öffentlichen Dienst in seiner Gesamtheit Rechnung zu tragen. Es ist in diesen 26 Sparten sehr kompliziert. Es sind auch gleichzeitig 26 eigene Meinungen.

Vor einem warne ich aber als Gewerkschafter: vor diesem Ausweichen in das Zulagensystem, vor diesem Ausweichen in unüberschaubare Dinge. Es wird das nicht jenes sein, was die Kollegenschaft von uns verlangt. Von uns wird die Kollegenschaft eine klare, entsprechend vergleichbare Vertretung verlangen.

Ich habe schon gesagt: Unsere Fraktion wird diesen Gesetzen die Zustimmung geben. Wir müssen aber eines anmerken: Jene Forderungen, die wir aufstellen, und jene Hinweise, die wir machen, haben wir genügend geprüft,

und sie kommen aus den Kreisen der Kollegenschaft. Wenn die Regierungspartei irgend etwas nicht erfüllen kann, so muß es noch lange nicht Sache der Verteidigung ihrer Gewerkschafter sein. So müssen wir Sie also ersuchen, daß wir uns mit diesen Fragen wieder — so möchte ich es sagen — mehr auf gewerkschaftlichem Boden beschäftigen und uns auch dort durchsetzen werden müssen, wo man von der Partei her oder von der Regierung her einer anderen Meinung ist. Die öffentlich Bediensteten haben ein Recht darauf. Sie sind in ihren Verwaltungstätigkeiten, in den exekutiven Angelegenheiten und überall, wo sie stehen, echte Träger unserer Republik.

Daher will ich zum Abschluß nur sagen: Vorsicht vor dem Gewirr im Zulagensystem und endliche Erfüllung der gerechten Forderungen, damit in uns nicht weiter der Verdacht aufkommt, von dem uns so berichtet wird, man gebe jenen mehr nach, die in ihrer Gesinnungsrichtung der Regierung nahe stehen, und würde dabei auf die anderen vergessen.

Sie werden sich das sicherlich nicht gerne nachsagen lassen. Daher ersuchen wir Sie: Gehen Sie in diesen Vorstellungen mit unseren Vorstellungen und mit unseren Forderungen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Seidl (SPO): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, Herr Vorsitzender, und vor allem Sie, meine verehrten Damen und Herren, vielleicht doch ein paar persönliche Bemerkungen vorzuschicken, Einstellungen, die ich persönlich zu verschiedenen Dingen habe.

Ich bin der Meinung — und ich bin glücklich darüber —, daß wir in einer Demokratie leben, daß es also mehrere Parteien gibt und nicht nur eine. Ansonst würden wir eine Diktatur haben. Viele von uns haben erlebt, welche Wirkungen das gezeitigt hat.

Die politischen Parteien haben meiner Auffassung nach eine ganz bestimmte Aufgabe in einer Demokratie zu erfüllen. Das gilt aber auch für die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften werden niemals in den politischen Parteien zu ersetzen, und es wird auch nie möglich sein, daß die politischen Parteien die Gewerkschaften ersetzen können.

Die kritische Situation, die wir im öffentlichen Dienst haben, liegt vielleicht darin, daß manche oft nicht genau unterscheiden können, ob man in den Bereich einer Gewerkschaft eine Regierungspolitik oder eine Oppositions-

Seidl

politik hineinbringen kann. Genausowenig wie eine Gewerkschaft die Regierungspolitik beziehungsweise die Politik der Regierungspartei durchführen kann, genausowenig und noch viel weniger kann man die Rolle, die eine Oppositionspartei einnimmt und die ihr zusteht, auf die Gewerkschaft übertragen und dann die Gewerkschaftspolitik vielleicht so gestalten, als würde sie die der Oppositionspartei sein. Bei manchen liegen hier die Grenzen, die man nicht genau erkennt, weil sie verschwimmen. Das macht diese großen Schwierigkeiten.

Wenn wir Europa oder Nachbarstaaten, die wirtschaftlich und bevölkerungsmäßig stärker und größer sind, betrachten, dann können wir feststellen, daß sie uns darum beneiden, daß wir in der Lage sind, Sozialpartner zu haben, daß wir in der Lage sind, uns mit den Vertretern der Interessenverbände und Interessenorganisationen bei verschiedenen Problemen, bei denen es Meinungsdivergenzen gibt, in sachlicher Form zusammenzusetzen und gemeinsame Gespräche zu führen. Ich bin der Auffassung, daß wir in der Gewerkschaft, der ich angehöre, jetzt vielfach nur deswegen Schwierigkeiten haben, weil diese Grenzen nicht immer erkannt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ist eine überaus komplizierte Organisation. Sie ist eine überaus komplizierte Organisation schon rein der Sache nach. Sehen Sie sich einmal den Personenkreis, für den diese Gewerkschaftsorganisation zuständig ist, an: Dazu gehören alle Bediensteten der Republik, alle Bediensteten der neun Bundesländer, von den unterwertigsten bis zu den höchstwertigsten Verwendungsgruppen. Das auf die verschiedenste Art zu koordinieren, ist auch in einer rein sachlichen Diskussion oft überaus schwierig.

Das wollte ich nur vorausschicken, um vielleicht doch anzuregen, die Probleme, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, sehr ernsthaft zu überlegen. Auch mir fällt es nicht immer leicht, alles zurückzuhalten und das eine oder andere nicht doch zu sagen. Bei einer Diskussion ist es aber so, daß ich auch die Meinung zu achten habe, die sich mit meiner Auffassung nicht deckt. Ich erwarte daher, daß ich die Möglichkeit und die Chance habe, auch meine Auffassung — wie ich mir die Dinge vorstelle — hier vorzubringen.

Heute haben wir ein ganz großes Paket von Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates vorliegen, die das Dienstrecht, das Besoldungsrecht und das Pensionsrecht der öffentlich Bediensteten berühren. Die Frau Bericht-

erstatte hat sehr ausführlich darüber berichtet. Es handelt sich um fünf Gesetzesnovellen, die alle Verbesserungen für die öffentlich Bediensteten beinhalten.

Will man die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse richtig beurteilen, muß man von einer wesentlichen Gehaltsvereinbarung ausgehen. Diese Vereinbarung wurde am 2. September 1971 unterzeichnet. Die Bundesregierung hat am 2. September 1971 gemeinsam mit den Vertretern aller Gebietskörperschaften — ich betone ausdrücklich: nicht die Bundesregierung allein, sondern gemeinsam mit den Vertretern der Bundesländer, des Städtebundes und des Gemeindebundes — sowie mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — nicht mit einer allein, sondern mit den vier Gewerkschaften — Verhandlungen über ein Besoldungsübereinkommen geführt und an diesem Tag unterzeichnet.

Dieses Übereinkommen ist eine Kompromißlösung. Jedes Übereinkommen beinhaltet Kompromißlösungen. Bei allen Dingen werden Sie eine Reihe von Problemen finden, die nicht zum Zuge kommen und nicht untergebracht werden können. Dieses Übereinkommen gilt für vier Jahre, es ist mit vier Jahren befristet.

Was sieht dieses Übereinkommen dem Grunde nach vor? Darin ist verankert — das ist das entscheidende —, daß jährlich eine fixe Steigerung der Bezüge aller öffentlich Bediensteten vorgenommen wird und daß jährlich eine Teuerungsabgeltung zu erfolgen hat. Diese Teuerungsabgeltung ist auf den Index der Verbraucherpreise abgestellt, mit allem Pro und Kontra, die solche Indizes beinhalten. Ferner sieht dieses Abkommen vor, daß eine jährliche Vorauszahlung auf eine künftig steigende Entwicklung dieses Verbraucherpreisindexes möglich ist.

Meine Damen und Herren! Sie selber als Mitglieder des Bundesrates spüren dieses Übereinkommen an jedem 1. Juli. Aber nicht nur die Mitglieder des Bundesrates! Ich könnte fast spöttisch sagen, daß die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in besoldungsrechtlicher Hinsicht gewissermaßen auch für die Politikerbezüge zuständig sind.

Sehen Sie sich diese drei Punkte an: eine etappenweise Erhöhung. Das hat es schon x-mal gegeben! Hier gibt es aber auch eine Wertsicherung der Bezüge und sogar eine Vorauszahlung für eine künftige Erhöhung. Sehen Sie sich um, ob Sie eine solche Regelung irgendwo in ganz Europa finden.

Wir wurden bei dieser Frage oftmals angegriffen, daß die vier Gewerkschaften diese Regelung durchgesetzt haben.

Seidl

Was ist in diesem Übereinkommen vom 2. September 1971 noch enthalten? Es gibt noch eine Reihe von wesentlichen Punkten: die gesetzliche Regelung der Ruhegenußfähigkeit von Nebengebühren.

Ist das eine besondere Eigenart des öffentlichen Dienstes, oder ist das nicht eine Entwicklungsphase, die wir allgemein kennen? Wenn wir uns zum Beispiel Pensionsberechnungen nach dem ASVG ansehen, so sind Leistungslöhne eben Leistungslöhne; ob sie nun als Mehrleistungen oder sonstwie bezeichnet werden, sie sind mit einer Grundlage zur Ermittlung des Pensionsbezuges. Es gab im öffentlichen Dienst Schwierigkeiten, daß jene Menschen, die nicht pragmatisiert, sondern Vertragsbedienstete sind und unter das allgemeine Recht des ASVG fallen, Nebengebühren, Leistungsentschädigungen in der Pensionsberechnung drinnen hatten.

Die gesetzliche Regelung der Ruhegenußfähigkeit von Nebengebühren. Das gilt bei weitem nicht für alle, sondern nur für ganz bestimmte Gruppen, von denen Leistungen erbracht werden und wofür Leistungslöhne bezahlt werden.

Ein weiterer Punkt: Neuregelung von Vergütungen für Mehrdienstleistungen.

Darüber gibt es in der privaten Wirtschaft keinen Streit mehr. Früher war es einmal so, und zwar vor einer Generation oder vor zwei Generationen. Heute gibt es keinen Streit darüber, wenn eine Mehrdienstleistung vom Dienstgeber angeordnet wird, daß dafür eine Entlohnung erfolgt. Die Frage Anordnung und Entlohnung von Mehrdienstleistungen wird weder von der Dienstgeberorganisation noch von den Dienstnehmerorganisationen bestritten.

Nur in dem sehr, sehr veralteten Dienstrecht, nur in den sehr veralteten Vorschriften, die wir infolge einer Entwicklung haben, die nicht so rasch in Fluß kommt, bestand kein Rechtsanspruch auf eine Entlohnung bei Mehrdienstleistungen. Man konnte praktisch nirgends hingehen und klagen, wenn man sie nicht bekommen hat. Das war eine Forderung, die ebenfalls da drinnen verankert ist.

Weiters ist da drinnen die Einführung der Verwaltungsdienstzulage enthalten, jener Verwaltungsdienstzulage, die heute so gerne in den Mittelpunkt von Streitgesprächen und von kritischen Auseinandersetzungen gestellt wird.

Jetzt möchte ich auch sehr deutlich sagen: Wieso ist es denn überhaupt dazu gekommen? Ist da irgendeiner herumgegangen und hat

plötzlich geträumt von einer Verwaltungsdienstzulage, die eingesetzt oder nicht eingesetzt werden muß?

Die Hauptursachen liegen doch darin — in Wien gar nicht so spürbar wie in den Bundesländern, und Sie selbst werden das öfters feststellen können —: Es gibt in den Bundesländern Amtsgebäude, in denen Sie Bundesbehörden, Landesbehörden und unter Umständen auch eine Kanzlei oder irgendeine Einrichtung einer Gemeinde finden. Sie alle sind verwaltungsmäßig tätig, unter Umständen ist die eine Behörde sogar eine Berufungsinstanz über die andere.

Nun sind in den Bereichen des Landesdienstes und des Gemeindedienstes zu den normalen Staffelbezügen, die ja dem Grunde nach gleich waren, gewisse Leistungen dazugezahlt und Zulagen gegeben worden. Diese Menschen, die bei den Bundesbehörden Verwaltungsbeamte waren, die nichts als nur den Staffelbezug bekommen haben, der im Gesetzblatt ja für jeden zu ersehen ist, die haben darauf hingewiesen und haben gesagt: Der daneben in der Kanzlei, der kriegt das dazu; schau dir seine Arbeit, schau dir diese Arbeit an, sie sind gleichwertig; sie stehen auf gleicher Linie!

Da haben wir schon viele, viele Jahre lang eine Forderung auf Nachziehung des Bundesdienstes der Verwaltung gehabt, um also angleichen zu können. Darum ist diese Verwaltungsdienstzulage für diese Menschen auch als ein Programmpunkt der Gewerkschaften aufgenommen worden, und es ist auch versucht worden, sie durchzusetzen.

Wir haben dann weiters in dem Übereinkommen eine Neuregelung der Besoldung für das Krankenpflegepersonal gefordert, fixiert, und es wurde uns auch zugesagt; sie muß also mit verhandelt werden.

Das waren also Verpflichtungen, die jene eingegangen sind, die mit den Gewerkschaften die Verhandlungen abgeschlossen haben; die Regierung, die Länder, der Städtebund und der Gemeindebund haben sich zu dem verpflichtet.

Aber jetzt kommt ja die Kehrseite: Die andere Seite hat den Gewerkschaften eine Verpflichtung abverlangt. Und diese Verpflichtung, die abverlangt wurde, bestand darin, daß man ein Stillhalteabkommen festgelegt hat.

Wenn ich das sehr einfach darstellen darf, dann möchte ich sagen, daß man gesagt hat: Wenn du schon das und das verlangst, dann mußt du für eine bestimmte Zeit eben darauf

9536

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Seidl

verzichten, generelle Forderungen zu stellen. Es ist also nicht so, daß die Gewerkschafter hergegangen sind und gesagt haben: Jetzt sind wir bereit, eine Erklärung abzugeben, nichts zu fordern! Sondern das ist ja der Gegenpol gewesen, der uns natürlich in manchen Dingen eine Zwangsjacke anlegt und gewisse Streitgespräche auslöst. Aber dieses Stillhalteabkommen, diese Klausel, war, daß keine Forderungen auf generelle Bezugs erhöhungen, die weiterwirkenden Charakter haben, während der Laufzeit dieses Übereinkommens gestellt werden.

Nun könnte man noch sagen: Na ja, das war jetzt in dem geheimen Gremium, wo man das so ausgemacht und unterschrieben hat, und das weiß niemand draußen! Das könnte jemand sagen, der die Dinge nicht kennt.

Ich möchte aber auch wieder leidenschaftslos sagen: In den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben die dafür zuständigen Organe dieses gesamte Übereinkommen gutgeheißen und es durch Beschlüsse zustimmend bestätigt. Auch in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten — Kollege Mayer hat es vorhin schon erwähnt —, einer Gewerkschaft mit 26 Bundessektionen, wo in einer Sektion mindestens ein Dienstzweig, meistens aber mehrere vertreten sind, mit einem Zentralvorstand, in dem alle diese 26 Sektionen und alle Bundesländer vertreten sind, hat man dieses Übereinkommen bestätigt.

Aber das waren trotzdem nicht ganz so geheime Gremien, denn wir haben in der Gewerkschaftszeitung nicht nur den Text, sondern auch alle Unterschriften allen unseren Gewerkschaftsmitgliedern bekanntgegeben, und es konnte jeder lesen, was da drinnen steht.

Vielleicht hat der eine oder der andere schlecht interpretiert, vielleicht hat der eine oder andere etwas anderes herausgelesen. Das gibt es bei verschiedenen Dingen, daß der eine oder andere einen Vertrag anders auszulegen versucht oder nicht. Gibt es nicht auf dem Zivilrechtssektor verschiedene Verträge, die Streitpunkte darstellen, weil der eine oder der andere eben verschiedener Meinung ist, und man daher aneinanderprallt? Auch sonst gibt es also diese Dinge.

Wir haben das veröffentlicht, und auch im Bereich unserer Gewerkschaft hat jeder lesen können, ja hat sogar jeder den Schriftzug, die Unterschrift sehen können, wer das unterzeichnet hat. Das ist eben auch vielleicht eine der wichtigsten Tatsachen, die man nicht abstreiten kann, sondern eben eine Tatsache, die da in dem Raum steht und die man bei all

den Problemen, mit denen man sich beschäftigen muß — ob es einen nun freut oder nicht freut —, eben zur Kenntnis nehmen muß.

Wie sieht es nun mit der Erfüllung dieses Übereinkommens aus? Dazu möchte ich sagen, daß der Hauptteil der zu lösenden Probleme in der 24. Gehaltsgesetz-Novelle enthalten war. Die 24. Gehaltsgesetz-Novelle wurde in beiden Häusern des Parlaments — Nationalrat und Bundesrat — einstimmig gutgeheißen und einstimmig beschlossen. Sie beinhaltet auch gar nichts anderes als ein Verhandlungsergebnis, wieder ein Kompromiß — das ist bei Verhandlungen natürlich —, bei dem auch wieder Wünsche von der einen so wie von der anderen Seite übrigblieben. Es ist ein Verhandlungsergebnis zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern.

Weiters beinhaltet die 24. Gehaltsgesetz-Novelle die vier Etappen der Bezugs erhöhung, sie beinhaltet ferner die Neuregelung der Vergütung von Mehrdienstleistungen, und zwar für quantitative Mehrleistungen, aber zum erstenmal auch Chancen für qualitative Mehrdienstleistungen; das heißt, daß ich also nicht jemanden niedrig bezahlen kann, aber höhere Leistungen von ihm verlange. Dann erbringt er — gemessen an seinem Einkommen, an seiner Einstufung — ohne Zweifel eine qualitativ höhere Leistung, eine Mehrleistung. Also auch dafür ist die Basis in der 24. Gehaltsgesetz-Novelle gegeben.

In dieser 24. Gehaltsgesetz-Novelle ist auch die Verwaltungsdienstzulage, die ich vorher mit den Ursachen und den Beispielen genannt habe, wo ich also Menschen miteinander verglichen habe, ihre Position verglichen habe, mit drinnen verankert gewesen, und zwar für die Beamten der allgemeinen Verwaltung, für die Beamten in handwerklicher Verwendung und für jene Vertragsbediensteten, die diesen beiden Besoldungsgruppen gleichzuhalten sind.

Ein eigenes Gesetz, das ebenfalls von beiden Häusern des Parlaments — Nationalrat wie Bundesrat — einstimmig gutgeheißen wurde, beinhaltet die Neuregelung der Ruhegenußfähigkeit der Nebengebühren. Das ist das, was ich vorher gesagt habe: Ich kann nicht einen Teil des Leistungslohnes als Nebengebühren bezeichnen und ihn von jeder Ruhegenußbasis ausschließen, sondern ich muß, was Leistungslohn ist, alles zusammen für die Pensionsbemessung in Rechnung stellen.

Heute haben wir die 26. Gehaltsgesetz-Novelle, korrespondierend mit der 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, vorliegen.

Seidl

In dieser Gesetzesnovelle ist eine verbesserte Besoldungsregelung für das Krankenpflegepersonal, und zwar für jenes Personal, das dem Krankenpflegegesetz unterliegt, aber nur für den Bereich des Bundes, enthalten.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß auch diese Verankerung ein Verhandlungsergebnis zwischen dem Spitalerhalterverband und den zuständigen Gewerkschaften ist. Für jene Bediensteten, die unter das Krankenpflegegesetz fallen, aber in einem Gemeinde- oder in einem Landesspital tätig sind, sind diese Ergebnisse der Verhandlungen bereits seit dem 1. Jänner 1972 wirksam. Hier geschieht nun dasselbe für jene, die im Bundesdienst stehen.

Ich muß sagen, daß von seiten der sozialistischen Bundesregierung einschließlich dieser 26. Gehaltsgesetz-Novelle das Besoldungsübereinkommen, das am 2. September 1971 unterschrieben wurde, bis zum letzten Beistrich und bis zum letzten Punkt erfüllt worden ist.

Um ja keine Irrtümer aufkommen zu lassen, möchte ich, zurückgehend auf die 24. Gehaltsgesetz-Novelle, nur noch sagen, daß die Verankerung des Rechtsanspruches auf angemessene Vergütung von Mehrdienstleistungen und die Schaffung der Verwaltungsdienstzulage eben nur für diese Beamten, die ich erwähnt habe, für diese zwei Besoldungsgruppen und für die korrespondierenden Vertragsbediensteten, eine Forderung der Gewerkschaft war, die inzwischen durch Verhandlungen zwischen Regierung und Gewerkschaft erfüllt wurde. Der Zentralvorstand der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat diesem Verhandlungsergebnis einschließlich der Verwaltungsdienstzulage einhellig zugestimmt. Hier gab es keine Stimmenthaltungen, hier gab es keine Gegenstimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann also — seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage — auf der einen Seite nicht sagen, die Bundesregierung betreibe eine verfehlte Besoldungspolitik; das hat mein Kollege Dr. Gasperschitz im Hohen Haus des Nationalrates gesagt, wie ich dem Protokoll entnehmen konnte.

Man müßte gerechterweise eigentlich sagen: Wenn etwas verfehlt war, dann war die Forderungsstellung und die Durchsetzung der Forderung, die die Gewerkschaft unternommen hat, verfehlt. Denn ich kann nicht eine Forderung stellen, eine Forderung durchsetzen wollen, und wenn dann diese Forderung gewisse Schwierigkeiten macht, plötzlich nichts davon wissen wollen und, wenn

Unannehmlichkeiten eintreten, den Versuch unternehmen, die Schuld für diese Unannehmlichkeiten anderen in die Schuhe zu schieben. Wenn man eine Forderung stellt und sie durchsetzt, dann hat man auch die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, mit einzukalkulieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Heute sagt man: Die Lehrer, die Richter und Staatsanwälte, die Hochschullehrer sind beunruhigt. Sie sind beunruhigt, weil Verwaltungsbeamte, weil Arbeiter und Vertragsbedienstete eine Verwaltungsdienstzulage bekommen. Sie sind ganz besonders beunruhigt deshalb, sagt man weiter, weil die Regierung nun auch den Eisenbahnern diese Zulage in modifizierter Form, passend für die Eisenbahner, gibt.

Gestatten Sie mir eine nüchterne Überlegung: Würden die Bundesbahnen in dem Gehaltsgesetz des gesamten Bundesdienstes stecken, dann wären sie zum Teil Verwaltungsbedienstete: bei den Beamten der allgemeinen Verwaltung, zum Teil Arbeiter: bei den Beamten in handwerklicher Verwendung, und sie hätten diese Zulage. Durch die Konstruktion auch in der gesetzlichen Regelung dieser Grundlage stehen sie außerhalb dieses Gehaltsgesetzes, aber sie korrespondieren mit ihm.

Einzelne Funktionäre tun heute so, als wenn die Kollegen bei den Bundesbahnen gar nicht die Begründung für diese Zulagen hätten, und sie tun so, als wenn in diesem Fall der Dienstgeber ein Geschenk, eine „Morgengabe“ an die Eisenbahner gegeben hätte.

Es ist aber eindeutig erwiesen, daß die Eisenbahner ihre Zulage schon seit geraumer Zeit gefordert haben. Aber auch am 2. September 1971, an diesem Verhandlungstag, an dem unterschrieben wurde — Zwischenrufe haben schon darauf hingewiesen —, haben doch alle Verhandlungsteilnehmer deutlich hören können, wie die Vertreter der Eisenbahner neuerlich ihre Forderung angemeldet haben; die Bundesregierung hat damals die Eisenbahnerforderung zur Kenntnis genommen. Es mußte jedem klar sein, daß zum gegebenen Zeitpunkt diese Forderung erfüllt wird. So war die Situation. Die Forderung war nicht schriftlich drinnen. Es waren ja auch die Regelungen der Lehrer, die man durchgesetzt hat, nicht schriftlich drinnen, aber fixiert waren sie.

Nun ist es doch nicht so, als wenn für die öffentlich Bediensteten keine Verbesserungen mehr stattfänden, als ob außer dem Übereinkommen gar nichts mehr existierte und nichts mehr getan würde.

Seidl

Gestatten Sie mir — ich hoffe, daß es der Herr Vorsitzende erlaubt —, etwas zu zitieren. Ich nehme hier den 5. Bogen der „Parlamentskorrespondenz“ vom 13. Juni zur Hand und finde auf diesem 5. Bogen der „Parlamentskorrespondenz“ eine Aufstellung über Kosten. Darin steht als Überschrift:

„Fünf Beamtengesetze

Die 26. Gehaltsgesetz-Novelle und die entsprechende 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle bringen insbesondere Neuerungen im Zulagenrecht. Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage errechnen jährliche Mehrkosten von 82 Millionen Schilling. Davon entfallen unter anderem 48 Millionen Schilling auf eine ‚besondere Dienstzulage‘ der Wachebeamten“, die mein Vorredner erwähnt hat.

Für die Wachebeamten sind es also 48 Millionen Schilling. Aber hier ist etwas verändert worden, weil man im Bereich der Bundespolizei eine nahezu 50 Jahre bestehende Dienstenteilung modifiziert und sie den heutigen Verhältnissen angepaßt hat. Dadurch ergeben sich verschiedene Veränderungen.

Wenn man sagt, die Pensionisten sind in der besonderen Dienstzulage nicht „mitgenommen“ worden, so stimmt das de facto. Aber ich möchte daran erinnern, daß erst ab 1. Mai diese neue Arbeitsregelung eingetreten ist und daß die Nebengebühren unter bestimmten Voraussetzungen den Pensionsparteien, die früher die Gebühren erhalten haben, auch gewährt werden. Das hätte unter Umständen in manchen Positionen eine doppelte Anrechnung von Gebühren für die Ruhegenußbemessung bedeutet. Das ist eines der sachlichen Momente hiezu.

8,5 Millionen Schilling entfallen auf eine Ausweitung des Bezieherkreises der Dienstzulage für Berufsoffiziere und für die Offiziere der Exekutive, der Wachebeamten. Dort hat man die Dienstzulage heute bis zum Polizeigeneral, bis zum Gendarmeriegeneral hinaufgezogen, während früher diese höheren Positionen von der Dienstzulage ausgeschlossen waren. Dasselbe natürlich im Bereich des Bundesheeres; ich habe es vorhin erwähnt.

„6 bis 7 Millionen Schilling entfallen auf die neue Pflegegeldzulage,

5 Millionen Schilling für eine Verwendungszulage an Hochschulassistenten bei besonderer wissenschaftlicher Bewährung,

4,7 Millionen Schilling für die Dienstzulage der Richter auch in der Standesgruppe 1 und durch Anhebung in der Standesgruppe 2.“ Ich würde kurz sagen, das ist die sogenannte

Jungrichterlösung, womit man den Anreiz für den Akademiker schafft, daß er diesen Beruf ergreift, indem man den Eintritt auch von der finanziellen Seite her etwas leichter macht.

„6 Millionen Schilling auf einen Härteausgleich für zurückliegende Zeiten“, in denen Härten entstanden sind.

Diese Kostenaufstellung, die ich genannt habe, zeigt erfahrungsgemäß bei weitem nicht alles auf und erfaßt bei weitem nicht alles. Sie zeigt aber zumindest zwei ganz markante Punkte.

Erstens, daß die Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten für die Bediensteten wieder wesentliche Verbesserungen durchsetzen konnten, denn die Schillinge bekommen ja die öffentlich Bediensteten, sie werden ja in diesem Bereich abgegeben.

Und zweitens, daß die Bundesregierung für die öffentlich Bediensteten ohne Zweifel Verständnis bewiesen hat.

Nun sind die Spartenprobleme aufgetaucht. Ich habe schon gesagt, wie weit die Spanne ist, die zu erfassen ist: vom Schulwart angefangen bis zum Hochschulprofessor, alle Gruppen, die man sich nur vorstellen kann, alle Schultypen, die es nur gibt, von der Volksschule, Hauptschule, Sonderschule, Berufsschule, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, allgemeinbildenden Schulen bis zu den Hochschulen. Wir haben ein Spannungsfeld der gesamten Exekutive; wir haben vom provisorischen Justizwachebeamten bis zu den Präsidenten der drei Oberstgerichte der Republik die Probleme zu lösen versucht. Wenn wir in den Spitalsbereich gehen, dann haben wir dort vom Sanitätsgehilfen oder von der Bedienerin angefangen bis zu den Chefs von Spitälern oder Universitätskliniken die Menschen zu vertreten. Hier alles so zu koordinieren, daß alle immer zufrieden sind, ist eine Sache, die niemand imstande ist, wirklich durchzuführen.

Wünsche von allen Sparten wurden uns freizügig auf den Tisch gelegt. Dann hat man die Kosten überlegt, und bei der Kostenberechnung ist man daraufgekommen, wenn ich mich richtig erinnern kann, daß die 5 Milliarden-Grenze als Jahresbedarf bereits überschritten wäre, wenn man alle Wünsche erfüllen würde.

Am 30. April 1973 hat es dann im Bundeskanzleramt eine entscheidende Verhandlung gegeben, eine Verhandlung zwischen der Bundesregierung und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Auch in dieser Verhandlung hat der Herr Bundeskanzler für eine Reihe von Forderungen der Gewerkschaften grünes Licht

Seidl

gegeben, daß darüber grundsätzlich konkrete zielführende Verhandlungen aufgenommen werden können.

Darunter auch Dinge, die sehr entscheidend sind: die Schaffung einer neuen Reisegebührenvorschrift — etwas, was den öffentlichen Dienst, der unter diese Vorschrift fällt, sehr brennend interessiert —, die Erhöhung der Reisegebühren — auch ein brennendes Problem für den, der eine Dienstreise machen muß, in einem Hotel oder Gasthof übernachten muß und sich dann die Preise dort ansieht — und für die Lehrer eine Verhandlungsbereitschaft im Hinblick auf den § 61 des Gehaltsgesetzes.

Aber dazu möchte ich sagen: Es ist nicht so, daß die Lehrer vergessen wurden, denn bedenken Sie, daß man, während die anderen Gruppen stehenbleiben mußten und keine Erfüllung hatten, die Bezüge in L 1 im letzten Drittel und am Ende der Laufbahnen auf Wunsch der Betroffenen korrigieren konnte. Das sind die akademischen Lehrer. Man hat in den Bezügen L 2 eine völlige Umgruppierung gemacht, ohne Zweifel mit Recht, weil man jetzt eine längere, eine bessere und schwerere Ausbildung auch von den Volksschullehrern verlangt. Aber damit hat man auch alle anderen, die diese Ausbildung nicht hatten, berechtigterweise — wir sind ohne Zweifel dazu gestanden — nachgezogen, ja so weit nachgezogen, daß dort, wo die Lehrer bereits im Ruhestand, ja bereits verstorben waren und Witwen vorhanden sind, auch die Witwen so nachgezogen wurden, als wenn die Lehrer in der Aktivität die schwerere und höhere Berufsausbildung mitgemacht hätten. Ganz so ist es ja doch nicht, daß andere Gruppen nicht gewartet haben, wenn es auf der anderen Seite so ist.

Was ist geschehen? Für welche Dinge ist die Verhandlungsbereitschaft gegeben beziehungsweise ist grünes Licht gegeben worden?

Ich möchte zum Beispiel auf die Hochschullehrer verweisen. Dort haben wir die Kollegengeldabgeltung ebenso wie die Amtszulage für akademische Funktionen in Verhandlung. Die Prüfungstaxen stehen zur Diskussion. (Bundesrat Dr. Schambek: Seit 20 Jahren gleich!) Richtig, aber bei anderen Gruppen natürlich auch. Ich habe schon erwähnt, daß nicht alles möglich ist.

Bei den Richtern und Staatsanwälten herrscht Unruhe. Die Richter bekommen eine Belastungszulage, die Staatsanwälte eine Sprechzulage. Die Belastungszulagen sind pauschale Sätze. Es wird nicht mehr konkret bei dem einen oder anderen Richter genau geprüft, wie hoch die Belastungen sind, son-

dern die Belastung der gesamten Richter und Staatsanwälte wird als Belastung anerkannt.

Was hat man dort gemacht? Dort ist man hergegangen und hat diese Belastungszulage in eine Automatik hineingeführt, aber nicht nur in eine automatische Bewegung, die jetzt mit jedem 1. Juli mitläuft und sich erhöht, sondern man ist auch bereit, eine verbesserte Belastungszulage und Sprechzulage zuzugestehen und diese in eine Automatik hineinzugeben.

Auf dem Sektor der Exekutive ist man bemüht — meiner Meinung nach völlig berechtigt —, daß viele Dienstposten der Verwendungsgruppe W 3 in Dienstposten der Verwendungsgruppe W 2 umgewandelt werden.

Meine sehr Verehrten! Wer gerade die letzten tragischen Zeiten miterlebt hat, wo ein Schwerverbrecher unschuldige Menschen erschossen hat, wird ohne Zweifel zugeben müssen, daß es berechtigt ist, diese Verbesserung durchzuführen. Man ist bereit, darüber zu verhandeln, teilweise ist es auch schon erfüllt.

Man verhandelt auch über die Aufhebung der Sperre für die Beförderungen in die IV. Dienstklasse, obwohl die Beförderung dorthin möglich war, aber ein Riegel vorgehoben und eine Bremse betätigt wurde, daß auch bei ausgezeichneter Qualifikation nicht so rasch befördert werden konnte. Man verhandelt über die Eröffnung der Dienstklasse V im Bereiche der Verwendungsgruppe W 2.

Auf dem Sektor der allgemeinen Verwaltung bemüht man sich um eine Angleichung der Beförderungsrichtlinien bei nachgeordneten Behörden an die Beförderungsrichtlinien der Zentralstellen.

Nun haben wir bei dieser Verhandlung am 30. April 1973 von der Bundesregierung ein sehr entscheidendes und wichtiges Angebot erhalten: als Vorgriff — ich betone ausdrücklich „Vorgriff“ — auf ein neues Besoldungssystem eine Erhöhung der Anfangsbezüge, und zwar in der Verwendungsgruppe A mindestens 7000 S — konkret sind das 7100 S — auch mit einer gewissen aufsaugbaren Ergänzungszulage, wobei die anderen Verwendungsgruppen in dieser Hinsicht in gewisse Relationen zu stellen wären.

Aber, meine sehr Verehrten, wer sich diese 7100 S ansieht, wird bemerken, daß es am 1. Juli 1974 gar nicht mehr 7100 S sind, sondern bereits 7850 beziehungsweise 7900 S sind. Also eine Angelegenheit, wo wir selber gesagt haben: Wir brauchen die Menschen, wir brauchen verbesserte Anfangsbezüge.

Seidl

Dann haben wir die Zusage, ab Jänner 1974 konkrete Verhandlungen über ein neues Besoldungssystem und über ein neues Besoldungsabkommen zu beginnen. Hier bietet sich uns die Möglichkeit, die längst notwendige Reform unserer Besoldung in Angriff zu nehmen.

Die Reform der Besoldung — das möchte ich vielleicht mit einem schwachen Ton sagen — ist nicht sehr leicht. Sie ist ohne Zweifel mit vielen schweren Problemen behaftet. Denken Sie nochmals an diesen Personenkreis, denken Sie daran, daß wir, wie ich schon gesagt habe, einen Mangel an Arbeitskräften im öffentlichen Dienst haben. Das trifft zu auf den Bereich der Lehrer, aber auch auf den übrigen öffentlichen Dienst.

Wir wissen, daß in der privaten Wirtschaft ein Mangel an Arbeitskräften besteht. Wir wissen auch sehr genau, daß für bestimmte Verwendungen in der privaten Wirtschaft Fremdarbeiter, Gastarbeiter in unser Land genommen werden und hier arbeiten — eine Möglichkeit, die die Wirtschaft hat, aber keinesfalls der öffentliche Dienst. Der öffentliche Dienstgeber kann nicht auf solche Gastarbeiter ausweichen, er muß versuchen, mit österreichischen Staatsbürgern durchzukommen. Das ist nicht sehr leicht.

Ich möchte dazu noch eines sagen. Natürlich glaubt jeder — das liegt in der Natur der Dinge —, daß seine Berufssparte die entscheidende, die wichtigste ist, und er vergißt daneben, daß oft auch in anderen Sparten ebenso schwere Dienste geleistet werden müssen. Ich möchte auch hier in diesem Haus ganz deutlich sagen, daß dem gesamten öffentlichen Dienst bei weitem nichts geschenkt wird, daß auch er seine Leistungen zu erbringen hat und erst auf Grund dieser Leistungen seine Entlohnung hat.

Wenn man nicht einem bestimmten Berufsstand angehört, dann sieht man von dem anderen Berufsstand alles Positive.

Der Nichtlehrer wird sehr leicht vom Lehrer sehen, daß er lange Schulferien hat. Er sieht natürlich nicht die sehr aggressiven Kinder der heutigen Zeit in der Schule und den wesentlich schwereren Unterricht im Vergleich zu früheren Zeiten. Das sind die Situationen, die der kennt, der drinsteckt.

Er sieht auch den Exekutivbeamten nur in jener Zeit, wenn er draußen ist, wenn er sich in der freien Natur oder wenn er sich in einer Stadt in einem Park bewegt, dann sieht er oft einen Exekutivbeamten und sagt: Wunderbar geht es dem, der kann da spazieren gehen, und um unser Geld wird er erhalten! Er sieht

ihn aber nicht, wenn er in ganz, ganz kritischen Situationen ist, denn da läßt er sich lieber über verschiedene Dinge berichten, nur ist er nicht gerne selber dabei. Man sieht also die Schattenseiten erst dann, wenn man in dem entsprechenden Beruf steht.

Und man setzt auch oft und oft zu Unrecht die allgemeine Verwaltung sehr herunter. Denken Sie doch zum Beispiel — ich nehme nur ein Beispiel heraus — an die Bediensteten der Bundesfinanzverwaltung. Hier sind Gesetze durch die beiden Häuser gegangen, die eine völlige Umstellung der Aufkommen und der Finanzgesetze darstellten. Man fragt sich sehr wenig, wie der Beamte dort damit fertig wird, wie der sich auf die neue Materie umstellt, wie der x, x zusätzliche Auskünfte an Parteien zu geben hat und Arbeit noch dazu hat. Also auch ihm wird nichts geschenkt. Es wird ihm auch dann nichts geschenkt, wenn er jetzt auch noch die Verwaltungsdienstzulage dazubekommt.

Nun, in allen diesen Bereichen, wo wir hinschauen, ist es äußerst schwierig. Wir haben auch das Problem der Anfangsbezüge, der Mittelbezüge und der Endbezüge. Vergessen wir doch nicht, daß heute die Jugend nur dann in einen Beruf einsteigt, wenn sie glaubt, finanziell entsprechend entschädigt zu werden. Der heutigen Jugend ist es schwer einzureden, auch nur einen Bruchteil dessen an Lasten zu übernehmen, die Ältere in ihrer Laufbahn übernehmen mußten; das ist sehr schwer.

Vergessen wir doch nicht, daß wir auch für jene Menschen da sind, die im zweiten oder dritten Drittel ihrer beruflichen Tätigkeit stehen, denn die können ja nicht ihr Leben noch einmal leben und bei anderen Voraussetzungen noch einmal beginnen.

Wir haben die Probleme der Relationen, wo sich einer mit dem anderen vergleicht. Man vergleicht sich nie mit dem, der tiefer ist. Man sucht sich immer eine Position, die höher ist und mit der man sich auseinandersetzt und wo man Argumente sucht, um in diese Position hineinzukommen.

Und dann haben wir noch ein Problem, das ist die große Frage der Besoldungslaufbahnen. Wir haben endlose Gehaltsstufen, in denen man alle zwei Jahre vorrückt.

Ich möchte da vielleicht eine Bemerkung machen. Wenn man vor einer Fahrplantafel der Bundesbahnen steht, sieht man da verschiedene Züge verzeichnet. Da finde ich bessere und schlechtere Züge: in der Geschwindigkeit, in der Erreichung des Zieles,

Seldl

das ich anstrebe. Und dann finde ich die Uhrzeiten und die Stationen stehen und weiß, wie lange ich in der einen oder anderen Station warten muß.

Wenn man also glaubt, man muß den einen oder anderen Zug schneller oder besser gestalten, dann werden die zuständigen Fachleute untersuchen: Kann ich die Aufenthaltszeiten verkürzen oder kann ich vielleicht manche Station auflassen?

Wenn ich also jetzt zu unseren Besoldungstabellen komme, die ich in jedem Gesetzestabell sehe, dann kann ich auch fragen: Muß ich überall eine Aufenthaltsdauer von zwei Jahren haben? Muß ich nicht die eine oder andere Station endlich als überflüssig erkennen und streichen und auflassen?

Natürlich ist aber auch notwendig, daß bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Auch die Bundesbahn kann einen Zug nicht schneller machen mit den alten Lokomotiven, sondern nur mit dem Einsatz besseren Materials und tüchtigerer Menschen. So sind schwierigere Probleme zu lösen. Auch das ist im Zusammenhang mit den anderen Dingen zu sehen.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird oft erklärt: Unsere Besoldung ist nicht überschaubar — das sagt sich so ungeheuer leicht —, wir haben einen Zulagendschungel, da kennt sich niemand aus — das sagt man auch sehr leicht.

Wenn wir heute hergehen könnten und alle Dinge, die es in der privaten Wirtschaft an Entlohnungen und Zulagen gibt, hier auf den Tisch legen könnten, alle Kollektivverträge, Kollektivvertragslöhne, die Istlöhne, die innerbetrieblichen Regelungen, die Zulagen und Prämien, wie es sie in den verschiedensten Arten, von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich, gibt, und das — stellen Sie sich das vor — in einem Gesetz, glauben Sie, daß das leichter zu übersehen wäre? Aber wenn es sich um diese große Spanne des öffentlichen Dienstes handelt, dann soll dieses Wunderwerk zustande kommen?

Wenn sich aber jetzt einer, der nie mit diesen Dingen zu tun hat, vor diese Probleme stellt und sagt, das ist ein Dschungel, er kennt sich nicht aus, dann möchte ich dem einmal empfehlen, er soll von einem Fernsehapparat hinten die Platte herunternehmen und soll sich die Lötstellen und die Drahtverbindungen anschauen. Er wird sagen: Das ist ein Dschungel! Dann ruft man den Fachmann, und der wird sagen: Da kenne ich mich aus, das ist das oder jenes. Erledigt.

Und wenn Sie einen, der was weiß ich in Sprachen ein ungeheures Talent hat, jedoch in Mathematik kein Talent hat, in einen großen Betrieb führen und ihm eine Buchhaltung zeigen, so wird er sagen: Das ist ein Dschungel, da kenne ich mich nicht aus! Holen Sie aber einen anderen, der damit arbeiten kann, dann ist das für den kein Wunder.

Das heißt also: Bestimmte Voraussetzungen, bestimmte Kenntnisse braucht man, wenn man sich in den Problemen der Besoldung einschließlich der Zulagen zurechtfinden soll.

Dann ist noch etwas, meine sehr Verehrten, was es bei uns komplizierter macht. Wir kennen keine innerbetrieblichen Regelungen, denn es gibt bei uns nur jene Bezahlungen, die gesetzlich eine Deckung haben. Das heißt, alles hat durch die beiden Häuser dieses Parlaments zu gehen. Darüber hinaus sind innerbetriebliche Regelungen nicht möglich. Auch darin liegen gewisse Schwierigkeiten.

Bei dem Überdenken einer Reform der Besoldung möchte ich aber doch noch folgendes sagen: In allen diesen vielen Positionen leben Menschen, die ihr Leben nicht noch einmal leben können. Sie haben eine Berufslaufbahn gewählt, bei der wir sehr überlegen müssen — jeder hat eine große Verantwortung, der sich mit diesen Problemen beschäftigt —, um nicht leichtfertig wie vielleicht in einem Versuchslabor irgendwelche Untersuchungen zu machen. Diese Gehaltspositionen kann ich nicht mit Epruvettenröhrchen vergleichen und sagen: Ich habe jetzt einen Versuch mit 100 Epruvettenröhrchen, davon werfe ich 90 weg, zehn sind interessant, und drei kann ich brauchen. Sondern hier sind Menschen, wobei jeder einzelne von uns verpflichtet ist, darauf zu achten und aufzupassen, daß keine Härtefälle zustande kommen. Bei sachlicher Arbeit aber, bin ich der Meinung, sind zielführende Lösungen auch im öffentlichen Dienst erreichbar.

Noch einige Worte zur gegenwärtigen Situation im öffentlichen Dienst. Die vier Lehrersektionen haben mit Schreiben, über das schon hin- und herdiskutiert wurde, an den Gewerkschaftsvorstand, an die Gewerkschaftszentrale das Verlangen gerichtet, eine Bewilligung für einen Warnstreik und Begleitmaßnahmen zu erhalten. Zuständig ist in unserem Bereich der Zentralvorstand. Mit Recht, glaube ich, weil es damit keine Sparte und kein Land gibt, das nicht mitreden und seine Stimme nicht erheben könnte.

Im Zentralvorstand stand das sehr lange zur Diskussion. Dann kam es zu einer geheimen Abstimmung. Bei dieser geheimen Abstimmung

Seidl

mung haben 56 für den Streik und 30 gegen den Streik gestimmt. Das war also eine Bestätigung, daß der Warnstreik gewerkschaftlich durchzuführen ist. Ob es dem einen jetzt paßt oder nicht paßt, es ist Tatsache.

Von den Begleitmaßnahmen aber gibt es getrennte Auffassungen, und zwar grundsätzlich getrennte Auffassungen. Ich glaube, man soll diese beiden Auffassungen kennen.

Die sozialistische Fraktion in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ist der Auffassung, daß bei der Durchsetzung der Ziele, die gesetzt wurden, keinesfalls das freie Schulbuch, die freie Schülerfahrt und die Schüler- und Heimbeihilfen irgendwie gestört werden dürfen, denn gerade mit diesen Maßnahmen wird doch jemand getroffen, den ein Gewerkschafter am allerwenigsten treffen wollte, und zwar jene, die finanziell am schlechtesten stehen.

Auch über die Verteilung von Flugblättern wurde in den Zeitungen diskutiert. Bei der Verteilung der Flugblätter ist es in einigen Schulen so gewesen, daß man den Schülern die Flugblätter ausgehändigt hat, damit diese sie an die Eltern weitergeben. Die Flugblätter beinhalten ohne Zweifel — der eine wird es stärker, der andere wird es weniger stark empfinden — eine Kampfmaßnahme, ein Androhen, eine bestimmte Stellungnahme; es ist ohne Zweifel eine Kampfmaßnahme.

Eine Schule, von der man sicherlich nicht sagen kann, daß der Lehrkörper meiner Fraktion angehört — es ist das Theresianum in Wien —, hat es klüger gelöst. Die Lehrer haben nicht die Schüler oder die Schülerinnen, die das unter Umständen gar nicht beurteilen können, mit diesen Dingen belastet, sondern sie haben die Flugblätter mit einer Briefmarke versehen und jedem einzelnen Elternpaar per Post zugesandt. Damit steht diese Frage außer Streit.

Man sollte jede Handlung mehrmals überlegen und sich vielleicht mit dem einen oder dem anderen beraten, ob das eine oder andere gut ist.

Wir Sozialisten — mag ein anderer eine andere Meinung haben — sind der Meinung, daß Schülerinnen und Schüler weder in politische noch in gewerkschaftliche Maßnahmen hineingezogen werden sollen. Dies ist unsere Auffassung dazu, und daraus resultiert unsere negative Stellungnahme in jenen Fällen, wo das Verteilen über die Schüler erfolgt ist.

Ich möchte noch bemerken, daß dieses Flugblatt in Druck gegeben wurde, und keiner von der sozialistischen Fraktion, weder die Ge-

werkschaftszentrale noch eine der vier Lehrersektionen, hat den Text vorher gekannt; er hat nicht einmal die Chance gehabt, irgendein Wort abzuändern.

Sie werden, wenn Sie das vergleichen, auch feststellen können, daß dort ein anderes Impressum als das sonst übliche aufscheint. Sie werden auch feststellen können, wenn Sie die Dinge genau verfolgen, daß die Flugblätter in einer anderen Druckerei gedruckt wurden als in der, in der im allgemeinen unsere gewerkschaftlichen Sachen gedruckt werden.

Nun zur Frage des Streikrechtes: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der öffentlich Bedienstete ein Streikrecht hat. Wir müssen aber, wenn wir über die Grenzen schauen, feststellen, daß man in anderen Ländern diesen Standpunkt nicht überall teilt.

Es gibt verschiedene Rechtsgutachten von ganz prominenten Rechtslehrern, die verschieden sind: die einen unterstreichen unseren Standpunkt, nämlich daß dem öffentlich Bediensteten ein Streikrecht zusteht, und andere angesehene Juristen behaupten in ihrem Gutachten das Gegenteil.

Wir sind jedoch der Meinung, daß auch der öffentliche Dienst ein Streikrecht hat. Das ist aber eine derart schwere Waffe, daß man sich x-mal überlegen sollte, ob man vielleicht nicht doch auch dem Beispiel anderer Staaten folgen sollte.

Vor ein oder zwei Generationen war in manchen Bereichen schon das Wort „Streik“ verpönt; heute ist es salonfähig geworden. Heute finden wir auch Akademiker in der Streikbewegung, wobei es früher nicht einmal denkbar gewesen wäre, sich mit dem Wort „Streik“ anzufreunden.

Auch der Österreichische Gewerkschaftsbund steht auf dem Standpunkt, daß der öffentlich Bedienstete ein Streikrecht hat. Der Bundeskanzler hat erst vor kurzem im Verhandlungsausschuß gesagt, daß der öffentlich Bedienstete streiken kann, aber nicht auf Kosten der Steuerzahler. — Man kann darüber denken, wie man will.

Wir haben uns auch an das OGB-Präsidium gewandt, und auch die haben gesagt: Na freilich könnt ihr streiken, aber der Unternehmer hat noch nie einen Streik bezahlt, dafür haben wir Streikfondseinrichtungen.

Ich möchte nochmals aufzeigen, daß es notwendig ist, nach allen Richtungen Überlegungen anzustellen, bevor man sich zu so einer Handlungsweise entschließt. *(Vorsitzender Stellvertreter Hella H a n z l i k übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Seidl

Zu den vorliegenden Gesetzesnovellen zurückkehrend möchte ich abschließend sagen, daß diese viel für die öffentlich Bediensteten gebracht haben, obwohl auch diesmal noch nicht alle unsere Wünsche erfüllt werden konnten. Diese Gesetzesnovellen stellen aber einen wesentlichen Fortschritt dar. Deshalb wird meine Fraktion diesen Vorlagen auch die Zustimmung geben. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Prechtl** (SPÖ): Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich habe nicht die Absicht gehabt, mich heute zum Worte zu melden, aber nachdem die Eisenbahner zitiert und verschiedene Diskussionen aus dem Verhandlungsausschuß interpretiert worden sind, möchte ich hiezu eine Klarstellung treffen, weil ich glaube, ein Gewerkschafter sollte ein Realpolitiker sein.

Wir dürfen, glaube ich, nicht vergessen, daß dies seit 1945, als die Republik Österreich aufgebaut worden ist, im gegenseitigen großen Verständnis sowohl der Sozialpartner als auch der Gewerkschaftsbewegung gelegen ist. Es hat sich jedoch in den letzten eineinhalb Jahren eine Situation herauskristallisiert, in der man versucht, Politik in die Gewerkschaftsbewegung hineinzutragen; das läßt sich damit aber nicht vereinbaren.

Wir haben in der Gewerkschaft eine unterschiedliche politische Zusammensetzung, je nachdem, wie die Kollegen ihre Funktionäre auswählen, die in geheimer Wahl gewählt werden.

Nun zum konkreten Thema, weil es immer wieder so dargestellt wird, als ob den Eisenbahnern jetzt etwas — sehr vorsichtig und unterschwellig wird das gesagt — gegeben wurde nur deswegen, weil sie uns vielleicht politisch näherstehen. In den Zeitungen wird das ja deutlich geschrieben.

Ich möchte hier feststellen, daß wir als Gewerkschaft der Eisenbahner während der Verhandlungen über die 24. Gehaltsgesetzesnovelle eindeutig gegenüber der Regierung erklärt haben, daß wir die modifizierte Anwendung der Dienstzulage verlangen. Wir sind zu dem damaligen Zeitpunkt allerdings noch in Verhandlung um die Anrechnung der Nebenbezüge für den Ruhegenuß gestanden. Aber wir sind soweit realistische Funktionäre, daß wir nicht zehn Probleme auf einmal angehen, sondern ein Problem nach dem anderen konsequent lösen.

Während wir noch mit der Regierung in Verhandlungen gestanden sind und die Dienstzulage im Kanzleramt zur Diskussion gestanden ist, hat der Vorsitzende des öffentlichen Dienstes, Herr Nationalrat Gasperschitz, als er von der Regierung gefragt wurde, ob noch Sparten kommen und ebenfalls eine Dienstzulage verlangen werden, erklärt: Weder die Lehrer noch die Richter noch sonst jemand wird kommen, sondern nur die Beamten der allgemeinen Verwaltung und jene Kollegen, die auch Kollege Seidl hier zitiert hat.

Ich kann doch von der Regierung nicht verlangen, daß sie Gewerkschaftspolitik macht; das ist doch ureigenste Angelegenheit einer Gewerkschaft, was auch daraus hervorgeht, daß man sogar im Internationalen Arbeitsamt in Genf angezeigt werden kann, falls eine Regierung praktisch Gewerkschaftspolitik machen würde.

Gerade der Kollege Gasperschitz und mit ihm der Herr Zolldirektor Bocek haben sich am stärksten dafür exponiert, daß die Verhandlungen unterbrochen werden. Dann ist der Herr Finanzminister mit dem Kanzler hinausgegangen; damals wurde noch die Zusage gemacht, die Dienstzulage mit 1. 1. 1973 einzuführen. Ich glaube, daß die Geheimhaltung gewahrt bleibt, wenn ich sage, daß die Beamten des Kanzleramtes und des Finanzministeriums den Kollegen Gasperschitz noch darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Situation sehr schwierig zu lösen sein wird, denn die Beamten haben diese schwierige Situation überblickt. Auch dieses Argument der objektiven Beamten wurde nicht zur Kenntnis genommen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Dann ist Kollege Gasperschitz mit seinem Ergebnis in die Gewerkschaft gegangen. Und dort haben es sicherlich die Lehrer und die Richter nicht akzeptiert. Aber was ist das für ein Vorsitzender, der nicht die Situation seiner eigenen Organisation abschätzen kann? Diese Verantwortung muß ein Vorsitzender einer Organisation übernehmen.

Jetzt will ich Ihnen ein Beispiel sagen: Wir hatten am Montag unsere Zentralleitungssitzung. Noch nie in der Zweiten Republik haben Sie in unserer Organisation — wir haben mit den Kollegen der christlichen Fraktion immer gemeinsame Beschlüsse gehabt — gemeinsam mit den Kommunisten gestimmt. Am vergangenen Montag hat die christliche Fraktion gemeinsam mit den Kommunisten gegen die Dienstzulage und gegen den Termin der Einführung der Dienstzulage bei den Österreichischen Bundesbahnen gestimmt.

Prechtl

(Zwischenrufe bei der OVP.) Sie können es im Protokoll lesen, Sie haben dagegen gestimmt; das ist Angelegenheit Ihrer Fraktion.

Aber hier sieht man ja die politischen Motive, die klar erkennbar sind, wo doch mit 1. September 475 S Dienstzulage für alle gleich ausbezahlt werden; nur weil ihnen der Termin nicht paßt.

Wir wissen, daß gerade die Anfangsbezüge im Herbst zur Diskussion stehen, plus den 7,7 Prozent, die jetzt wirksam werden. Da ist wahrlich sehr vieles geschehen. Dazu kommt die Zusage der Regierung, daß mit Beginn des nächsten Jahres ein neues Gehaltsgesetz überlegt werden soll. Wer die Problematik einer Gehaltspolitik des öffentlichen Dienstes kennt, weiß genau, daß das sehr sorgfältig eineinhalb bis zwei Jahre lang vorbereitet werden muß und soll. Das wollte ich nur dazu sagen, daß das schon lange angemeldet ist.

Aber ich möchte noch etwas sagen, auch sehr offen und sehr trocken, und das sage ich als Gewerkschafter mit voller Überzeugung: Wir haben noch nie so viel bekommen wie unter einer sozialistischen Regierung! (Beifall bei der SPO.)

Hier hat ein Abgeordneter aus Ihren Reihen gesagt: 20 Jahre lang wurde über die Prüfungstaxen verhandelt. Ich frage: Wer hat denn den Finanzminister in den letzten 20 Jahren gestellt? Wir sind mit all den Fragen nach Hause geschickt worden, nicht die geringsten Dinge wurden erledigt. Aber jetzt ist eine positive Regelung erfolgt, alles ist erledigt. Aber trotzdem ist es zuwenig. Das ist eine Politik, die meinem Gefühl nach einer konservativen Partei nicht würdig ist, sondern eher einer kommunistischen Partei, die nie genug bekommen können. Ich glaube, davon müßte man sich etwas distanzieren. (Bundesrat Ing. M a d e r: Das ist eine Frechheit!) Warum sind Sie so nervös, wenn man die Dinge beim richtigen Namen nennt? (Bundesrat Ing. M a d e r: Sie sind nervös!)

Es ist Linz zitiert worden. Auch das soll man nicht tun. Sie wissen, daß wir im Jahre 1950 in Österreich eine schwierige Situation zu überwinden gehabt haben. Gerade im Jahre 1950 war es dort eine kleine Gruppe, Kommunisten, die zur Arbeiterkammer marschiert sind und dort den Präsidenten der Arbeiterkammer vom Balkon hinunterwerfen wollten.

Wir haben dort eine kleine Gruppe, ein verhältnismäßig kleiner Teil in einer Werkstätte, die anlässlich der Gemeinderatswahlen bewußt versuchen — das ist die nackte Wahrheit —, mit einem kommunistischen Mandat

in den Gemeinderat einzuziehen. Ihnen ist jeder Weg recht, in den Betrieb Unruhe hineinzutragen. Das ist nur ein einziger Betrieb.

Wir haben das sehr deutlich am Montag in unserer Sitzung gesagt, denn weder die Linzer noch sonst wer hat eine Forderung gestellt, sondern wir haben immer erklärt: Im Rahmen der 24. Gehaltsgesetz-Novelle werden wir unsere Dienstzulage verlangen, mit gutem Recht. Wir verlieren in den nächsten Jahren 15.000 Kollegen. Wir sind der einzige Dienstzweig im öffentlichen Dienst, der seit etwa drei Jahren mehr als 4000 Dienstposten zurückgegeben hat, trotz der dreifachen Verkehrsleistung der Österreichischen Bundesbahnen gegenüber dem Jahre 1938!

Wenn ich Ihnen schildern würde, wie die Bezüge bei uns sind und wie positiv sie durch die Gehaltsgesetze, aber auch durch die Nebengebührenregelungen aufgewertet worden sind, würden Sie sehen, daß das ein Verdienst der Gewerkschaften war. Wir sind auf großes Verständnis in der sozialistischen Regierung gestoßen, und daher freut es uns, daß diese Gesetze heute beschlossen werden. (Beifall bei der SPO.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Lausecker. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die heute hier zur Behandlung stehenden Gesetze dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Charakters werden in einer Einheit diskutiert. Es ist immer wieder auf die 26. Gehaltsgesetz-Novelle Bezug genommen worden, die eine der Vorlagen darstellt.

Ich möchte zur 26. Gehaltsgesetz-Novelle, weil an ihre Adresse einige Aussagen gemacht wurden, zunächst nur sagen, daß damit — ich habe das im Nationalrat auch schon gesagt — der letzte offene Punkt aus der Vereinbarung vom 2. September 1971 vollzogen wird. Ein Punkt, der ohne Zweifel in der kostenmäßigen Bedeutung für Länder und Gemeinden weitaus tragender wird, weil das ja die Spitalerhalter sind, und es ist das daher auch mit dem Spitalerhalterverband im einzelnen so ausgehandelt worden. Die Gesetzgebungskompetenz liegt aber hier beim Bund, und auch beim Bund gibt es einige Bereiche, wo diese Zulagen für das Personal, das unter das Krankenpflegegesetz fällt, zum Tragen kommen. Dagegen wurde auch in keiner Weise irgendein Vorhalt unternommen.

Ich möchte damit nur einmal noch sagen, daß die 26. Novelle nicht etwa, wie es angeklungen ist, ein Verbessern oder ein Sanieren

Staatssekretär Lausecker

von Fehlern der 24. Novelle darstellt, sondern zunächst das Fortsetzen und Vollenden dieses Vertragswerkes durch die Gesetzgebungsform. Zum zweiten sind die ebenfalls schon erwähnten Anfangsbezüge der Richter drinnen, nicht zu verwechseln mit der allgemeinen Anfangsbezugsregelung. Schon vor mehr als Jahresfrist kam es hier zu einer Aussprache im Bundeskanzleramt, und für Richter und Staatsanwälte wird das hier gemäß dieser Aussprache vollzogen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit gleich sagen, daß die Anfangsbezugsregelung, die allgemein jetzt vom Herrn Bundeskanzler angeboten wurde, im Vorbegutachtungsstadium war und nun dem offiziellen Begutachtungsstadium zugeleitet wird. Es sind von verschiedenen Rednern bereits Hinweise darauf erfolgt, wie sehr damit der Anfangsbezugsbereich eine Verbesserung erfährt. Gerade im Lehrerbereich treten ja hier die fühlbarsten Verbesserungen ein, weil da nicht die Kompensation mit vorhandenen Dienstzulagen oder mit der Verwaltungsdienstzulage eintritt. Dort werden also die fühlbarsten Verbesserungen durch die aufsaugbare Ergänzungszulage bis zur 4. Gehaltsstufe erfolgen.

Das Ganze hat den Charakter einer Art von Übergangsmaßnahme. Daher haben wir auch im Entwurf das Instrument einer aufsaugbaren Ergänzungszulage gewählt, weil wir für die Zukunft die am wenigsten präjudizielle Form wählen wollten. Wir werden dann, wenn es darum geht, ein neues Schema zu überlegen, die Anfangsbezüge immer auch in Relation zu den Endbezügen und zur Laufbahnlänge zu sehen haben. Hier scheint uns also die aufsaugbare Ergänzungszulage die am wenigsten präjudizielle Form zu sein, die aber doch die wirklich fühlbare Verbesserung im Anfangsbezugsbereich bringt. Das aber nur in Parenthese gesprochen.

Zurück zur 26. Novelle: Hier wird also die Dienstzulage, die bisher für die Verwendungsgruppe W 1 in der Dienstklasse V beim Major geendet hat, durchgezogen bis zur VIII. Dienstklasse, bis zum General. Das ist eine Konsequenz, die sich aus der Rechtsentwicklung ergibt und die schon vor geraumer Zeit, in den Verhandlungen zur 24. Novelle, für die nächstfolgende Novelle in Aussicht genommen war.

Was die besondere Dienstzulage des § 73 a anlangt, so wurde auch hier bereits festgestellt, daß das Dienstsysteem in den Wachkörpern, hier von besonderer Bedeutung die Sicherheitswache, der sogenannte Dreigruppendienst mit 1. Mai 1973 geändert wurde. Es sind jetzt andere Dienssysteme zur Anwendung ge-

langt, zum Teil noch in Form eines Provisoriums, und werden in einer einvernehmlichen Form zu einem Definitivum gelangen.

Das hat zu eigenständigen Verhandlungen mit den fünf Wachsektionen und zu einem Abschluß geführt, bei dem in Aussicht genommen wurde, die bisherige Pauschalgebühr, die den Rechtscharakter einer Nebengebühr, einer bisherigen § 18-Zulage hatte, das heißt also zwölfmal und nicht 14mal zahlbar — sie bestand aus einer Komponente Aufwand und aus einer anderen Komponente Mehrdienstleistungsvergütung —, in der Form aufzulösen, daß der Aufwandsanteil als Nebengebühr im Sinne des neuen Nebengebührenrechtes in der Fassung der 24. Gehaltsgesetz-Novelle bestehen bleibt, der Mehrdienstleistungsanteil dieser Pauschalgebühr sollte in die Dienstzulage eingebunden werden. Das wird mit dieser besonderen Dienstzulage in der Fassung des § 73 a vorgenommen.

Es ist dann auch noch die Gleichstellung provisorisch und definitiv, wie schon gesagt wurde, im Ausschuß vorgenommen worden. Ich möchte dazu nur sagen, daß diese Unterscheidung im Rechtsbestand drinnen war, daß allerdings im Erlaßwege etwas unterschiedlich nach den einzelnen Wachkörpern zwischen der theoretischen und der praktischen Ausbildung unterschieden wurde, sodaß auch jetzt schon de facto mehr drinnen war, als es in der Unterscheidung definitiv und provisorisch gegeben war. Es ist sicherlich begrüßenswert, wenn man jetzt in einer klaren Regelung diese Dienstzulage nur mehr nach den Verwendungsgruppen W 1, W 2, W 3 unterscheidet und nicht mehr eine Regelung provisorisch oder definitiv vorgenommen wird. Das ist ja auch nun in dieser Fassung, die dem Hohen Bundesrat vorliegt, enthalten.

§ 73 a: besondere Dienstzulage. Das heißt also, wenn ich das noch einmal hervorheben darf, daß die Mehrdienstleistungskomponente der Pauschalgebühr nun zu einer eigenständigen, damit nicht mehr zwölfmal, sondern 14mal zahlbaren Dienstzulage mit direkter Ruhegenußfähigkeit wird für alle jene, die am 1. Mai 1973 dem Aktivstand angehörten, unbeschadet der Tatsache, daß diese Mehrdienstleistungskomponente, die bisher Nebengebühr, also zwölfmal zahlbar war, über das Nebengebührenzulagengesetz ja im Speicher drinnen steckt. Ich bitte das bei all den Überlegungen, die hier angeklungen sind, nie zu vergessen! Es steckt ja diese Mehrdienstleistungskomponente als Nebengebühr angespeichert für all die Jahre, in denen sie bezogen wurde, im Speicher des Nebengebührenzulagengesetzes drinnen. Sie tritt für die, die

9546

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Staatssekretär Lausecker

am 1. Mai 1973 das geänderte Dienstsysteem erlebt, in Form der Dienstzulage jetzt hinzu, mit der Motivation, daß es auch in Zukunft neben der besonderen Dienstzulage unter Umständen durch Mehrdienstleistungen, durch angeordnete Überstunden oder etwas Ähnliches eine quantitative Mehrdienstleistungvergütung geben kann, die neben dieser Dienstzulage auch in der Zukunft in den Speicher gehen kann.

Hier ist auch die Bemerkung angeklungen, daß der Aufwandsanteil der Pauschalgebühr nun nicht ruhegenußfähig ist.

Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wesen des Nebengebührengesetzes, eines Gesetzes, das in Ausführung der Besoldungsvereinbarung vom 2. September 1971 beschlossen wurde und bereits seit 1. Jänner 1972 in Gültigkeit steht, sieht in seinem § 2 als einvernehmliches — ich möchte fast sagen: selbstverständliches — Ergebnis vor, welche Nebengebühren im Nebengebührengesetz zu einer Speicherung und zu einer späteren Zulage zum Ruhegenuß oder — bei den Hinterbliebenen — zum Versorgungsgenuß führen.

§ 2 des Nebengebührengesetzes führt den Katalog von neun Nebengebühren an, wie Überstundenvergütungen, Sonn- und Feiertagsvergütungen, Bereitschaftsentschädigungen, Journaldienstzulagen, wie Sie es hier drinnen sehen. Es sind bewußt natürlich nicht jene Nebengebühren drinnen, die Sie in § 15 des Gehaltsgesetzes wohl auch noch nachlesen können, wie etwa eine Aufwandsentschädigung, eine Fehlgeldentschädigung oder ein Fahrtkostenzuschuß, weil es ja widersinnig wäre, Entschädigungen, die ein aktiver Bediensteter für konkrete Aufwendungen vergütet erhält, im Ruhegenußzeitalter, wenn ich das so sagen darf, zu einer Wirkung zu bringen.

Dieses Nebengebührengesetz für die öffentlich-rechtlich Bediensteten orientiert sich schlicht und einfach nach § 49 des ASVG, weil damit für den öffentlich-rechtlich Bediensteten das gegeben wurde, was über das ASVG bei der Bemessung einer ASVG-Pension eben schon vorhanden war. Mit Blickrichtung auf den § 49 ASVG wurde mit dem Nebengebührengesetz gleichgezogen. Bis zum heutigen Tage ist von niemandem, von keinem Gewerkschafter, gleich welcher Fraktion er angehört, nur überlegt worden, über diesen Katalog des § 2 des Nebengebührengesetzes hinauszugehen, weil entsprechend dem Rechtszustand, wie er dem ASVG und dem Nebengebührengesetz entspricht, mit dieser Regelung hier konsequent vorge-

gangen wurde. Aufwand bleibt Aufwand im Sinne der neuen Fassung der 24. GG., natürlich nicht auf den Ruhegenuß bezogen.

Ich habe das deswegen etwas ausführlicher behandelt, weil hier eine Bemerkung bei der Auflösung der Pauschalgebühr in diese Richtung hin angeklungen ist. Sollte ich diese Bemerkung mißverstanden haben und mich etwas zu sehr verbreitet haben, dann bitte ich gebührend um Entschuldigung dafür. (Zwischenruf bei der OVP.) Ich danke sehr. Aber ich glaube, es ist nicht überflüssig gewesen, das doch einmal in dieser Klarheit darzulegen.

Nun wurde auch gesagt, die Bundesregierung wäre zu einer Modifizierung der Vereinbarung vom 2. September 1971 nicht bereit gewesen.

Darf ich dem Hohen Bundesrat dazu erklären, daß die Bundesregierung ja als ein vertragschließender Teil anzusehen ist neben den Landesregierungen, neben den Städten und Gemeinden Österreichs. Sie wäre für sich selber und allein dazu auch gar nicht befugt gewesen, weil sie nicht allein Vertragsunterzeichner auf der Dienstgeberseite gewesen ist.

Aber auf Dienstnehmerseite ist ja die vertragschließende Seite für das Abkommen vom 2. September nicht die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten allein, sondern sind es die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Aber diese vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben die Modifizierung des Übereinkommens vom 2. September von der Bundesregierung oder von den Gebietskörperschaften, wenn Sie wollen, gar nicht verlangt.

Im Gegenteil. Als sich die Bundesregierung mit einer Fülle von Forderungen konfrontiert sah, trat sie zu Informationsgesprächen mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften zusammen. In diesen Gesprächen — es sind insgesamt drei gewesen, das letzte war das bereits zitierte am 30. April 1973 — wurde der Bundesregierung erklärt: Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stehen zum Vertrag vom 2. September 1971.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat daher ihre Vertrags-erfüllung fortgesetzt. Man kann der Bundesregierung nicht vorhalten, wenn sie in Vertragstreue handelt. So die Tatsachen.

Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat nun eine Reihe von Forderungen erhoben. Ich darf zunächst eine kurze Einblendung auf den Hinweis betreffend die Gewerkschaft der Eisenbahner machen.

Staatssekretär Lausecker

Ich erkläre hier noch einmal, wie ich das schon bei verschiedenen Gelegenheiten davor getan habe: Die Gewerkschaft der Eisenbahner hat vor Vertragsabschluß eine analoge Zulage zur Verwaltungsdienstzulage gefordert.

Wenn jetzt Zitate über Sitzungen in gewerkschaftlichen Gremien auch unter Nennung meines Namens gebracht werden, kann ich dazu nur sagen: Wir mögen bei irgendwelchen Gelegenheiten zwischen den vier Gewerkschaften und zwischen den einzelnen Kollegen, die in diesem Verhandlungsausschuß saßen, Debatten über Wirksamkeitstermine und über verschiedene Terminfestlegungen gehabt haben. An den Feststellungen, die ihr Vorsitzender gemacht hat, daß die Gewerkschaft der Eisenbahner vor Vertragsabschluß diese Zulage in analoger Form verlangt hat, wurde nie ein Zweifel gelassen, und das war auch für jeden, der die Dinge miterlebt hat, eine aus der Erinnerung zu zitierende Selbstverständlichkeit.

Man wird sich für künftige Vertragsvereinbarungen sehr wohl eine Überlegung angelegen lassen sein müssen, wie man die Dinge, die zur Vereinbarung gelangen, auch wirklich außer Streit stellt und festhält. Nur ist es eben wirklich bis zu diesem Vertrag gegangen.

Beim letzten Vertrag vom Jahre 1967 sind die vier Gewerkschaften bis zu einem bestimmten Zeitpunkt der Meinung gewesen, eine Modifizierung täte not. Wir sind dann zum Herrn Finanzminister, Professor Koren, der seinem ursprünglich vertragsunterzeichnenden Vorgänger Schmitz gefolgt war, gegangen und haben dort einvernehmlich eine Modifizierung vereinbart. Es war damals für die Lehrer eine mündlich ausbedungene Sache, daß sie neue Lehrerbezüge erhalten müssen, weil ja das Schulgesetzwerk 1962 für den Pflichtschullehrersektor vor uns stand und weil bei den L 1-Lehrern die Endbezugsvergleiche dastanden. Das war eine mündliche Erklärung, die zur Kenntnis genommen wurde, ein Vorgang, der sich einige Jahre darnach am Beispiel der Eisenbahner wiederholt hat. Das gleiche ist bei den Eisenbahnern festzustellen, nämlich das, was damals für die Lehrerschaft Grundlage für jene Verhandlungen war, die im Jahre 1969 zu Ende geführt wurden und 1970 zur Regierungsvorlage beziehungsweise zu den neuen Lehrerbezügen geführt haben.

Die Modifizierung wurde also von den vier Gewerkschaften überhaupt nicht verlangt. Die Regierung hat daher in Fortsetzung der Vertragserfüllung gehandelt.

Wir sahen uns aber nunmehr diesen Forderungen gegenüber, und die bei weitem größte

Forderungshöhe kam aus der Vielfalt der Forderungen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten.

Weil die Forderungen nicht klar abschätzbar waren, kam es zu Gesprächen, zu ihrer Konkretisierung. Ich darf hier sagen: Der Termin „Spartenprobleme“ wurde nicht von der Regierung erfunden, sondern Spitzenfunktionäre der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten haben erklärt, gewisse Spartenfragen seien nun doch zu überlegen.

Das Ergebnis dieser Gespräche mit den vier Gewerkschaften oder, besser gesagt, drei Gewerkschaften, denn die Gemeindebedienstengewerkschaft war ja kein Vis-à-vis für die Bundesregierung, hat dann zu der bereits mehrmals zitierten Höhe von mehr als 3 Milliarden geführt, die neben der Vertragserfüllung im Raume standen. Ich wiederhole auch hier ganz bewußt: Fast 5 Milliarden Schilling leistet die Bundesregierung allein im Jahre 1973 aus diesem Vertrag, und daneben wurden diese 3 Milliarden gefordert.

Am 30. April kam es zu einer Aussprache. Hier wurden alle jene Punkte, die nicht vertragsverletzend sind und ihrem Inhalte nach als berechtigt anerkannt wurden, zur Verhandlung freigegeben. Dies hat — auch das darf ich sagen — die 1 Milliarden-Grenze überschritten. Darin waren die bereits erwähnten Dinge, wie § 61, für die Lehrer die Überstundenvergütung, drei von sechs Forderungspunkten der Hochschullehrer und eine Reihe anderer Punkte, auch die Tages- und Nächtigungsgebühren der RGV-Ansätze. Darüber wurden die Verhandlungen ausgeschrieben und geführt und sind bereits zum Teil in einem Finalstadium. Da sind wir bis an die Grenze dessen gegangen, was neben dem Vertrag und ohne Vertragsverletzung möglich ist.

Hohes Haus! Ich bitte abschließend, doch sagen zu dürfen, daß für die Bundesregierung Lehrer, Hochschullehrer oder Richter und Staatsanwälte nie eine Frage des Für oder Gegen diese Gruppen gewesen sind, sondern daß für das Handeln der Bundesregierung maßgebend war: Sie ist im Besitze eines Vertrages, eines ungekündigten Vertrages, sie handelt in voller Vertragstreue und unterzieht die Forderungen einzelner Gruppen, gleich woher sie kommen, gleich welche Gruppen sie sind, ganz einfach der gleichen Spielregel: Was ist neben dem Vertrag möglich, was würde vertragsverletzend wirken? Man will dabei nicht gegen und nicht für die eine oder andere Gruppe sein.

Es wäre wünschenswert, daß wir in dieser Form auch zu einem Einvernehmen gelangen können. Aber man kann uns doch nicht zu-

9548

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Staatssekretär Lausecker

muten, daß der Vertrag weiter bestehen bleibt, die Nutznießung aus dem Vertrag anhält, während auf der anderen Seite eben dieser Vertrag nicht eingehalten wird. Ich darf auch das noch einmal sagen: All die Gruppen, die Forderungen stellen, bekamen voriges Jahr 6,6 Prozent, nehmen am kommenden 1. Juli 7,7 Prozent in Empfang, die aus dem allgemeinen Vertrag erfließen, sie haben das Nebengebührengesetz, die 24. Gehaltsgesetz-Novelle und wie die Punkte alle heißen natürlich in Empfang genommen. Der Vertrag wird von der Bundesregierung als Ganzes gesehen, und ich bitte, man möge doch Vertragstreue würdigen und die Bundesregierung nicht deswegen anklagen, weil sie mit minutiöser Genauigkeit in Vertragstreue handelt.

In diesem Sinne wurden auch die heutigen Vorlagen dem Hohen Hause zur Beschlußfassung zugeleitet. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (960 und 971 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (961 und 972 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird (973 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (974 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (975 der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (976 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 bis 16 der Tagesordnung, über die, wie eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Es sind dies:

11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz,

Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957,

Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen,

neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes,

Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 und

Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Berichterstatter über diese sechs Punkte ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um die Berichterstattung.

Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Häuser. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Die 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz macht auch eine Novellierung des Heeresversorgungsgesetzes erforderlich, und zwar bezüglich der Bemessung der Beiträge der Sozialversicherung für die Dauer der beruflichen Ausbildung und hinsichtlich der Zusatzrente zur Waisenrente. Weiters enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates noch einige Änderungen und Ergänzungen, die bei der letzten Novellierung des Heeresversorgungsgesetzes nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Wanda Brunner

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Der nächste Bericht lautet:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen vor allem jene Bestimmungen des Kriegspopferversorgungsgesetzes, in denen auf das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz verwiesen wird, an die 29. Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes angepaßt werden. Weiters sind noch einige Änderungen und Ergänzungen vorgesehen, die bei der letzten Novellierung nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegspopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der dritte Bericht lautet:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen jene Bestimmungen im Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, in denen auf Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes verwiesen wird, an die 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz angepaßt werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der vierte Bericht lautet:

Das hohe Alter der Kleinrentner bedingt nahezu regelmäßig Gebrechlichkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, wodurch diesem Personenkreis in zunehmendem Maße erhöhte Ausgaben entstehen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll daher für die kommenden drei Jahre eine Erhöhung der Kleinrenten erfolgen, die über die Rentenanpassung in der Sozialversicherung hinausgeht. Die vorgesehenen neuen Rentensätze für 1974, 1975 und 1976 entsprechen einer Erhöhung von jeweils durchschnittlich 15 Prozent.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der fünfte Bericht:

Im Invalideneinstellungsgesetz 1969 wurden alternierend die Begriffe „Dienstgeber“ und „Betrieb“ verwendet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun durch Schaffung einer einheitlichen Terminologie klargestellt werden, daß die Einstellungsverpflichtung des Invalideneinstellungsgesetzes nicht einen Betrieb oder Betriebsteil treffen kann, sondern grundsätzlich auf den Dienstgeber als Verpflichtungssubjekt abgestellt ist. Neben verschiedenen Vereinfachungen ist insbesondere auch die Beseitigung der Differenzierung innerhalb der schwerbeschädigten Behinderten zwischen Zivilinvaliden und den übrigen Gruppen der Schwerbeschädigten vorgesehen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der sechste Bericht des Ausschusses lautet:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll den Anregungen und Erfordernissen entsprochen werden, die sich aus der Entwicklung auf den Gebieten des Arbeitsrechtes und Arbeitnehmerschutzes, des Schulwesens sowie der Sozialversicherung er-

9550

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Wanda Brunner

geben haben. Insbesondere soll der Begriff „Kinder“ neu gefaßt und der Begriff „Jugendliche“ erweitert werden. Weiters soll die Regelung über die Verteilung der Wochenarbeitszeit zum Zwecke der Erleichterung der Einführung der Fünftagewoche in den Betrieben geändert werden und die Höchstgrenze bei Zusammentreffen mehrerer Arbeitszeitverlängerungen mit zehn Stunden täglich festgelegt werden. Ferner soll die Möglichkeit, den Mehrarbeitszuschlag durch Kollektivvertrag ungünstiger, als im Gesetz vorgesehen, zu regeln, beseitigt und die Bestimmungen über die Akkordarbeit, die Überwachung des Gesundheitszustandes Jugendlicher sowie die Urlaubsbestimmungen und die Strafbestimmungen neu gefaßt werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin für diese Berichte.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schreiner** (OVP): Hohes Haus! Herr Sozialminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Von den sechs Gesetzesvorlagen, die hier zur Diskussion stehen, möchte ich mich zwei Themen zuwenden, nämlich der Kriegsopferversorgung und der Invalideneinstellung. Das sind zwei Gesetzesnovellen, die nicht sehr umfangreich sind. Daher können auch die Betrachtungen in kürzerer Form gefaßt werden, als das bei den vorangegangenen Gesetzen am heutigen Tage der Fall war.

Die vorliegende Kriegsopfergesetznovelle enthält im wesentlichen Konsequenzen aus der 29. ASVG-Novelle, darüber hinaus allerdings auch eine kleine Verbesserung der Krankenversicherungsbestimmungen für die Hinterbliebenen.

Die Kriegsopferversorgung hat in ihrer Entwicklung allerdings noch beachtliche weitere Ziele notwendig zu verfolgen, und dies wird im Laufe der kommenden Monate sicherlich eine Reihe von Verhandlungen nötig machen. Dem Vernehmen nach soll eine stärkere Verbesserung der Kriegsopferversorgung erst wieder mit 1. Juli 1974 erfolgen — ein ganzes Jahr müssen die Kriegsopfer also nun warten —, mit Ausnahme der Dynamik, die unter

der Zeit der OVP-Regierung im Jahre 1967 beschlossen wurde und nunmehr auch von der SPO-Regierung auszuzahlen ist.

Bei den Zielsetzungen handelt es sich vor allem um ein besseres Verhältnis der Grundrenten für die 100prozentig Geschädigten und auch um Verbesserungen für die Kriegserwitwen.

Auf etwas möchte ich in diesem Zusammenhang aufmerksam machen: auf die Einkommensbemessung im Falle von einkommensabhängigen Renten beziehungsweise Zusatzrenten. Bei den Einkommensbemessungen, die im § 13 des KOVG festgelegt sind — ich meine vor allem jene hinsichtlich des landwirtschaftlichen Selbständigeneinkommens —, werden Überprüfungen notwendig sein, denn es steht fest, daß die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens gegenüber dem übrigen Volkseinkommen um ungefähr 50 Prozent zurückliegt und daher die Faktoren für die Einkommensentwicklung, die gesetzlich festgelegt sind, den Tatsachen nicht mehr entsprechen, zum Nachteil jener Kriegsversehrten, jener Kriegsopfer allgemein, die dem landwirtschaftlichen Berufskreis angehören. Hier wird man die Dinge überprüfen und Vorkehrungen treffen müssen, um solche Härten zu vermeiden und um vielleicht doch auch die eine oder andere Verbesserung in diesem Zusammenhang erzielen zu können.

Nun ein paar Gedanken zum Invalideneinstellungsgesetz. Das Invalideneinstellungsgesetz hat zur Aufgabe, daß Betriebe Invalide unter gewissen Voraussetzungen beschäftigen müssen, damit solche Beschädigte eine entsprechende Lebensaufgabe haben und weil ja außerdem die Rentenversorgung allein in den meisten Fällen für die Existenz nicht ausreichen würde.

Eine Änderung dieser gesetzlichen Bestimmungen besteht darin, daß künftighin die Einstellung von zu 30 und 40 Prozent Invaliden nicht mehr als Erfüllung der Einstellpflicht angesehen wird, wenn solche Invalide ab 1. Jänner 1974 neu beschäftigt werden. Die Invaliden der genannten Kategorie, die bereits eingestellt sind, zählen selbstverständlich auch künftighin im Sinne der Erfüllung der Einstellpflicht.

Eine weitere Bestimmung, die im Interesse der Zivilinvaliden gelegen ist, wurde aufgenommen, wonach alle Zivilinvaliden im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes den Kriegsinvaliden voll gleichgestellt werden.

Schließlich brauchen die öffentlichen Krankenhäuser künftighin nicht mehr Invalide einzustellen, sie sind dazu nicht mehr verpflichtet.

Schreiner

Im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes spielt die Ausgleichstaxe nach wie vor eine beachtliche Rolle dann, wenn die Einstellpflicht nicht erfüllt wird. Betriebe bis zu 20 Dienstnehmern sind von der Invalideneinstellpflicht befreit. Ab 20 Dienstnehmer ist pro 25 Dienstnehmer je ein Invalid einzustellen, ansonsten ist eine Ausgleichstaxe pro Nichterfüllung zu leisten. Diese Ausgleichstaxe findet eine sehr zweckmäßige Verwendung im Interesse der Invaliden, so zum Beispiel für den Umbau von Fahrzeugen, damit auch ein Invalid dieses Fahrzeug benutzen kann, für die Prothetik, für Umschulungen von Invaliden, damit sie eine für sie geeignete Existenz finden, für Betriebszuschüsse zur Schaffung und Erhaltung von Beschäftigtenarbeitsplätzen, für die Erholungsfürsorge von Kriegsinvaliden und dergleichen mehr. Soviel zu diesen beiden Gesetzesnovellen.

Nun halte ich es im Interesse der Steuerung der Wahrheit für notwendig, doch noch auf einige wenige Dinge, die sich in letzter Zeit ereignet haben, einzugehen.

Am 26. Mai dieses Jahres hatte der Kriegsofferverband Oberösterreichs seinen Landesverbandstag in Linz. Der Kriegsofferverband hatte die Ehre, daß auch Herr Sozialminister Ing. Häuser Grußworte an ihn richtete. In diesem Zusammenhang bezog sich der Herr Sozialminister auf das Forderungsprogramm des Kriegsofferverbandes aus dem Jahre 1964. Er stellte dann Vergleiche der Leistungen an, indem er den seither vergangenen Zeitraum in zwei Gruppen unterteilte, nämlich in die Leistungen der Bundesregierung in der Erfüllung dieses Forderungsprogramms von 1965 bis 1969 und dann von 1969 bis 1973.

Der Herr Sozialminister erklärte dabei vor den Kriegsoffern in Linz: Von 1965 bis 1969 gab es eine Verbesserung im Rahmen der Grundrenten von 30 bis 80 Prozent, das entspricht einer Größenordnung von 15 bis 163 S. In den Jahren 1969 bis 1973 waren es 77 bis 491 S.

Ähnlich — so fuhr der Herr Sozialminister fort — ist es auf der Ebene der Witwengrundrente: Von 1965 bis 1969 58 S oder 23 Prozent und von 1969 bis 1973 165 S oder 62,9 Prozent.

Seiner Rede, die er den Kriegsoffervertretern beim Landesverbandstag schriftlich überreichte, lag auch eine Statistik über die Leistungsverbesserungen in der Kriegsofferversorgung, eine eingehende Statistik für die genannten Zeiträume, bei. Sehr gezielt — versteht sich —, warum der Zeitraum von 1964, in welchem Jahr das Kriegsofferverforderungs-

programm erstellt wurde, bis 1973 in zwei Gruppen unterteilt wurde, nämlich in die Gruppe von 1965 bis 1969 und in die von 1969 bis 1973.

Nur einige wenige Zahlen: Der Aufwand an Versorgungsleistungen stieg von 1965 bis 1969 um 419,700.000 S, das sind 24,8 Prozent, und von 1969 bis 1973 um 778,200.000 S, das sind mehr als im vorhergehenden Vergleichszeitraum, aber, versteht sich, Kreisky-Schilling; das ergibt 35,4 Prozent.

Wenn man sich jetzt bemüht, die Wahrheit der tatsächlichen Realleistungen zu ergründen, dann muß man schon auch den Inflationsfaktor etwas berücksichtigen. Und da ergibt sich real folgende prozentuelle Steigerung (*Ruf bei der SPO: Das ist aber Ihre Privatmeinung!*): von 1965 bis 1969 eine 12prozentige reale Steigerung der Kaufkraft, 1969 bis 1973 eine 9prozentige, maximal 10prozentige Steigerung der realen Kaufkraft.

Das fehlt in den Darlegungen, und es war auch die ganze Aufnahme nicht sehr glücklich, die diese Ausführungen gefunden haben.

Von der Inflationsrate war auch heute schon ein paarmal die Rede. Der Herr Bundesrat Prectl — er ist jetzt leider nicht da — meinte heute im Zusammenhang mit den Lehrerforderungen, daß die christlichen Gewerkschafter übertreiben. Er verglich in diesem Zusammenhang die christlichen Gewerkschafter in wahrlich unqualifizierbarer Weise mit den Kommunisten, und zwar nur deshalb, weil sich die christlichen Gewerkschafter den Maulkorb und die Handschellen nicht anlegen lassen, die der sozialistischen Fraktion unter der neuen Regierung angelegt wurden. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPO: Aber das ist ein Traum! Sie müssen es ja wissen, was in der Gewerkschaft los ist!*)

Der Herr Bundesrat Prectl meinte in diesem Zusammenhang (*Ruf bei der SPO: Er kommt gleich!*): „Noch nie haben wir von einer Regierung so viel bekommen wie von der sozialistischen Regierung.“ (*Rufe bei der SPO: Das stimmt auch! Das ist nachzuweisen!*) Ich stimme ihm auch bei, wenn er damit meinte: Noch nie soviel Inflation! (*Beifall bei der ÖVP.*) Noch nie so hohe Sozialversicherungsabzüge! Noch nie eine so hohe Lohnsteuer! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Auch noch nie so hohe Sozialleistungen dafür, Herr Kollege!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Spiel des Herrn Sozialministers und auch einiger Redner hier im Hause mit Bruttowerten ist eine halbe Wahrheit (*Zwischenrufe bei der SPO*), und die Verbreitung halber

9552

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Schreiner

Wahrheiten, besonders von einem Minister und noch dazu auf einem Landesverbandstag einer überparteilichen Organisation, befremdet und wurde mit Recht von der weit überwiegenden Mehrheit des Kriegsoferversverbandes, auch bei den sozialistischen Funktionären, als Polemik für eine Partei, wenn auch für die Regierungspartei, aufgenommen. Der Kriegsoferversverbandstag ist kein Parteitag! (*Bundesrat Schipani: Das hätten Sie dort sagen müssen!*) Das sollen sich die Herren Regierungsmitglieder doch auch einmal merken.

Die Rede dort wurde nicht recht gut aufgenommen. (*Bundesrat Schipani: Im Protokoll steht aber: „Beifall“!*) Wir wollen hoffen, daß künftighin die Kriegsofervon solchen tendenziösen Polemiken verschont werden. Die Kriegsofervon erwarten sich vom Sozialminister nicht Regierungspolemik, sondern Regierungsarbeit! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.*)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vizekanzler! Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Es kann natürlich nicht erspart bleiben, auf die Ausführungen meines Herrn Vorredners ein wenig Bezug zu nehmen. Wenn er am Schluß gemeint hat, die sozialistischen Gewerkschafter — ich bin seit 25 Jahren auch ein sozialistischer Gewerkschaftsfunktionär — haben Maulkorb und Handschellen zu tragen, dann fühle ich mich ein bißchen überfordert. „Maulkorb“ kommt mehr aus dem landwirtschaftlichen Bereich her. Ich weiß genau, wann man Maulkörbe braucht. Und Handschellen sind uns aus anderen Zeiten bekannt, Gott sei Dank nicht aus der gegenwärtigen Zeit.

Verehrte Damen und Herren! Dem Hohen Bundesrat liegen, wie auch der Herr Vorredner ausgeführt hat, sechs Gesetzesbeschlüsse vor, die Novellierungen wichtiger Sozialgesetze bewirken. Alle diese sechs Novellen des Paketes sind im Nationalrat einstimmig beschlossen worden und werden auch hier im Bundesrat aller Voraussicht nach einhellig bestätigt werden.

Wie bereits die Frau Berichterstatterin ausgeführt hat und wie den Berichten zu entnehmen war, hat es vor allem die 29. ASVG-Novelle notwendig gemacht, daß Angleichungen erfolgen. Es mußten vor allem jene Bestimmungen novelliert werden, in denen auf Paragraphen beziehungsweise Absätze des ASVG verwiesen wird. Das gilt für die ersten drei der vorliegenden Gesetze.

Daneben und darüber hinaus enthalten die Gesetzesbeschlüsse auch Änderungen und Ergänzungen, die trotz der vorgebrachten Forderungen bei den letzten Novellierungen nicht mehr voll berücksichtigt werden konnten und eben jetzt verwirklicht werden.

In der Debatte des Nationalrates sind keine schwerwiegenden Divergenzen zutage getreten, obwohl ein Antrag der Oppositionsabgeordneten Melter und Burger nicht die erforderliche Mehrheit erreichen konnte. Aber es ist ja bekannt, daß zwei Dreiparteianträge angenommen worden sind.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen vor allem der 11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz und auch der Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz kurz widmen. Vorher aber darf ich mir gestatten, einige allgemeine Bemerkungen vorzubringen.

Es ist — was ja auch mein Vorredner, allerdings am Schluß, gesagt hat — unbestritten, daß die Sozialgesetzgebung in unserem Staate insgesamt eine starke Tradition hat und eine differenzierte, man kann wohl sagen, eine kultivierte gesellschaftspolitische Sicherung unserer Staatsbürger darstellt.

Die in der Vergangenheit oft unterschätzte und dann und wann auch geschmähte Sozialpolitik erweist sich immer mehr als das tragende Fundament des sozialen und des politischen Friedens in Österreich. Dieser soziale Friede ist allerdings kein Stillstand, sondern, wie wir alle wissen, eine dynamische Entwicklung, ein Prozeß des Ausgleiches und des Angleichens an gegebene und sich vollziehende „Wandlungen“ und vielfach auch eine Vorwegnahme sich anbahnender Entwicklungen.

Aber erst der soziale Friede — das möchte ich besonders in bezug auf vorhergehende Tagesordnungspunkte sagen — gewährleistet und festigt die wirtschaftliche und politische Entfaltung der Kräfte und den so eindeutig zu verzeichnenden Fortschritt, und dieser erst macht es möglich, daß überhaupt Forderungen in Ausmaßen gestellt werden können.

Diese Realitäten und ihre Wechselwirkungen sollten gerade in diesen Wochen betont werden, da, wie mir scheint, mehrfach soziale Forderungen ohne Rücksicht auf das Ganze gestellt und mit weit übersteigerten, nicht adäquaten Methoden und Mitteln durchzusetzen versucht werden.

Die Industrialisierung hat mit der Technisierung und fortschreitenden Automation der Produktionsprozesse und mit einer rapid ge-

Wally

steigerten Intensivierung des Kapitals eine vorher nicht geahnte Steigerung der Produktivität und der Produktion nach sich gezogen. Damit ist der allgemeine Wohlstandsplafond verbreitert und bis zu einem gewissen Grade auch ausgeglichen worden.

Das Ergebnis unserer Sozialpolitik soll aber ein Zustand sein — insgesamt —, in dem die einzelnen Gruppen der Gesellschaft wirtschaftlich gesichert und gesellschaftlich anerkannt sind und der einzelne Mensch als freie Persönlichkeit voll zur Geltung kommen kann. Oberstes Ziel unserer Sozialpolitik bleibt die Schaffung der Möglichkeit der vollen individuellen Entfaltung und Anerkennung.

Sozialpolitik ist — das brauche ich nicht besonders zu betonen — längst ein Anliegen, ein Teil internationaler und vor allem europäischer Politik geworden. Ich könnte jetzt auf die einschlägige Literatur verweisen, besonders aber auf Peter Heyde und Ludwig Preller, die einen anschaulichen Überblick über die überregionalen Bestrebungen und Ergebnisse der Sozialpolitik geben.

Ein echtes Problem aber ist, verehrte Damen und Herren, daß in der Dynamik der Entwicklung einzelne Gruppen — einzelne Gruppen; und das braucht gar nicht etwa absichtlich oder aus unzureichendem Verständnis sein — nicht rechtzeitig und ausreichend berücksichtigt werden. Gerade dynamische Entwicklungen tendieren dazu, die großen und dynamisch wirksamen Gruppen zuerst und weitreichend zu befriedigen und ihrer Struktur und Beeinträchtigung nach kleinere, differenzierte Gruppen, von denen keine starken Forderungsimpulse ausgehen, nicht so rechtzeitig und entsprechend zu fördern. Das ist eine allgemeine und international bekannte Erscheinung.

Ich meine aber hier konkret im Zusammenhang mit der Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz gewisse Sparten des Behindertenproblems. Auf die Diskrepanz in der Versorgung der Kriegsversehrten und Zivilbehinderten, die recht verschiedenartige Ursachen hat, ist schon hingewiesen worden. Auch mein Vorredner ist darauf eingegangen.

Ein besonderes Problem, schon aus gegebenen Kompetenzatbeständen, ist auch — etwa als Beispiel — die Versorgung behinderter Kinder und Jugendlicher nach der Pflichtschulzeit in Lehre, Ausbildung und Eingliederung in den Arbeitsprozeß und in die Gesellschaft. Auf diesem Gebiet sind derzeit recht verdienstvolle, aber in der erwünschten Wirkung völlig unzureichende private Institutionen tätig. Auf Dauer wird der Versorgung

dieser Gruppen, die so schwer organisatorisch zu erfassen und gemeinsam zu betreuen sind, sicher mehr Augenmerk zugewendet werden.

Ich darf aber hervorheben, daß etwas von der Bundesregierung getan werden kann und getan wurde: die Verdoppelung der Kinderbeihilfe für Eltern behinderter Kinder. Das ist jedenfalls eine echte soziale Hilfe und zugleich eine Anerkennung eines bisher eher unberücksichtigt gebliebenen sozialen Tatbestandes gewesen.

Einen Hinweis möchte ich auch machen, was das so erschwert — ich habe es anzudeuten versucht, verehrte Damen und Herren —: die Zersplitterung der verschiedenen Organisationen der Behinderten überhaupt, die länderspezifisch recht unterschiedlich wirksamen Behindertengesetze und die schon angeführten allgemeinen Kompetenzschwierigkeiten. Allein — ein Beispiel — die Errichtung einer Landesonderschule für behinderte Kinder mit Internat — wir versuchen das jetzt im Lande Salzburg — ist mit unerwartet großen Schwierigkeiten in bezug auf Errichtung und Erhaltung verbunden, weil hier eben so verschiedenartige Kompetenzen traditionsgemäß vorliegen.

Nun auch noch ein Hinweis auf die Alterskranken und ihre Versorgung. Auch hier liegen Kompetenzschwierigkeiten und eben — wie bekannt und wie auch in den Landtagen vor allem diskutiert — Hindernisse und auch verschiedene Meinungen vor, wie dieses Problem endgültig zu lösen wäre.

Diese meine kleinen Hinweise sollen im gegebenen Zusammenhang nur aufzeigen, daß es für unsere Sozialgesetzgebung noch so manches versteckte Neuland gibt und wohl immer geben wird.

Ich möchte aber ausdrücklich diese Hinweise mit der Feststellung abschließen, daß wir auf die gewaltigen sozialpolitischen Leistungen, die in Österreich in der Vergangenheit erbracht worden sind und die beispieldarstellend besonders auch von der gegenwärtigen Bundesregierung vollzogen werden, stolz sein können.

Nun im einzelnen zu den beiden Gesetzen:

Die 11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz bringt bezüglich der Bemessung für die Sozialversicherung für die Dauer der beruflichen Ausbildung gemäß § 19 Abs. 3 und hinsichtlich der Zusatzrente für die Waisenrente die erforderliche Angleichung an die Bestimmungen der 29. ASVG-Novelle. Dieser Paragraph — ich möchte nicht wörtlich zitieren — bewerkstelligt, wie gesagt, diese Angleichung. Zu bemerken wäre auch, daß

9554

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Wally

die relativ geringfügigen Mehraufwendungen vorsorglich im Bundesvoranschlag 1973 rechtzeitig abgedeckt worden sind.

Die abermalige — ich glaube, es ist die 16. — Novellierung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 erfolgt hinsichtlich der Anpassung an die 29. ASVG-Novelle, wie wir schon gehört haben, in den Bezugsparagrafen 35 und 42, und zwar jeweils im Absatz 3. Außerdem enthält sie Verbesserungen in den §§ 22, 35, 71 und 72. Die Novelle kommt auch den Wünschen der Zentralorganisation der Kriegsoferversicherungen nach und läßt den Kriegsopferten in der Ausbildungsarbeit beziehungsweise während der Umschulungszeiträume die gleichen Versicherungsbedingungen angedeihen wie allen anderen ASVG-Versicherten.

Zum Invalideneinstellungsgesetz wäre vielleicht noch zusätzlich festzuhalten, daß nunmehr grundsätzlich alle Körperbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 Prozent nach den Richtsätzen des § 7 Kriegsoferversorgungsgesetz die Begünstigungen erhalten. Das bedeutet beachtliche Vorteile gegenüber bisher und ist von den Kriegsoferversicherungen ausdrücklich begrüßt worden.

Zu den Personenkreisen der Behinderten wäre noch zu bemerken, daß die Anzahl der Kriegsoferteilnehmer — jetzt muß ich das nächste Wort unter Anführungszeichen setzen — „naturgemäß“ abnimmt, die Anzahl der Zivilinvaliden jedoch weiter, und zwar erheblich, ansteigt. Das „Schlachtfeld Straße“ fordert Opfer: Es gibt nicht nur Blechschäden; eine Folge sind bedauerlicherweise auch viele, viele Behinderte.

Die Anzahl der Kleinrentner ist vielleicht interessant: Sie beträgt zurzeit in ganz Österreich nur 798 Personen. Das Kleinrentnergesetz bezieht sich also auf diesen kleinen Personenkreis.

Verehrte Damen und Herren! Die zur Behandlung vorliegenden Gesetzesnovellen stellen einen weiteren Fortschritt in unserer Sozialpolitik dar, die, wie ich einleitend sagte, alle Gruppen der Bevölkerung wirtschaftlich sichern und gesellschaftlich anerkennen sollen. Wir begrüßen es, daß alle diese sechs Novellen einstimmig auch im Hohen Bundesrat verabschiedet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich als nächste Frau Bundesrat Edda Egger gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Edda Egger (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Vizekanzler! Ich möchte nur kurz zu zwei Gesetzen einiges aufzeigen, zum

Kleinrentnergesetz und zum Gesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen.

Beim Kleinrentnergesetz können wir feststellen: Die Volkspartei hat seit Jahren den Wunsch geäußert, daß nicht nur immer für ein Jahr diese Regelung getroffen wird, sondern daß da nun eine auf längere Sicht getroffene Regelung Platz greifen könnte. Diese Forderung wurde erstmalig erfüllt, allerdings müssen wir sagen, daß das zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt geschehen ist. Es erfolgt dies jetzt gerade zu einem Zeitpunkt, wo diese Regelung auf längere Dauer sehr fragwürdig geworden ist: Es ist eine starke Inflation, die natürlich jede Regelung auf längere Zeit sehr fragwürdig macht. Wir sehen es ja bei den Beamtenegehältern und so weiter, welche Probleme auftreten, wenn in Zeiten, wo keine gleichbleibende stabile Wirtschaft ist, wo also Preise und Einkommen steigen, Dinge festgelegt werden, die dann den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Wir müssen sagen, daß wir als Volkspartei, so gut es sonst ist, wenn Wünsche erfüllt werden, diesmal mit diesem erfüllten Wunsch nicht glücklich sind.

Zur Erhöhung selbst. Die Erhöhung erfolgt durchschnittlich um 15 Prozent. Ich zitiere aus den Erläuterungen:

„Das hohe Alter der Kleinrentner bedingt nahezu regelmäßig Gebrechlichkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, wodurch ihnen in zunehmendem Maße erhöhte Ausgaben entstehen.“

Der steigenden Bedürftigkeit dieses Personenkreises ist durch alljährliche Erhöhungen der Kleinrenten Rechnung zu tragen, die über die Rentenanpassung in der Sozialversicherung hinauszugehen haben. So wurden die Kleinrenten zuletzt mit 1. Jänner 1973 um rund 15 Prozent erhöht.“

Das klingt ganz schön. Die Wirklichkeit, die dahintersteht, ist aber so, daß man diese Worte fast als Hohn empfinden muß. Bedenken Sie, daß der niedrigste Satz der Kleinrenten von 730 S nun auf 840 S erhöht wurde. Unter den Kleinrentnern sind sehr viele, die mit den verhältnismäßig niedrigen Sätzen bedacht werden. Eine Erhöhung um 110 S, das sind 15 Prozent. Aber mit 840 S leben zu müssen, das wird, glaube ich, wenigen gelingen. Das bedeutet ein Leben in ärgster Not!

Wir müssen feststellen, daß die Männer, die Kleinrenten beziehen, mindestens 95 Jahre und daß die Frauen mindestens 90 Jahre alt sind, sofern sie im Jahre 1938 noch erwerbsfähig waren. Nur die, die damals nicht

Edda Egger

erwerbsfähig waren — und von diesen werden nicht mehr allzu viele am Leben sein —, sind jünger als die eben Genannten.

Nun werden Sie sagen: Diese alten Menschen hätten ja nach dem Ersten Weltkrieg einen Rentenanspruch erwerben können. Wer die Wirklichkeit nach dem Ersten Weltkrieg kennt, der weiß, daß diese damals mindestens 40jährigen Männer und 35jährigen Frauen sehr selten dazu die Gelegenheit gehabt haben. Dies gilt insbesondere für Frauen. Die Frauen waren damals noch nicht in das Berufsleben eingebaut, insbesondere Frauen aus jenen Bevölkerungskreisen nicht, die Kriegsanleihe gezeichnet haben.

Wir sehen immer wieder aus der Praxis, daß diese Menschen sehr selten zusätzliche Rentenansprüche erwerben konnten. Sie leben wirklich nur von diesen Kleinrenten. Manchmal ist noch eine Spur von Vermögen da. Vielleicht ein Haus, das sehr wenig bringt, oder etwas Ähnliches. Oft sind diese Menschen dann nicht bereit, zur Fürsorge zu gehen, weil sie meinen, daß das Haus den Erben erhalten bleiben soll. Sie meinen, wenn sie sich von der Fürsorge erhalten lassen, dann geht dieses Vermögen eventuell auch noch den Erben verloren.

Sie sehen, daß die Situation dieser Menschen sehr schwierig ist. Ich bedaure, daß diese Kleinrenten so weit unter dem Existenzminimum geblieben sind. Wenn man eine Durchrechnung macht, wird deutlich, daß die meisten Kleinrenten um die 1000 S pro Monat liegen. Sie haben die Zahl von ungefähr 800 Kleinrentnern, die es in Österreich gibt, gehört. Die meisten von ihnen haben ungefähr um die 1000 S im Monat. Es müssen daher sehr viele mit diesem Mindestbetrag auskommen.

Die Höchstbezüge betragen derzeit 1630 S und werden durch die vorliegende Regelung auf 1870 S erhöht. Das ist ein Mehr von 240 S. Dieser Betrag ist etwas besser. Die Zahl der Bezieher von diesen höheren Renten ist jedoch verhältnismäßig sehr klein. Man sieht, daß diese lineare Erhöhung sehr ungünstig ist und sehr viele Menschen in Not läßt.

Man müßte sich — wie es bereits mein Vorredner sagte — besonders bei Sozialgesetzen, vor allem wenn es um so kleine Gruppen geht, die eben nicht die Möglichkeit haben, ihre Forderungen dynamisch zu erheben, tatsächlich viel mehr Gedanken machen. Mein Vorredner hat sehr deutlich ausgedrückt, daß die Gruppen, die die Möglichkeit haben, ihre Stimme lauter erschallen zu lassen, meistens besser wegkommen.

Daher würde ich es begrüßen, wenn auch in der Regierungspartei die Erkenntnis vorhanden wäre, von seiten des Ressorts das auszugleichen, was diese sozial schwachen Menschen selbst zu erreichen nicht imstande sind. Hier könnte man die Chancengleichheit herstellen, die von den Sozialisten immer so deutlich als eines ihrer Ziele hervorgehoben wird, und zwar daß diese Menschen über die Kleinrente wenigstens das Existenzminimum bekommen.

Die großen Zahl der Todesfälle, die naturgemäß bei Menschen in einem hohen Alter auftritt, ergibt, daß bei diesem Posten alljährlich eine Einsparung für den Finanzminister erfolgt. Das zum Kleinrentnergesetz.

Als zweites ein paar Worte zur Hilfeleistung an Opfer von Verbrechen. Hier erfolgt auch die notwendige Anpassung an das ASVG, damit die Gewährung der Hilfe reibungslos durchgeführt werden kann. Die formale Seite, also das Systematische, ist wieder gut berücksichtigt, wie ich schon seinerzeit bei Erlassung des Gesetzes hervorgehoben habe. Zu kurz gekommen ist aber neuerlich eine Verbesserung des Inhaltes. Ich meine damit die tatsächlichen Hilfen, zum Beispiel die medizinischen Hilfen, die gewährt werden.

Wie dürftig der Inhalt dieser Novelle ist, dazu möchte ich nur ein Beispiel anführen. Ich lese aus den Erläuterungen vor. An Stelle der bisherigen Formulierung: „... sofern die Ehefrau (der bedürftige Ehemann) überwiegend vom Anspruchsberechtigten erhalten wird“ wurde in der Novellierung folgende Formulierung gewählt: „... sofern der Anspruchsberechtigte seinen Ehegatten überwiegend erhält.“

Hier wird noch dazugefügt, daß diese Formulierung gewählt wurde, um die Gleichberechtigung der Ehegatten deutlicher zu machen. Dazu muß ich sagen: Mit dieser so winzigen Änderung, die materiell wahrhaftig überhaupt nichts ändert, wird gezeigt, daß die Novelle keine inhaltliche Verbesserung bringt.

Mein Herr Vorredner hat gesagt, daß es wichtige Gesetze sind und daß diese Gesetze Änderungen und Verbesserungen erfahren haben. Meine Meinung ist: Anpassungen hat dieses Gesetz erfahren, Änderungen und Verbesserungen, wie zum Beispiel in diesem Falle, nicht, denn das oben genannte Beispiel ist tatsächlich eine so minimale Änderung, daß es beinahe erstaunlich ist, einen ganzen Absatz darüber zu schreiben.

Wir hätten gewünscht, daß hinsichtlich der materiellen Regelungen dieses Gesetzes vor allem die medizinischen Hilfen verbessert

9556

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Edda Egger

werden, zum Beispiel — ich habe das damals schon ausgeführt und möchte mich heute nicht wiederholen, aber nur in Erinnerung bringen — müßte die Rehabilitation verbessert werden, es müßte die Psychotherapie mit einbezogen werden und so weiter. Es müßten aber auch die Entschädigungen für entfallende Arbeitsleistungen von Hausfrauen, von Bäuerinnen und von mittätigen Ehegatten von Kleingewerbetreibenden mit einbezogen werden können in die Hilfeleistung oder Entschädigung und nicht nur die verminderte Erwerbsfähigkeit.

Wie gesagt, ich möchte nicht wiederholen, was ich schon einmal gesagt habe, sondern nur darauf hinweisen, daß man sich Gedanken machen müßte, wie man dieses Gesetz, das eben zu sehr — wie ich schon damals ausgeführt habe — an dem bestehendem System der Sozialversicherung hängt, ein wenig moderner hätte gestalten können. Dies gerade deshalb, weil man hier mit einer verhältnismäßig kleinen Personengruppe sehr gute Erfahrungen hätte machen können, wie man insgesamt unsere Sozialgesetzgebung modernisieren und verbessern hätte können. Sie selbst wissen, daß das ohne Zweifel notwendig ist. Die Zeiten ändern sich. Es gibt neue Möglichkeiten. Es gibt aber auch neue Bedürfnisse, weil sich eben die Lebensverhältnisse ändern.

Ich möchte also hoffen, daß gerade auf diesem Gebiet des Sozialen die Initiativen wirklich nicht erlahmen und nicht nur formale Änderungen wie diesmal Platz greifen, sondern daß man wirklich zum Wohl dieser hilfsbedürftigsten Menschengruppen und gerade der kleinen Menschengruppen mehr als bisher tut. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist noch Frau Bundesrat Hella Hanzlik. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Hella Hanzlik (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Wir haben heute von Frau Bundesrat Egger gehört, daß sie große Sorge hat um die Novellierung des Kleinrentnergesetzes. Einige ihrer Bemerkungen sind sicherlich von Interesse. Es ist ja so, daß man sich immer wieder Novellierungen überlegt, weil man eben zu der Erkenntnis kommt, daß man diese Dinge zu verbessern hat. Das geht ja auch schon daraus hervor, daß heute sechs Sozialgesetze abgeändert werden. Das ist doch auch ein Beweis dafür, daß wir uns den Kopf zerbrechen und daß man sich überlegt, in welcher Form man hier auch wirklich helfen kann. Natürlich ist es so, daß einmal eine Novellierung nur geringeren Inhaltes ist, und ein anderes Mal handelt es sich um größere Probleme.

Der Inhalt dieser Novellierung zum Gesetz „Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“ ist, glaube ich, deshalb nicht „dürftig“, wie Sie das hier angeführt haben, weil es sich nicht nur um die eine Bemerkung handelt, wo auf die Gleichberechtigung der Frauen hingewiesen wird, sondern es handelt sich auch darum, daß der Wirksamkeitsbeginn auf das Jahr 1955 rückverlegt wurde. Ich werde in meinen Ausführungen noch darauf zurückkommen.

Wenn Sie das Gesetz vom Vorjahr noch in Erinnerung haben, so handelt es sich um einen ganz gewaltigen Katalog von Hilfeleistungen. Daher möchte ich nicht von einer Dürftigkeit des Gesetzes sprechen, sondern sagen, daß wir selbstverständlich auch weiterhin bemüht sein sollen, diese Gesetze zu verbessern. *(Bundesrat Edda Egger: Ich habe nicht Dürftigkeit der Novelle gesagt!)*

Das vorliegende Gesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird, ist erst am 1. September 1972 in Kraft getreten. Es gewinnt in diesen Tagen leider auch eine besondere aktuelle Bedeutung.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf vielleicht auch in Erinnerung rufen, daß es sich um eine völlig neue Rechtsmaterie handelte und daß wir damit Neuland betreten haben. Wir haben es aber auch als äußerst wichtiges Gesetz betrachtet.

Bereits im Jahre 1969 wurde von beiden Häusern, vom Nationalrat und vom Bundesrat, eine einstimmige EntschlieÙung gefaßt, die Bundesregierung solle prüfen, wie den Opfern von Verbrechen eine entsprechende Hilfeleistung gewährt werden könnte.

Ich darf vielleicht auch noch den Anlaß zu dieser EntschlieÙung erwähnen, der darin bestand, daß das Strafvollzugsgesetz verabschiedet wurde, das den Vollzug von Freiheitsstrafen einer grundlegenden, von humanitärem Geist gegenüber dem Rechtsbrecher getragenen Neuordnung zuführte.

Aus den Erläuterungen der seinerzeitigen Regierungsvorlage, die bereits im November 1971 eingebracht wurde, gingen auch folgende Überlegungen hervor: Durch Hilfeleistungen soll Verbrechensoffern der Ersatz jenes Schadens, der ihnen nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts gegenüber dem Schädiger gebührt, seitens des Staates sichergestellt werden, weil die außergerichtliche und die gerichtliche Durchsetzung solcher Ansprüche gegenüber dem Täter erfahrungsgemäß lange Zeit dauert und auch zuge-sprochene Schadenersatzansprüche oft nicht.

Hella Hanzlik

realisiert werden können. Erst im Zuge der Ausschlußberatungen gelangte man einhellig zu der Auffassung, den Verbrechenopfern durch die gesetzliche Verpflichtung die Hilfeleistungen durch Kundmachung im Bundesgesetz auszuloben, einen gerichtlich klagbaren Rechtsanspruch sicherzustellen.

Weiter werden ja auch Geldleistungen nach dem Richtsatz des ASVG unter bestimmten Voraussetzungen gewährt, während der Staat zur Leistung der Heilfürsorge, der orthopädischen Versorgung, von Pflege- und Blindenzulagen sowie zur Leistung des Ersatzes der Bestattungskosten nun unabhängig von den Einkommensverhältnissen verpflichtet ist. Vor allem aber die Ausdehnung auf alle Körper- und Gesundheitsschädigungen, wenn sie eine Folge von vorsätzlich begangenen Straftaten sind, die mit mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe bedroht sind. Also, ich möchte das noch einmal sagen, es steht ein ganz ansehnlicher Katalog von Leistungen in diesem Gesetz.

Nachforschungen im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten haben ergeben, daß es Richtlinien für die Entschädigung von Verbrechenopfern bloß in Großbritannien und in verschiedenen anderen Staaten des anglikanischen Rechtsbereiches und in Schweden gibt. In allen anderen Ländern hat man sich nicht einmal noch mit diesem Gedanken beschäftigt.

Soziale und humane Überlegungen waren und sind es immer wieder, allen Bürgern unseres Landes nicht nur gleiche Chancen und ein menschenwürdiges Leben zu sichern, sondern auch Schutz vor Gewalt und Schutz vor Rechtsbrechern zu gewähren.

Nun macht ja auch die 29. Novelle zum ASVG eine Novellierung jener Bestimmungen im Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen erforderlich, in denen auf Bestimmungen des ASVG verwiesen wird. Die Höhe der Geldleistungen richtet sich jeweils nach den in Betracht kommenden Richtsätzen für die Ausgleichszulagen im ASVG. Da sich die betreffenden Richtsätze auf Grund der 29. ASVG-Novelle im § 293 befinden, ist also eine textliche Anpassung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen notwendig und erforderlich geworden.

Wir nehmen auch gerne das zur Kenntnis, was Sie, Frau Edda Egger, jetzt hier hervorheben haben, daß nämlich das Justizministerium bereits im Begutachtungsverfahren angeregt hat, die Formulierung zu verwen-

den, „... sofern der Anspruchsberechtigte seinen Ehegatten überwiegend erhält.“ Es wird also, wie Sie selber schon gesagt haben, in den Erläuterungen darauf hingewiesen, daß es sich hier um die Gleichberechtigung der Ehegatten handelt.

Bemerkenswert ist auch die Abänderung der Rückverlegung des Stichtages vom 31. Dezember 1969 auf 25. Oktober 1955. Ich glaube, daß das eine wesentliche Änderung in der Novellierung darstellt, die hier auch hervorgehoben werden soll. Das war der Tag, an dem der Staatsvertrag unterzeichnet war, und der Tag, an dem der letzte Besatzungssoldat Österreich verlassen hat.

Das bedeutet, daß dieses Bundesgesetz anzuwenden ist, wenn die Handlung im Sinne des § 1 Abs. 2 vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, aber nach dem 25. Oktober 1955 gesetzt worden ist.

Es ist sehr interessant und auch bemerkenswert, daß bisher bloß 40 Anträge eingelangt sind, die bearbeitet werden. Wir können daran vielleicht die Auffassung knüpfen, daß das Leben in Österreich doch viel sicherer ist, als man schlechthin annimmt. Es ist zu hoffen, daß es so bleibt.

Schließlich möchte ich wiederholen, was wir schon im Vorjahr bei der ersten Regierungsvorlage gesagt haben, nämlich: Wenn wir darangehen, unsere Strafgesetze zu humanisieren, dann soll auch der Geschädigte das Gefühl der echten Hilfe und des Schutzes haben.

Die sozialistische Fraktion wird dieser Gesetzesvorlage selbstverständlich ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sprecher der rechten Seite dieses Hauses hier Forderungen aufstellen, wie etwa man müsse sich viele Gedanken im Sozialbereich machen oder man müsse die Chancengleichheit für Gruppen herstellen, die selbst nicht stark genug sind, ihre Interessen zu wahren, dann müßte man den Eindruck bekommen, daß es in der Zeit, in der die Vertreter dieser Gruppen die Regierungsverantwortung getragen haben, auf diesem Gebiet eine Fülle solcher Überlegungen und Gedanken über Chancengleichheiten gegeben hat. Aber ich habe oft das Empfinden, daß, was immer geschieht, man daran Kritik üben kann.

Vizekanzler Ing. Häuser

Wenn man jetzt etwa sagt, 15 Prozent seien zwar wesentlich über dem Dynamisierungssatz, aber zurzeit schlecht, weil wir eine hohe Inflation haben, dann, geschätzte Frau Bundesrat, frage ich: Was wäre geschehen, wenn jener Antrag der Abgeordneten Melter und Wedenig 1971 angenommen worden wäre, als zum ersten Mal in der Geschichte der Anpassung der Kleinrentner über den offiziellen Dynamisierungssatz eine Regierungsvorlage vorgelegen ist, mit der diese Kleinrenten um 10 Prozent erhöht wurden?

Sie haben auch diese Dreierphaseanpassung gleichsam als Ihre Initiative bezeichnet. Ich bin völlig einverstanden, wenn man auf Ihrer Seite zufrieden ist, daß Dreijahresregelungen schon einen Erfolg darstellen. Da habe ich nichts dagegen. Ich streite mich gar nicht herum, ob etwa die Kriegsofferregelung, auch ein Dreijahresetappenplan, nicht um ein wesentliches früher war als die Herbstauseinandersetzung 1971.

Aber ich glaube, es geht hier um mehr, es geht hier um den materiellen Aufwand. Überlegen Sie sich, was die Kleinrentner, wenn dieser Initiative damals Rechnung getragen worden wäre, nun heute und nächstes Jahr an Erhöhung hätten. Sie können es in Ihrem Antrag nachlesen, wieviel das ist. Ich habe mir das hier ausgerechnet. Sie werden daraufkommen, daß sie viel weniger bekommen. Aber mit derselben Berechtigung oder mit Ihrer selben Überzeugung würden Sie dann ans Rednerpult gehen und sagen: Was sind denn schon 10 Prozent, heuer haben wir ja 10, 11 oder 12 Prozent — je nachdem, wie die Tagesverfassung ist, würde man hier Zahlen einsetzen — zu erwarten!

Nein, ich stelle dem folgendes gegenüber — ich komme dann noch auf Herrn Abgeordneten Schreiner zu sprechen —:

Von 1966 bis 1970 — und diesmal viel deutlicher eine Zeit ausschließlicher OVP-Verantwortung — hat es für die Empfänger der kleinsten Renten in allen vier Jahren eine Steigerung von 100 S und für die von höchsten Renten eine solche von 200 S gegeben. Ich könnte Ihnen jetzt die Höhe der Renten selbst auch sagen.

Von 1970 bis 1974 werden die kleinsten Renten um 320 S aufgewertet, die höchsten Renten um 700 S. Ich weiß nicht, ob das nicht ein Ausdruck sozialer Einstellung oder Chancengleichheit, wenn Sie wollen, ist und ob das nicht auf jeden Fall echte und soziale Hilfe bedeutet. *(Zwischenrufe bei der OVP.)*

Ja, jetzt kommen die Preissteigerungen. Natürlich sind mit diesen dreifachen oder dreieinhalbfachen Sätzen die Preissteigerungen

Ihrer Auffassung nach nicht abgegolten. Ich darf aber doch einiges dem Herrn Bundesrat Schreiner sagen, dem ich sehr dankbar dafür bin, daß er einige konkrete Zahlen aus meinen Unterlagen von der Linzer Tagung hier vorgebracht hat; er hätte alle anderen auch sagen können, es gibt nämlich eine Fülle, die noch wesentlich beachtlicher sind als die von Ihnen vorgetragenen, insbesondere was die Beihilfenregelung und die Pflegegebühren anbelangt; diese haben Sie ja geflissentlich hier nicht genannt. Aber ich möchte mich lieber mit dem Grundsätzlichen beschäftigen.

Sie waren also der Meinung, daß man bei solchen Anlässen wie Begrüßungsansprachen nicht Regierungspolemik vorbringen soll, sondern Regierungsarbeit.

Geschätzter Herr Bundesrat! Darf ich Ihnen freundlichst vorschlagen, sich die Reden aller Ihrer Spitzenfunktionäre von 1966 bis 1970 bei den einzelnen Gewerkschaftstagen und OGB-Kongressen — unbestritten auch eine überparteiliche Organisation — vorzunehmen und nachzusehen, was diese dort gesagt haben, ob sie nicht — und das ist eigentlich seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit — wie jeder Sozialminister bei solchen Begrüßungsansprachen über die Leistungen ihres Ressorts gesprochen haben. Mir ist bis jetzt noch nicht bekannt, daß Leistungsvergleiche parteipolitischen Charakter haben, es sei denn, daß sie negativ für die eine und positiv für die andere Partei sind. Dann haben sie allerdings einen negativen Charakter, und Ihre Reminiszenzen dürften — zumindest habe ich das Gefühl — bei Ihnen diesen Eindruck ausgelöst haben, was mich weiter nicht wundert, weil die Entwicklungen von 1965 bis 1969 und dann die nächsten vier Jahre eine ganz starke Diskrepanz zum Nachteil der ersten Phase aufweisen.

Nun haben Sie — und dazu habe ich mich eigentlich primär zum Wort gemeldet — auch noch gesagt, die OVP habe die Dynamisierung 1967 eingeführt.

Darf ich Ihnen sagen: Die Dynamisierung für die Pensionen und auch die für die Renten ist dem Grunde nach 1965 beschlossen worden, nur hat sich 1966 die Zentralorganisation diese Dynamisierung durch eine Erhöhung der 90- und 100prozentigen Schwerstbeschädigten-Renten abkaufen lassen, und in der Folge hat man auf die Dynamisierung für die anderen Fälle vergessen. Man hat sie erst 1967 von der OVP eingeführt, sie hätte genauso mit 1966 in Kraft treten können.

Aber das war's noch nicht. Sie haben sehr sachlich über die Entwicklung der Ausgaben für die Kriegsoffer berichtet.

Vizekanzler Ing. Häuser

Hier bitte ich, sich in Erinnerung zu rufen, daß die Steigerung der Ausgaben nicht etwa ident ist mit der Steigerung des durchschnittlichen Prokopfeinkommens der Kriegsofferrentenempfänger, weil, wie schon gesagt wurde, der natürliche Abgang eine Rolle spielt und daher immer weniger beteiligt werden, sodaß aus der Erhöhung des Gesamtaufwandes eine individuell wesentlich stärkere Erhöhung eintritt.

Sie haben die Pauschalgrößen sehr bewußt angeführt. Ich bleibe bei den Pauschalgrößen, ich geniere mich gar nicht, nur haben Sie dazu gesagt: Die 25 Prozent der ersten Phase 1965 bis 1969 haben eine reale Wertsteigerung von 12 Prozent beinhaltet, und in der zweiten Phase, wo wir 35,4 Prozent Steigerung gehabt haben, seien das nur 9 Prozent.

Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, wie Sie zu solchen Rechnungen kommen. Ich habe mir beide Varianten, von denen ich annehme, daß Sie sie zugrunde gelegt haben, durchgerechnet und möchte daher ebenfalls aus reiner Sachlichkeit Ihnen berichten, weil es ja keinen Sinn hat — aus diesem Kreis geht kaum etwas hinaus —, die Dinge völlig unrichtig — ich bin sehr vorsichtig — darzustellen.

Die Anpassungen und Erhöhungen gelten in der Lohnpolitik und in der Pensionspolitik immer für den zurückliegenden Zeitraum. Aber ich bin gerne bereit, mit Ihnen die Rechnung auch für den kommenden Zeitraum zu machen. Auch da ist Ihre Rechnung unrichtig.

Wenn wir also jetzt miteinander vergleichen, zunächst den Zeitraum von 1965 bis 1969, dann haben wir die Lebenshaltungskosten in diesen Jahren zugrunde zu legen. Wir hatten 1965 5 Prozent Lebenshaltungskostenindex, das dürfte mittlerweile schon etwas in Vergessenheit geraten sein, ohne internationale Währungsproblematik, 1966 2,2 Prozent, 1967 4 Prozent und 1968 2,8 Prozent. Wenn Sie diese jährlichen Prozentsteigerungen jeweils mit den steigenden Prozenten des kommenden Jahres in Rechnung stellen, haben Sie in diesen vier Jahren einen Index von 14,7 Prozent. 25 minus 14,7 gibt rund 10 Prozent reale Wertsteigerung — ich wiederhole nochmals — des Gesamtaufwandes für die Kriegsoffer, nicht des einzelnen, das schaut wesentlich anders aus. Sie haben ja sehr bewußt diese globale Zahl genannt.

35,4 in der nächsten Phase, und wieder wiederhole ich die jährlichen Steigerungsraten, die dem zugrunde liegen, 1969 3,1 Prozent, 1970 4,4 Prozent, 1971 4,7 Prozent und 1972 6,3 Prozent. Das gibt zusammen ... (*Bundesrat Schreiner: Herr Minister! Es ist*

sehr gut, daß Sie so genau rechnen! Aber bis 1973, habe ich gesagt!)

Am 1. Jänner 1973 ist die Anpassung erfolgt. Der Aufwand für 1973 gilt also wie alle anderen Vergleiche, ich habe es ja auch so gemacht. Für das zurückliegende Jahr und nicht für das laufende Jahr gibt es also eine Gesamtsteigerung von 19,7. 35,4 minus 19,7 gibt also eine reale Steigerung nicht von 9, wie Sie gesagt haben, sondern von rund 15 Prozent, ist also auch noch besser.

Aber selbst wenn Sie die Phase bis inklusive 1973 nehmen — eine neue Konstruktion, die wir den Arbeitgebern demnächst vortragen werden, wonach wir in Zukunft unsere Lohnpolitik nicht nach der Vergangenheit, sondern nach der voraussichtlichen Zukunft richten werden. Wir werden dann sehen, wie Ihre Vertreter auf dieser Ebene darauf reagieren.

Aber selbst wenn wir darauf bei der Rechnung Rücksicht nehmen, dann sind die Preise um 22,4 gestiegen, Herr Bundesrat. Und von 35,4 22,4 abgezogen gibt auch noch 13 Prozent reale Wertsteigerung, die allein im Rahmen des gesamten Budgetaufwandes für die Kriegsoffer eine Rolle gespielt hat.

Aber ich bitte doch Verständnis dafür zu haben, daß, wenn die Kriegsofferorganisation als überparteiliche Organisation zum Sozialministerium kommt und Forderungen stellt und dieses Ministerium in der Lage ist, ihr bei ihren Forderungen zu helfen und sie zu realisieren, wir es uns nicht nehmen lassen werden, auch die Kriegsoffer von diesen Tatsachen und von diesen Ergebnissen in Kenntnis zu setzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sechs Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung des Artikels 20 des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Euro-

päischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz) samt Anhang (978 der Beilagen)

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anlagen mit Anhängen und einem Protokoll über die Anwendung von Artikel 6 Abs. 1 des Abkommens mit Anhängen (979 der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz) (980 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 17 bis 19 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz,

Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren und Protokoll über die Anwendung von Artikel 6 Abs. 1 des Abkommens und

Versandverfahren-Durchführungsgesetz.

Berichterstatter über diese drei Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Heger: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Über den ersten Punkt berichte ich wie folgt: Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen zur Gewährleistung der Erfüllung der in Artikel 20 des Abkommens mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl enthaltenen Verpflichtungen hinsichtlich bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse eine im Interesse der Produzenten, des Handels und der Verbraucher gelegene Stabilität des Marktes sichergestellt und das Verbot des unlauteren Wettbewerbes und diskriminierender Praktiken sowie die Transparenz des Marktes durchgesetzt werden. Die Kontrolle der vorgesehenen Maßnahmen soll einer beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zu errichtenden unabhängigen „Bundeskommission für Eisen und Stahl“ obliegen.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

In diesem Sinne stelle ich zu Punkt 1 den entsprechenden **A n t r a g**.

Über den zweiten Punkt: Durch das vorliegende Abkommen wird die Teilnahme Österreichs am gemeinschaftlichen Versandverfahren, das in den Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft seit 1. Jänner 1970 in Kraft steht, geregelt.

Dieses gemeinschaftliche Versandverfahren besteht im wesentlichen darin, daß die Überwachung des gesamten Beförderungsweges unter Zusammenwirken des Abgangszollamtes in dem einen Staat mit dem Bestimmungszollamt in einem anderen Staat erfolgt, wodurch die Kontrollen an den Binnengrenzen weitestgehend reduziert werden können.

Dem Nationalrat erschien zwar bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Abkommens entbehrlich, doch sollen die Vertragsbestimmungen durch ein Bundesgesetz betreffend die Anwendung des genannten Abkommens ergänzt werden. Hiedurch soll der in einigen Regelungen des Abkommens vorgesehene völkerrechtliche Ermessensspielraum durch innerstaatliche Normen ausgefüllt werden, wodurch eine dem Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz konforme Vollziehung des Abkommens gewährleistet wird.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Somit bringe ich auch den diesbezüglichen **A n t r a g** vor.

Zum dritten Gesetzesbeschluß: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates regelt die innerstaatliche Durchführung jener Teile des Abkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren, die einen völkerrechtlichen Entscheidungsspielraum offenlassen. Dieser Entscheidungsspielraum soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß ausgefüllt werden, um eine dem Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz konforme Vollziehung des Abkommens zu gewährleisten.

Dr. Heger

Ich stelle auch in diesem Sinne den entsprechenden Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Tirnthal** (SPO): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Verehrte Damen und Herren! Die zur Beratung stehenden Gesetze sind erforderliche legislative Maßnahmen zur Regelung wichtiger Probleme im Rahmen der Verträge mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Das Bundesgesetz über die Durchführung des Artikels 20 des Abkommens zwischen Österreich und der Gemeinschaft für Kohle und Stahl trifft die notwendigen Verfügungen zur Erfüllung dieses Artikels.

Das Abkommen zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren bestimmt im wesentlichen, daß die Überwachung des gesamten Beförderungsweges unter Zusammenwirken des Abgangszollamtes in dem einen Staat mit dem Bestimmungszollamt in einem anderen Staat erfolgt, wodurch die Kontrollen an den Binnengrenzen weitestgehend reduziert werden können.

Und das Versandverfahren-Durchführungsgesetz wird die Ausübung der Überwachung ermöglichen.

Alle drei Gesetze wurden im Nationalrat einstimmig beschlossen. Ich freue mich, daß auch die ÖVP-Fraktion im Bundesrat keine Beeinspruchung beantragt, zumal ja auch die interessierten österreichischen Wirtschaftskreise einheitlich den Standpunkt vertreten, daß Österreich trachten sollte, am gemeinschaftlichen Versandverfahren teilzunehmen. Mit dem Inkrafttreten dieser Gesetze wird wiederum ein Schritt vorwärts zur wirtschaftlichen Integration unserer Heimat mit der nun erweiterten EWG getan sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs ist überaus günstig, seit die Sozialisten die Führung in diesem Staate übernommen haben. In diesen drei Jahren betrug das reale Wirtschaftswachstum 20 Prozent. Wir liegen damit praktisch an der Spitze aller europäischen Staaten. (*Bundesrat Heinzinger: Trotz dieser Regierung!*)

Der Schilling, Herr Kollege Heinzinger, ist eine harte Währung geworden (*Bundesrat*

Dr. Pitschmann: Geblieben! Wider Erwarten geblieben!), geschätzt und begehrt in aller Welt.

Die Spareinlagen stiegen im gleichen Zeitraum von 117 auf 174 Milliarden Schilling.

Die Investitionsrate konnte in dieser Zeit gewaltig gesteigert werden, und der private Konsum hat Rekordhöhen erreicht.

Die verstaatlichte Stahlindustrie wurde konzentriert. Die anderen Branchen der Verstaatlichten stehen vor der Zusammenführung.

Es herrscht überall Vollbeschäftigung. Die Zahl der Beschäftigten liegt auf einer Rekordhöhe von 2,6 Millionen, das sind mehr als doppelt so viel wie in der Ersten Republik, als die christlich-soziale Partei diktierte und die Sozialdemokratische Partei verboten war. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Auch schon vorbei!*)

Die Einkommen stiegen in den vergangenen drei Jahren nominell um 36 Prozent und real um 21 Prozent.

Eine Sozialoffensive großen Ausmaßes, die alle Bereiche des menschlichen Lebens vorteilhaft beeinflußt, wurde in dieser Zeit eingeleitet und auch durchgeführt.

Die österreichische Wirtschaft blüht und gedeiht. Der Lebensstandard der gesamten Bevölkerung steigt ständig.

Diese positive Gesamtentwicklung unterscheidet sich Gott sei Dank von der Schwarzmalerei der ÖVP. Ein Musterbeispiel hierfür war unter anderem der Debattenbeitrag von Kollegen Bundesrat Ing. Gassner, seines Zeichens stellvertretender Generalsekretär des OAAAB (*Bundesrat Ing. Harramach: Nein, er ist schon Generalsekretär!*) — Entschuldigung (*Bundesrat Ing. Spindelegger: Er ist uninformiert!*) —, in der Sitzung des Bundesrates am 27. Juli 1972 anlässlich der Unterzeichnung der Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften. Damals sah Kollege Gassner 125.000 Arbeitsplätze gefährdet. Er multiplizierte diese Zahl mit dem Faktor 3 und kam dadurch auf 400.000 Menschen, deren Existenz bedroht wäre. Rechnerisch ist es zwar nicht ganz richtig, aber im Protokoll steht es so.

Kollege Gassner hob besonders die Diskriminierung der Edeldahlindustrie hervor und sah für diesen wichtigen Industriezweig besonders schwarz. Sein gutes Recht, schwarzzusehen, und eigentlich gar nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei allgemein — aber bitte, keinesfalls herabsetzend gemeint — als „Schwarze“ bezeichnet werden.

Da ich nun als Belegschaftsvertreter dem Edeldahlbereich angehöre, verfolge ich die wirtschaftliche Entwicklung unseres Unter-

Tirnthal

nehmens in all seinen Phasen mit Argusaugen, weil ich ja mit meinen Freunden im Betriebsrat für die Belegschaft in all ihren Belangen verantwortlich bin.

Deshalb bin ich nun in der Lage, zu Ihrer Beruhigung, Herr Ing. Gassner, und zu meiner Freude dem Hohen Bundesrat folgende Auftragseingangsentwicklung der beiden Edelstahlwerke Schoeller-Bleckmann und Gebrüder Böhler & Co aus den EWG-Ländern mitzuteilen. Als Vergleichszeitraum habe ich die Monate Jänner bis Mai der Jahre 1972 und 1973 gewählt. Die Steigerungssätze betragen zunächst für Schoeller-Bleckmann: Belgien 37,6 Prozent, Bundesrepublik Deutschland 72,7 Prozent, Frankreich 86,5 Prozent, Holland 27 Prozent, Italien 34,6 Prozent, bei Dänemark gab es einen Auftragseingangsabfall im gleichen Zeitraum von 7,3 Prozent, und aus England gab es mehr Auftragseingänge im Ausmaß von 84,5 Prozent.

Und nun zu Böhler: Belgien plus 3,5 Prozent, Bundesrepublik Deutschland plus 12,1 Prozent, Frankreich plus 70 Prozent, Holland plus 13,4 Prozent, Italien plus 82 Prozent, Dänemark plus 1 Prozent und England plus 62 Prozent.

Die Edelstahlausfuhr nach Irland war und ist heute noch bei beiden Unternehmungen gleich Null.

Diese Zahlen, Herr Ing. Gassner, meine Damen und Herren, sprechen wohl für sich selbst. Sie zeigen mit großer Deutlichkeit einen gewaltigen Aufschwung des Edelstahlgeschäftes mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Von einer Gefährdung der Arbeitsplätze kann angesichts dieser positiven Entwicklung, trotz der hohen Exportquoten der österreichischen Edelstahlindustrie wohl nicht mehr die Rede sein.

Gleichzeitig ist diese Entwicklung aber auch das beste Zeugnis für alle Mitarbeiter in beiden Edelstahlunternehmungen. Nur wer weiß, wie hart es ist, sich ständig am Weltmarkt gegen stärkste Konkurrenz behaupten zu müssen, nur der vermag zu beurteilen, wieviel Können, Fleiß und Organisationskraft hiezu erforderlich sind.

Die hervorragende Auftragssituation der gesamten verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie und die damit verbundene Umsatzsteigerung im Jahre 1973 bestätigen meine Worte, nachzulesen im Protokoll der Bundesratssitzung vom 27. Juli 1972. Ich sagte damals, „daß wir diese Probleme in gemeinsamer Arbeit meistern und im Aufwind eines zukünftigen, größeren Wirtschaftsraumes kontinuierlich expandieren werden zum Wohle der Unternehmungen, zum Nutzen der dort Beschäftigten und zur Stärkung der gesamten österreichischen Wirtschaft.“ Und der von der

OVP verteuerte Stahlkonzern, die VOEST-Alpine mit den Edelstahlöchtern Böhler und Schoeller-Bleckmann, wird dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Übrigens, meine Damen und Herren, die verstaatlichte Industrie hat wieder einmal einen ganz gemeinen Tiefschlag erhalten. War es bei der Stahlfusionierung der ÖAAB, der diesen Tiefschlag führte, so ist es jetzt der Wirtschaftsbund. Der Wirtschaftsbund der Volkspartei hat kürzlich in Salzburg ein Wirtschaftsprogramm auf den Tisch gelegt, in dem unter anderem die Reprivatisierung der verstaatlichten Betriebe verlangt wird.

Daneben soll ferner eine Privatpost gegründet werden.

Bei der Krankenversicherung ist ein Selbstbehalt einzuführen, und außerdem sollte ein Abbau der wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand erfolgen.

Diese Forderungen des OVP-Wirtschaftsbundes zeigen deutlich, was Österreich erwarten würde, wenn die OVP wieder an die Macht kommen sollte.

Und das Traurigste dabei ist: Der ÖAAB schweigt zu diesen programmatischen Auswüchsen seines Bruderbundes, die uns wieder ins finsterste Mittelalter zurückführen würden. *(Heiterkeit bei der OVP.)*

Eine Wirtschaftspolitik in diesem kleinkarierten Kantönligeist wäre der Todesstoß unserer Integrationsbemühungen.

Natürlich — darauf möchte ich auch heute hinweisen — sind die EWG-Verträge keine Einbahn. Dies beweisen wiederum die heute zur Beschlussfassung vorliegenden Durchführungsgesetze.

Es ergeben sich für die Exportindustrie Schwierigkeiten durch den derzeitigen „Währungssalat“ in Europa und in der Welt. Hier Ordnung zu schaffen, liegt leider nicht nur im Einflußbereich Österreichs.

Was aber wir tun können und gemeinsam tun müssen, ist, die Stabilität im Inneren zu erreichen. Wir alle wissen, daß diese Stabilität auf Grund unserer starken Importabhängigkeit nur eine relative sein kann. Aber trotzdem könnte bei gutem Willen und Wollen viel getan werden.

Doppelzüngige Lippenbekenntnisse allerdings nützen dabei nichts, denn eines wird für uns langsam zur Gewißheit: Der OVP geht es nur um die eigene Partei, nicht um das Wohl des Staates, nicht um ein ausgewogenes Budget und nicht um die Stabilität. *(Widerspruch bei der OVP.)*

Auf der einen Seite immer mehr vom Staat verlangen, einige Berufsgruppen, wo eine OVP-Mehrheit besteht, aus vorwiegend poli-

Tirntal

tischen Gründen in den Streik zu hetzen und damit die Durchführung epochemachender sozialer Errungenschaften gefährden, auf allen Ebenen lizitieren und schüren. (*Bundesrat Ing. Gassner: Jetzt wissen wir die Begründung! — Bundesrat Ing. Harramach: Das glaubt nicht einmal Ihr Vizekanzler!*) Auf der anderen Seite aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, nach wirksamer Stabilitätspolitik schreien. Dies ist meiner Meinung nach keine ehrliche Politik. Diese Politik ist gegen den Staat gerichtet, der wir alle sind, und gerichtet gegen die Bevölkerung, die diese Ihre gefährliche Politik erleiden muß.

Wir österreichischen Sozialisten aber werden unbeirrt den Weg des Fortschritts weitergehen. Mosaiksteine auf diesem Weg zu einem modernen Österreich sind auch die zur Beratung stehenden EWG-Durchführungsgesetze, denen wir gerne die Zustimmung geben. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Goëss (ÖVP): Hohes Haus! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zwei vorliegenden Gesetzesbeschlüsse und der eine Vertrag sind Folge unseres Vertrages mit der EWG, aber sie müssen auch unabhängig davon in ihrer Wirkung auf die österreichische Wirtschaft beurteilt werden. Das ist im Nationalrat sehr ausgiebig geschehen, ich kann mich daher auf einige Anmerkungen dazu beschränken.

Das Abkommen zwischen Österreich und den Mitgliedstaaten der EG/Kohle und Stahl beziehungsweise das Ausführungsgesetz enthält unter anderem die Bestimmung, daß eine Bundeskommission für Eisen und Stahl einzurichten ist, die gewisse Vollmachten in bezug auf die Preisbestimmung hat. Es wäre wünschenswert gewesen, das richterliche Element in dieser Bundeskommission etwas mehr zu stärken und damit auch die Unabhängigkeit dieser Kommission in der diffizilen Sphäre der Preisfestsetzung stärker zu betonen.

Das Verbot des unlauteren Wettbewerbs, der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und die Publizität der Preise, die in diesem Vertrag beziehungsweise Ausführungsgesetz vorgeschrieben werden, sind an sich notwendige Regeln für die Funktionsfähigkeit jeder Marktwirtschaft, unabhängig davon, ob im Bereich der EWG oder allein, und sie sind daher positiv zu beurteilen.

Positiv zu beurteilen ist ebenfalls der Vertrag betreffend den Versand von Gütern, weil hier einmal ein Verfahren im wirtschaftlichen Bereich vereinfacht wird, nämlich der Versand von Gütern. Die österreichische Wirt-

schaft ist wahrlich nicht verwöhnt, vom Gesetzgeber in Gesetzen Vereinfachungen zu bekommen.

Grundsätzlich positiv — und das möchte ich also auch hier anmerken — ist von uns aus zu werten, daß in der ganzen Frage der Integration im wesentlichen zwischen Regierung und Opposition die gleiche Sprache gesprochen wird. Das ist im Bereich der Außenpolitik üblich, nahezu selbstverständlich, im Bereich der Wirtschaftspolitik aber, wo also im grundsätzlichen sehr verschiedene Auffassungen herrschen, sicher nicht selbstverständlich.

Ich persönlich halte daher auch nichts von Polemiken in diesem Bereich. Aber eine Antwort bin ich meinem sehr geschätzten Vordredner hier doch schuldig, der es bedauerlicherweise für notwendig befunden hat, diese gemeinsame Sprache zu stören und auseinanderzureden.

Ich darf Sie daran erinnern, Herr Kollege Tirntal, daß es nicht führende ÖVP-Politiker waren, die den Sowjets frei Haus die Argumente gegen unsere Zusammenarbeit mit der EWG geliefert haben. (*Bundesrat Schipani: Was soll das heißen?*) Und ich darf Sie ebenfalls daran erinnern, Herr Kollege, daß es ebenfalls nicht Spitzenpolitiker der ÖVP waren, die in Vorarlberg die Frage gestellt haben, ob eine Zusammenarbeit mit der EWG als einer Vereinigung kapitalistischer Ausbeuterstaaten überhaupt in Frage kommt. Das nur kurz zur Anmerkung Ihrer Reklamation. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Doktor Pitschmann: Er hat noch nie etwas von Pittermann gehört!*)

Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, Herr Kollege, daß die Anerkennung, die man Regierung und Opposition für die gemeinsame Sprache ausgesprochen hat, schon eher für die Opposition gilt, denn leicht hat es uns die Regierung in letzter Zeit nicht gemacht.

Ich verweise nur auf die als Notwendigkeit für unsere Zusammenarbeit mit der EWG herausgestellte Einführung der Mehrwertsteuer zum falschen Zeitpunkt, mit einem überhöhten Satz und mit ihrer Auswirkung auf die Preise. Ich darf darauf verweisen, daß bis heute zum Beispiel die Landwirtschaft noch immer vergeblich auf die Erstattungsregelung wartet. Ich darf darauf verweisen, daß jetzt noch immer Verhandlungen über die sogenannten § 9-Mittel im Zusammenhang mit den Exportstützungen landwirtschaftlicher Produkte stattfinden, welche von der Regierung ebenfalls im Zusammenhang mit dem Abschluß des EWG-Abkommens, als außer Streit gestellt, zugesagt wurden, aber bis heute noch nicht geregelt sind.

9564

Bundesrat — 323. Sitzung — 28. Juni 1973

Dr. Goëss

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Nationalrat hat auch die Frage eine Rolle gespielt, ob wir Musterschüler der Erfüllung des EWG-Vertrages oder nur Mitläufer sein sollen. Ich halte diese Fragestellung für müßig. Ich betrachte es als wesentlich und sicherlich als unsere Aufgabe, alles dazu zu tun und initiativ zu sein, um einen weiteren Ausbau der Großraumwirtschaft in Europa zu fördern. Dazu kann Österreich als Kleinstaat einiges beitragen.

Ich verweise hier auf die Möglichkeiten einer besseren Nutzung des Europarates im politischen Bereich, was gerade für einen neutralen Kleinstaat sehr wesentlich ist, und auf einen weiteren Ausbau unserer Zusammenarbeit mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, denn diese Gemeinschaft ist zweifellos zurzeit jene Organisation, von der die größte Dynamik für ein gemeinsames Europa ausgeht.

Diese verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über unseren jetzigen Vertrag hinaus sehe ich also primär in drei Bereichen, in denen gemeinsames Planen und Handeln überhaupt Voraussetzung für eine wirksame Tätigkeit ist.

Das ist einmal der Bereich der Währung. Die Teilnahme Österreichs an einer gemeinsamen Währungspolitik mit den neun Staaten der Gemeinschaft ist aus zwei Gründen wesentlich, ja fast lebenswichtig. Einmal ist die Abwehr spekulativer Kapitalbewegungen für einen währungspolitischen Zwerg, wie wir es sind, allein nicht möglich, sondern nur in Gemeinschaft mit den starken Währungs-ländern. Wer gibt uns denn die Garantie, daß diese spekulative Kapitalbewegung immer nur nach anderen Staaten gerichtet ist, also in erster Linie nach der Bundesrepublik? Wenn dieses Reservoir einmal erschöpft ist, dann werden wir darankommen. Allein werden wir diese Abwehr nicht schaffen, daher die Zusammenarbeit mit den neun Staaten in diesem Bereich.

Und zweitens ist ein kleines Land wie Österreich nicht in der Lage, eine von einem großen Währungsblock, wie es die EWG in Bälde sein wird, unabhängige Währungspolitik zu betreiben, das heißt, wir kommen sowieso unweigerlich in den Sog dieser Politik. Wenn wir da nicht mitbestimmen können, wie diese Politik gestaltet wird, dann sind wir also nur Objekt einer fremden Währungspolitik. Das heißt, wir müssen schauen, daß wir auf diesen Zug rechtzeitig aufsteigen. Ich verweise darauf, daß immerhin trotz aller Krisen und Schwierigkeiten die EWG heute bereits einen Währungsfonds eingerichtet hat und mit 1. Jänner 1974 die zweite Stufe

auf dem Weg zur projektierten Währungsunion antritt. Diese Währungsunion, deren letztes Ziel eine gemeinsame europäische Währung ist, soll 1980 erreicht werden. Es ist also Zeit für uns, uns hier ranzuhalten.

Das zweite Gebiet, auf dem diese Zusammenarbeit unweigerlich notwendig ist, ist der Verkehr. Ich verweise nur darauf, daß heute in Japan Eisenbahnzüge mit 500 Kilometer Stundengeschwindigkeit fahren. Wir werden das auch machen müssen. Aber solche Züge können ja nicht durch nationale Grenzen gestoppt werden, wo sie eine halbe Stunde nach ihrer Abfahrt an einer Grenze ankommen, wo ein anderes Verkehrssystem sie hindert, weiterzufahren.

Ebenso kann die Koordination zwischen Schiene und Straße nur auf gesamt-europäischer Ebene und nicht mehr von den Einzelstaaten und schon gar nicht von einem Kleinstaat erfolgreich erreicht werden.

Der dritte Bereich, der hier wesentlich ist, ist der vielstrapazierte Umweltschutz. Unsere Gewässer und unsere Luft werden wir nur reinhalten und sanieren können, wenn wir dies mit den europäischen Staaten gemeinsam tun. Es genügt also hier auch nicht eine gute Willens-Erklärung, sondern das erfordert ganz konkrete Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Bereich der Planung, im Bereich der Finanzierung und im Bereich der Ausführung.

Ich fasse nun zusammen: Der bisher eingeschlagene Weg im Bereich der Integration hat sich grundsätzlich als richtig erwiesen. Der Vertrag zwischen uns und der EWG bietet die Möglichkeit, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft positiv zu entfalten. Aber diese Möglichkeiten müssen von uns aktiv durch eine gute Politik, in erster Linie durch eine gute Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, genützt werden. Wir werden dabei Krisen und Rückschläge erleben, genauso wie die EWG Krisen und Rückschläge erst in jüngster Zeit erlebt hat. Aber wenn wir wirklich wollen, dann werden wir auch diese Rückschläge überwinden, wenn wir uns vor Augen halten, daß dies wirklich der einzige Weg ist, um überhaupt bestehen zu können.

Drittens und letztens müssen wir uns das nächstgrößte Ziel vor Augen halten, das hier für uns anzustreben ist, nämlich eine gesamt-europäische Staatengemeinschaft, womit ich also sagen will, daß die EWG und ihr Kristallisationspunkt mit den assoziierten Staaten und den Staaten, die im Bereich einer Freihandelszone mit ihr zusammenarbeiten wie Österreich, allein sehr bald nicht mehr genügen wird und daß es unser Ziel sein muß, aktiv für eine gesamteuropäische Staatengemeinschaft einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse und den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1973

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik** (die die Leitung der Verhandlungen übernommen hat): Wir kommen nunmehr zum 20. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1973.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Professor Dr. h. c. Fritz **Eckert** und Dr. Franz **Skotton** zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Dr. h. c. **Eckert**: Ja.

Bundesrat Dr. **Skotton**: Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ing. Johann **Gassner** und Leopoldine **Pohl** zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Ing. **Gassner**: Ja.

Bundesrat Leopoldine **Pohl**: Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopold **Wally** und Johann **Mayer** zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Wally**: Ja.

Bundesrat **Mayer**: Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Danke schön.

Vorsitzender (der wieder die Verhandlungsleitung übernommen hat): Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 18. Juli 1973, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Die entsprechenden Ausschusssitzungen sind für den Tag vorher ab 16 Uhr vorgesehen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Skotton: Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Am Ende meiner Amtsperiode bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des Bundesrates für das Verständnis, das sie meiner Aufgabe entgegengebracht haben. Ich bin mir bewußt, daß jede fruchtbare politische Tätigkeit nur durch gegenseitiges Verständnis ermöglicht wird.

Trotzdem gilt die Politik als harter Job. Und sie ist auch ein harter Job. Denn Verständnis und Menschlichkeit werden nur zu oft verdrängt oder zumindest eingeengt durch Ehrgeiz und Machtstreben einzelner. Mit Besorgnis verfolge ich die Entwicklung, wie die Auseinandersetzungen immer schärfer werden.

Ist es aber auf die Dauer für die menschliche Gesellschaft, für unsere Gesellschaft erträglich, wenn ihre Gestaltung zu einem haßerfüllten Geschäft wird? Ohne Verständnis, ohne Mitempfinden wird es letzten Endes zu einem mörderischen politischen Kampf kommen, der jede Verständigung unmöglich macht.

Die politische, technokratische Perfektion kann aber auch vor der eigenen politischen Gruppe dann nicht mehr haltmachen. Auch hier wird sich eine bloße Interessengemeinschaft etablieren, die jeden Augenblick zerfallen kann. Oft ist jetzt schon der Kampf in den eigenen Reihen einer politischen Gruppe härter und gnadenloser als alles andere.

So wird die politische Auseinandersetzung ein mitleidloser Kampf, begleitet vom höhnischen Gelächter der Öffentlichkeit, denn die Öffentlichkeit ist, wie wir alle wissen, auf uns Politiker nicht gut zu sprechen.

Fast jeder Mensch ist mit seinem Schicksal unzufrieden, aber niemand sucht die Schuld bei sich selbst, wenn seine Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Er gibt den Umständen die Schuld, und er ist leicht dazu bereit, diese Umstände zu personalisieren, zu identifizieren mit denjenigen, die die Gesellschaft zu gestalten und einzurichten haben. So sind also die Politiker schuld.

Jetzt hat die Öffentlichkeit einen konkreten Punkt, auf den sie die allgemeine vage Unzufriedenheit hinlenken und konzentrieren kann. Und das wird sehr ausgiebig von den Meinungsmachern auch ausgenützt.

Der Politiker ist eigentlich dagegen wehrlos, denn es herrscht keine Chancengleichheit zwischen Politikern und Journalisten. Der Politiker hat niemals die Möglichkeit, im selben Umfang und in derselben Placierung eine Erwiderung zu bringen.

Aber diese Rolle können die Sensationsberichterstatter in Österreich auch nur deshalb spielen, weil einige ehrgeizige Politiker oft meinen, mit lancierten Meldungen ihr eigenes Image pflegen und das eines anderen untergraben zu können.

Aber hier trafen Technokraten aufeinander, und jetzt ist vielfach der Politiker bereits der manipulierte Gefangene einer Sensationspresse.

Sehr deutlich wird das zum Beispiel bei sogenannten Bürgerinitiativen. In den zuständigen Gremien wird schließlich nicht leichtfertig entschieden, und meist liegen einstimmige Beschlüsse vor.

Findet aber eine solche Initiative die Unterstützung eines Massenblattes, kann man fast sicher sein, daß Politiker ihre eigenen Beschlüsse verleugnen und sich zu Wortführern dieser Pseudovolksbewegung machen. Dabei wird aber doch nur nach dem Motto vorgegangen: „Heiliger Florian, verschon unser Haus und zünd ein anderes an!“ „An meinem Haus soll keine Hauptstraße vorbeigehen, sie soll woanders gebaut werden!“ „Über meinem Dorf soll keine Flugschneise sein, das soll über einem anderen Ort gemacht werden.“

Wenn ich daran denke, daß in einem solch egoistischen, mitleidlosen, haßerfüllten Klima im Herbst dieses Jahres zwei entscheidende Wahlen stattfinden, kann ich für die kommenden Wahlkämpfe nur das Schlimmste befürchten. Dieses Klima haben aber nicht nur wir Politiker geschaffen, es ist auch ein Ergebnis der Organe, die über die politische Tätigkeit berichten.

Ich frage mich wirklich besorgt: Was werden uns die Wahlkämpfe hier noch an Eskalation und an Verteufelungen des politischen Gegners bringen?

Hier im Bundesrat, meine Damen und Herren, herrscht zwischen den beiden Fraktionen noch ein verhältnismäßig gutes Klima. Viele von uns haben miteinander gute persönliche Kontakte. Man kann fast sagen: Dieser Bundesrat ist noch eine Stätte eines offenen Gesprächs und eines gegenseitigen Verständnisses.

So hoffe ich, meine Damen und Herren, daß ich an Sie am Schluß meiner Amtsperiode eine Bitte richten darf: Setzen Sie sich persönlich dafür ein, daß das politische Leben in Österreich, besonders der Wahlkampf im Herbst, so verläuft, daß wir uns gegenseitig immer noch offen in die Augen sehen können. Ich danke sehr. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 25 Minuten